

Landkreis Elbe-Elster  
Rechnungsprüfungsamt



## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31.12.2020

für die Stadt Finsterwalde

Aktenzeichen:  
14-14.47.01-wa

Herzberg, den 30.11.2023

## **Grundlagen der Prüfung**

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- Ergänzende finanzstatistische Zuordnungsvorschriften für den Produkt- und Kontenrahmen
- Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 04.04.2011
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster
- Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020

**Verteiler**  
Bürgermeister  
Stadtverordnetenversammlung  
Rechnungsprüfungsamt

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020</b>	7
<b>1      Gegenstand der Prüfung</b>	9
<b>2      Art der Prüfung</b>	9
<b>3      Ziel und Umfang der Prüfung</b>	9
<b>4      Zeitdauer der Prüfung</b>	10
<b>5      Durchführung der Prüfung</b>	10
<b>6      Eigene Prüfungsfeststellungen</b>	11
<b>7      Schlussbemerkungen</b>	11

**Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2020**

## **1 Gegenstand der Prüfung**

Die Stadt Finsterwalde stellte die Entwürfe der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 sowie zum 31.12.2020 auf. Diese waren Gegenstand der Prüfung.

## **2 Art der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf zur Durchführung der Prüfungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von ihrem Vorschlagsrecht hinsichtlich der Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft machte die Stadt Finsterwalde für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 Gebrauch. Der Vertrag über die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse zwischen der Stadt Finsterwalde, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concredis sowie dem Landkreis Elbe-Elster wurde zuletzt vom Landrat am 25.11.2022 unterzeichnet.

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse bleibt das Rechnungsprüfungsamt auch bei Einbindung eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verfahrensführer. Das Rechnungsprüfungsamt muss nach § 103 Abs. 2 BbgKVerf einen eigenen Prüfungsbericht erstellen. Es kann dabei das Prüfungsergebnis des Wirtschaftsprüfers übernehmen oder ein eigenes, gegebenenfalls abweichendes Prüfungsergebnis feststellen (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Schreiben vom 31.08.2010, Gesch.Z.: III/2.3).

## **3 Ziel und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erstreckt sich nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind. Insbesondere ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

Die Buchführung ist ebenfalls zu prüfen. Die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung sind einzubeziehen, auch wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe selbst vorgenommen werden. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft legte den Umfang der Prüfung unter Beachtung des Vertrages über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses fest.

Am 15.10.2018 trat das bis zum 31.12.2020 befristete Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in Kraft, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/2020 Nr. 38). Demnach konnten die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 bis zum 31.12.2022 verkürzt und zeitgleich gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt bis zum 31.12.2023 geprüft werden.

Für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Finsterwalde wurde von den erleichternden Maßnahmen Gebrauch gemacht. Es erfolgte eine inzidente Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 mit dem Jahresabschluss 2020.

Ein Gesamtabchluss wurde nicht aufgestellt (§ 83 BbgKVerf). Dieser ist nach § 141 Abs. 5 BbgKVerf (in der derzeit gültigen Fassung) erstmals spätestens zum 31.12.2024 zu erstellen.

#### **4 Zeitdauer der Prüfung**

Die Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum von 05.12.2022 bis 19.09.2023 und anschließender Erstellung des Prüfungsberichtes. Abgeschlossen ist die Prüfung mit Datum vom 30.11.2023 (Erstellung des Schlussberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt).

#### **5 Durchführung der Prüfung**

Den Entwurf des Prüfberichtes der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt das Rechnungsprüfungsamt am 18.10.2023 in elektronischer Form. Am 27.11.2023 ging der endgültige Bericht beim Rechnungsprüfungsamt ein.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt das Datum vom 19.09.2023 (**Anlage**).

Die Gesamtergebnisrechnung weist Gesamtüberschüsse in den HH-Jahren 2018 (4.762 T€), 2019 (3.504 T€) und 2020 (2.343 T€) aus.

Die Finanzrechnung weist Finanzmittelüberschüsse in den HH-Jahren 2018 (7.715 T€), 2019 (8.920 T€) und 2020 (7.896 T€) aus.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden Bilanzkorrekturen vorgenommen, die im Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concredis unter dem Punkt D – Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung - dargestellt sind. Im Wesentlichen wurden im Jahresabschluss 2018 Bauabschnitte des Schlosses aktiviert und die korrespondierenden Sonderposten passiviert (auch für vorangegangene HH-Jahre), da diese bereits in Nutzung gewesen sind.

Nach dem abschließenden Ergebnis der inzidenten Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 sowie zum 31.12.2019 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde unter dem Datum vom 19.09.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

## **6 Eigene Prüfungsfeststellungen**

Eigene Prüfungsfeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vorgenommen.

In Bezug auf den weiteren zeitlichen Verlauf der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen weist das RPA darauf hin, dass nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der KAB vorgelegt werden soll. Am 1. Dezember 2024 wird § 67 Abs. 6 BbgKVerf in Kraft treten. Dieser bestimmt, erstmals anzuwenden für das Haushaltsjahr 2025, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2022 zu beschließen und unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Zudem muss der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt sein.

## **7 Schlussbemerkungen**

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 stellt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Finsterwalde dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf, die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2018, zum 31.12.2019 sowie zum 31.12.2020 zu beschließen.

Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2018, 2019 sowie für den Jahresabschluss 2020 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.

Auf die Beschluss-, Bekanntmachungs- und Vorlageverpflichtungen gemäß § 82 Abs. 4 und 5 BbgKVerf weist das Rechnungsprüfungsamt abschließend hin.

Herzberg (Elster), den 30.11.2023



Susann Kirst  
Amtsleiterin

## **Anlage**

Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.09.2023

**Bericht über die Prüfungen der  
Jahresabschlüsse  
zum 31. Dezember 2018,  
zum 31. Dezember 2019 und  
zum 31. Dezember 2020**

**Stadt Finsterwalde**

**03238 Finsterwalde**



---

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A Prüfungsauftrag .....	1
B Grundsätzliche Feststellungen .....	2
B.I Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 .....	2
B.III Sonstige Feststellungen .....	3
B.III.1 Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen .....	3
B.IV Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen .....	3
C Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	4
D Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	7
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	7
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	7
D.I.2 Jahresabschluss .....	8
D.I.3 Rechenschaftsbericht .....	8
D.I.4 Ermächtigungsübertragungen künftiger Haushaltsjahre .....	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
D.II.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	9
D.III Bilanzkorrekturen .....	10
D.IV Feststellungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnungen .....	10
D.IV.1 Vermögenslage (Bilanz) .....	10
D.IV.2 Ergebnisrechnung .....	14
D.IV.3 Finanzrechnung .....	15
E Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages .....	16
E.I Feststellungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	16
E.II Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes .....	17
E.III Feststellungen zur Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars .....	17
E.IV Feststellungen bei Verwaltungsvorgängen zu übertragenen Aufgaben .....	17
E.V Feststellungen zu unterjährigen Prüfungen/ interne Revision .....	18
F Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung mit Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten .....	19

---

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1            Jahresabschluss 2018, bestehend aus:
- Ergebnisrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Finanzrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Bilanz 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Anhang 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Beteiligungsbericht 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 2            Jahresabschluss 2019, bestehend aus:
- Ergebnisrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2019
  - Finanzrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2019
  - Bilanz 1. Januar bis 31. Dezember 2019
  - Anhang 1. Januar bis 31. Dezember 2019
  - Beteiligungsbericht 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3            Jahresabschluss 2020, bestehend aus:
- Ergebnisrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020
  - Finanzrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020
  - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020
  - Bilanz 1. Januar bis 31. Dezember 2020
  - Rechenschaftsberichtsbericht zum 31. Dezember 2020
  - Anhang für das Haushaltsjahr 2020
  - Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2020
  - Forderungsübersicht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020
  - Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020
  - Beteiligungsbericht 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 4            Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017
-

## **A Prüfungsauftrag**

Gemäß Vertrag vom 25. November 2022 mit dem Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Herrn Christian Heinrich-Jaschinski, und der Stadt Finsterwalde, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jörg Gampe, erteilte uns der Landrat den Auftrag, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bis 2020 (2018 bis 2019 inzident) der

### **Stadt Finsterwalde** (im Folgenden auch kurz "Stadt" genannt)

unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Den Prüfungsauftrag haben wir mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 2. November 2022 angenommen.

Wir bestätigen in sinngemäßer Anwendung des § 321 IVa HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Jahresabschlüsse der Stadt Finsterwalde sind nach § 102 I Ziff. 1 i. V. m. § 104 I und II BbgKVerf und dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz (JABG) zu prüfen.

Bei unserer Prüfung war der IDW Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ (IDW PS 730) zu beachten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den Bestimmungen des § 104 IV BbgKVerf gefasst wurde. Die Erteilung unserer Bescheinigung erfolgte nach den „Grundsätzen für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 400). Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt E enthält den aufgrund unserer Prüfung erteilten Bestätigungsvermerk.

Unserem Bericht haben wir die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2020, jeweils bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie für das Jahr 2020 den Anhang und den Lagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember beigefügt. Der Jahresabschluss für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 bildet Anlage 1, Anlage 2 beinhaltet die Unterlagen für den Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2019 und Anlage 3 für das Jahr 2020.

Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten Berichte in Papierform.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

## **B Grundsätzliche Feststellungen**

### **B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020**

Gemäß der Regelungen in § 59 KomHKV ist im Rechenschaftsbericht auf die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und auf die erheblichsten Abweichungen zu den Haushaltsansätzen einzugehen. Auf diese Punkte wurde im Rechenschaftsbericht eingegangen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage wurden Erläuterungen zu:

- Bilanz (Vermögens- und Schuldenlage)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- ausgewählten Positionen zur Ertrags- und Aufwandssituation

gegeben. Erhebliche Differenzen zu Haushaltsansätzen wurden entsprechend erläutert.

Ergänzt werden diese Aussagen durch eine Analyse der Haushaltssituation anhand von ausgewählten Kennzahlen.

Risiken sieht die Stadt in den Auswirkungen der Corona Krise über das Jahr 2020 hinaus.

Hinzu kommt dann noch in 2022 der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und damit verbunden die Nichtlieferung von Gas für die Wärmeversorgung. Diese Ereignisse zogen erhebliche Preissteigerungen in den Medien Strom, Gas und Fernwärme nach sich.

Die eigenen Stadtwerke waren nach Aussage der Kämmerin jedoch in dieser Zeit gut aufgestellt und hat glücklicherweise an der Strombörse zeitig genug Strom eingekauft.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **B.III Sonstige Feststellungen**

#### **B.III.1 Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen**

Wir haben als Abschlussprüfer auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 82 IV BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahres folgenden Jahres beschließen und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden. Aufgrund der verspäteten Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses ist die Feststellung und Entlastung nicht fristgerecht erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir darüber hinaus keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt.

#### **B.IV Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen**

Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen lagen in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 nicht vor.

## **C Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1), zum 31. Dezember 2019 (Anlage 2) und zum 31. Dezember 2020 (Anlage 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der ergänzenden Bestimmungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg (BewertLBbG 2009).

Nach § 104 I BbgKVerf erstreckt sich unsere Prüfung darauf, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist.
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln.
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Leiterin des Fachbereich Finanzwirtschaft, Frau Anja Zajic, ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nebst Anlagen sowie für die uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Stadt Finsterwalde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 5. Dezember 2022 bis 19. September 2023 in den Geschäftsräumen der Stadt Finsterwalde in Finsterwalde und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Juni 2020 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Dieser wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2020 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte zum 9. Juli 2020.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Zajic bzw. der zur Auskunft benannten Mitarbeiterin Frau Walther bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht 2020 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB analog und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Finsterwalde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lagen eine Planung der Prüfungsschwerpunkte und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus eigenen prüferischen Erfahrungen, Gesprächen mit der Kämmerin und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie aus öffentlichen Publikationen bekannt.

Unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Erkennen von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften) wurde eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung vorgenommen.

Eine umfangreiche und ressourcenintensive Vollprüfung war unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis eingesetzte Prüfungsressourcen zu aufgedeckten Unrichtigkeiten) nicht möglich und nicht erforderlich. Um dennoch wesentliche Unrichtigkeiten zu erkennen, war das Prüfungsrisiko mit Hilfe systematischen Vorgehens so zu minimieren, dass das Restrisiko akzeptabel war. Dazu waren Prüfungsmethoden (zum Beispiel Einzelfall-, System-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) zu kombinieren, um ein verlässliches, d. h. hinreichend sicheres Urteil über die Einzelaussagen des Jahresabschlusses abzugeben. Die Auswahl der Stichproben beruhte überwiegend nicht auf mathematisch-statistischen Verfahren, sondern auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfung erfolgte auf drei Ebenen:

- sachliche Prüfung (unter anderem Beachtung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften)
- rechnerische Prüfung (unter anderem Beträge in Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen)
- förmliche Prüfung (zum Beispiel Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Formvorschriften entsprechend)

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten
- Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen
- Ansatz und Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzung
- Prüfung der Steuereinnahmen und allgemeinen Umlagen
- Beachtung der Prüfungshinweise nach § 104 II BbgKVerf
- Prüfung der Periodenabgrenzung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt haben wir u. a. Rechnungen, Verträge, Grundbuchauszüge, Kreditverträge und Kontoauszüge eingesehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir insbesondere auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit dem Aufbau und Funktionsfähigkeit des Forderungsmanagements auseinandergesetzt.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte insbesondere der Höhe nach und ihrer korrespondierenden Auflösung in Bezug auf die Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Prüfung der Rückstellungen richtete sich auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken und deren Bewertung sowie die zutreffende Darstellung von Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen richtete sich – ausgehend von der Beurteilung der Funktionsfähigkeit der internen Fremdleistungs- und Rechnungseingangserfassung – auf die vollständige und zutreffende Erfassung dieser Verbindlichkeiten.

Die Prüfung der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen erfolgte prüfungsfeldbezogen zu den korrespondierenden Bilanzposten sowie durch Plausibilitätsprüfungen und durch Einsichtnahme in bestehende Verträge und andere Belege.



## **D Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Stadt Finsterwalde wird unter Verwendung des Programms „H&H proDoppik in der Version 4.0“ der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, geführt. Die Buchführung der Stadt beinhaltet die Erfassung und Buchung der Primärbelege und -daten der Finanzbuchhaltung (Haushaltsplan und Mittelbewirtschaftung) einschließlich der Nebenbücher Anlagevermögen, Debitorenbuchhaltung und Kreditorenbuchhaltung. Das Zertifikat der Zertifizierungsstelle, der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, für vorgenanntes Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Im Berichtszeitraum sind keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen vorgenommen worden.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und entspricht den Vorgaben des Runderlasses Nr. 4/2009 des Landes Brandenburg „Ergänzende finanzstatistische Zuordnungsvorschriften für den Produkt- und Kontenrahmen“. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Abschnitt 5 KomHKV) und den ergänzenden Bestimmungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg (BewertLBbG 2009) entsprechen.

Neben den vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen des Innenministeriums wurden die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Verwaltung, soweit diese Einfluss auf das Rechnungswesen haben, beachtet.

## D.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 82 II BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und dem Rechenschaftsbericht. Er ist um die Anlagen Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht und Beteiligungsbericht zu ergänzen. Nach dem JBAG vom 15. Oktober 2018, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020, wird gemäß § 1 auf die Teilrechnungen, Rechenschaftsbericht sowie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2019 verzichtet. Der Jahresabschluss 2020 wurde vollumfänglich erstellt. Die Vorgaben gemäß Abschnitt 8 KomHKV über Ansatz und Bewertung wurden beachtet. Ebenfalls wurden Abschnitt 9 KomHKV zu Inhalt und Gliederung beachtet.

Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 57 III und IV KomHKV. Die Ergebnisrechnung wurde nach § 54 I i. V. m. § 4 KomHKV aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt Finsterwalde aufgestellten Anhang zum Jahresabschluss 2020 sind die auf die Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben zur Bilanz sowie zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Gemäß dem JABG hat die Stadt Finsterwalde für die Jahre 2018 bis 2019 von der verkürzten Aufstellung Gebrauch gemacht. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 JABG kann auch der Anhang verkürzt um die Angaben nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 bis KomHKV aufgestellt werden. Für das Jahr 2020 erfolgte die Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Anhangs.

Die Jahresabschlüsse entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg (BewertL BbG 2009). Die Prüfung ergab insoweit keine Beanstandungen.

## D.1.3 Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 3) hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Finsterwalde vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 59 KomHKV vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wir empfehlen, bei zukünftigen Jahresabschlüssen, welche zeitnah zum Bilanzstichtag aufgestellt werden, die Chancen- und Risikoberichterstattung ausführlicher zu fassen.

#### **D.I.4 Ermächtigungsübertragungen künftiger Haushaltsjahre**

Im Anhang sind gemäß § 58 KomHKV die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden.

Die übertragenen Ansätze betreffen zum 31. Dezember 2020 Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 456,6 und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 1.956,7.

### **D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **D.II.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesamtaussage der Jahresabschlüsse, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung für die Jahre 2018 bis 2019 sowie für den Jahresabschluss 2020 zusätzlich dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht ergeben - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Finsterwalde vermitteln.

#### **D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die auf die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 angewendeten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entsprechen den gesetzlichen Regelungen.

Im Jahresabschluss 2018 wurden in Bezug auf verschiedene Bauabschnitte des Schlosses Finsterwalde Aktivierungen zum Teil bis 2014 zurück sowie die korrespondierende Passivierung von Sonderposten vorgenommen. Die einzelnen Gebäudebestandteile wurden trotz fehlender formaler Abnahme bereits genutzt. Die fehlende Abschreibung der Vorjahre (T€ 251,1) sowie die korrespondierende Auflösung der Sonderposten (T€ 87,9) wurde im Jahresabschluss 2018 nachgeholt.

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet. Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet.

Aufwendungen und Erträge der Berichtsjahre sind periodengerecht abgegrenzt. Die auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten. Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt linear.

### **D.III Bilanzkorrekturen**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Bilanzkorrekturen für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 angeregt, welche durch die Stadt Finsterwalde in den jeweiligen Jahresabschlüssen umgesetzt wurden.

Als wesentlichste Korrektur wurde im Jahresabschluss 2018 in Bezug auf verschiedene Bauabschnitte des Schlosses Finsterwalde Aktivierungen in Höhe von T€ 10.179,0 zum Teil bis zum Jahr 2014 zurück sowie die korrespondierende Passivierung von Sonderposten veranlasst. Die einzelnen Gebäudebestandteile wurden trotz fehlender formaler Abnahme bereits genutzt. Die fehlende Abschreibung der Vorjahre sowie die korrespondierende Auflösung der Sonderposten wurde im Jahresabschluss 2018 nachgeholt. Die Vermögengegenstände waren bis dato unter den Anlagen im Bau bzw. unter den Vorräten in der Position Grundstücke in Entwicklung erfasst. Die Zuschüsse waren unter der Position Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.

Das Basisreinerwerbvermögen wird in den Jahren 2018 bis 2020 gleich dem Jahr 2017 ausgewiesen, es erfolgten keine Korrekturen im Prüfungszeitraum.

### **D.IV Feststellungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnungen**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach den Gliederungsvorschriften der KomHKV geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### **D.IV.1 Vermögenlage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018, 2019 und 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2017 - 2020
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>					
immaterielle Vermögensgegenstände	39,6	61,5	60,3	82,2	-42,6
Sachanlagevermögen	94.227,2	87.461,1	83.950,9	76.883,2	17.344,0
Finanzanlagevermögen	75.221,1	75.340,6	75.544,3	75.663,7	-442,6
<b>Zwischensumme</b>	<b>169.487,9</b>	<b>162.863,2</b>	<b>159.555,5</b>	<b>152.629,1</b>	<b>16.858,8</b>
					0,0
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	2.345,4	3.388,8	3.969,9	10.229,9	-7.884,5
Forderungen sonstige Vermögensgegenstände	5.344,7	8.789,7	8.763,8	7.341,7	-1.997,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.896,1	8.919,6	7.714,6	5.365,5	2.530,6
<b>Zwischensumme</b>	<b>15.586,2</b>	<b>21.098,1</b>	<b>20.448,3</b>	<b>22.937,1</b>	<b>-7.350,9</b>
					0,0
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.832,2	3.041,6	3.259,5	3.388,9	-556,7
					0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>187.906,3</b>	<b>187.002,9</b>	<b>183.263,3</b>	<b>178.955,1</b>	<b>8.951,2</b>

Das Gesamtvermögen in 2020 hat sich gegenüber dem Jahr 2017 um T€ 8.951,2 auf T€ 187.906,3 erhöht. Das Anlagevermögen umfasst dabei zum Bilanzstichtag 2020 90,2 % (2017 85,3 %) des Gesamtvermögens der Stadt Finsterwalde.

Das Sachanlagevermögen hat in 2020 gegenüber 2017 um T€ 17.344,0 zugenommen. Im zeitlichen Vergleich der Jahre 2017 mit 2020 sind im Wesentlichen die Buchwerte der bebauten Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte um TEUR 8.876,9, Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens um TEUR 11.038,8 sowie Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen um TEUR 422,2 gestiegen. Demgegenüber stehen Abnahmen im Bereich der Anlagen im Bau um TEUR 4.134,3. Den Investitionen stehen in den jeweiligen Jahren sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen in Form der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 64.113,2), der Rechte an Sondervermögen (TEUR 10.764,8) sowie der Ausleihungen (TEUR 318,7) ist über den betrachteten Zeitraum gesunken (TEUR 442,6). Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die Ausleihungen (TEUR -358,2). Die Veränderungen sind im Beteiligungsbericht entsprechend erläutert.

Die Vorräte bestehen aus in Entwicklung befindlichen Grundstücken, die ggf. nach einer Erschließung für Veräußerungszwecke vorgesehen sind. In 2020 erfolgte eine Minderung der Position um TEUR 1.043,4 auf TEUR 2.345,4 im Vergleich zu 2019. Der Buchwert sank im Vergleich zu 2017 in 2020 um TEUR 7.884,4. Unter dieser Position wurden neben Grundstücken die zur Veräußerung gedacht sind auch Objekte bilanziert, welche vom Sanierungsträger entwickelt bzw. saniert werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um T€ 1.997,0 auf T€ 5.344,7 abgenommen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 697,4, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um T€ 633,9 und der Forderungen aus Beiträgen um TEUR 419,4.

Die liquiden Mittel in Form der Bankkonten sowie der Verwalterkonten zum Bilanzstichtag erhöhten sich im Zeitverlauf von 2017 (TEUR 5.365,5) zu 2020 (TEUR 7.896,1) um TEUR 2.530,6.

Wir verweisen hierzu auf die Finanzrechnung. Aus dieser ist ersichtlich, dass in den Jahren 2018 bis 2020 der positive Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit jeweils über dem Cash-Flow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lag. Dies führte in den Jahren 2018 und 2019 zu einem Anstieg der liquiden Mittel. In 2020 ging der Bestand aufgrund höherer Investitionen zurück.

Das Eigenkapital der Stadt Finsterwalde beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf T€ 128.795,2. Das Eigenkapital hat gegenüber dem Jahr 2017 um T€ 11.440,6 zugenommen. Die Veränderung beruht neben der Veränderung der Sonderrücklage ausschließlich auf den jeweiligen Jahresergebnissen der Jahre 2018 bis 2020.

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2017 - 2020
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital</b>					
Basis-Reinvermögen	93.414,1	93.414,1	93.414,1	93.414,1	0,0
Rücklagen aus Überschüssen	29.963,0	27.619,9	24.116,0	19.353,4	10.609,6
Sonderrücklagen	5.418,1	5.418,1	5.085,6	4.587,1	831,0
Fehlbetragsvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>128.795,2</b>	<b>126.452,1</b>	<b>122.615,7</b>	<b>117.354,6</b>	<b>11.440,6</b>
Sonderposten zum Anlagevermögen	43.625,9	42.121,5	41.826,7	42.235,1	1.390,8
<b>Fremdkapital</b>					
Rückstellungen	1.970,0	2.497,6	2.486,7	2.239,0	-269,0
Verbindlichkeiten	12.825,0	15.322,8	15.751,1	16.589,4	-3.764,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.795,0</b>	<b>17.820,4</b>	<b>18.237,8</b>	<b>18.828,4</b>	<b>-4.033,4</b>
					0,0
passive Rechnungsabgrenzungsposten	690,2	608,9	583,1	537,0	153,2
					0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>187.906,3</b>	<b>187.002,9</b>	<b>183.263,3</b>	<b>178.955,1</b>	<b>8.951,2</b>

Die Stadt Finsterwalde hat zur Finanzierung ihrer aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstände sowohl in der Vergangenheit als auch laufend Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (Bund und Land) erhalten. Die Zuschüsse werden entsprechend dem Bewertungsleitfaden für das Land Brandenburg analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgte bei investiven Schlüsselzuweisungen, welche vor 2009 gewährt wurden, eine jährliche Auflösung in Höhe von einem Zwanzigstel. Im zeitlichen Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2017 und 2020 erhöhte sich der Sonderposten von TEUR 42.235,1 um TEUR 1.390,8 auf TEUR 43.625,9. Dabei erhöhten sich die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand um TEUR 7.861,4 auf TEUR 36.008,6 sowie die sonstigen Sonderposten um TEUR 187,8 auf TEUR 544,4. Demgegenüber stehen Verminderungen der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um TEUR 6.623,0 auf TEUR 4.317,5.

Die Rückstellungen sind im Vergleich der Jahre 2017 und 2020 um eine Differenz von TEUR 269,0 vermindert. Mit TEUR 2.497,6 wurde in 2019 der höchste Betrag an Rückstellungen passiviert. In 2020 setzen sich die Rückstellungen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichten (TEUR 1.602,2) und sonstigen Rückstellungen (TEUR 367,8) zusammen.

Die Verbindlichkeiten haben von T€ 16.589,4 in 2017 auf T€ 12.825,0 in 2020 abgenommen. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Rückgang um TEUR 2.710,2 auf TEUR 11.184,9) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Rückgang um

TEUR 796,7 auf TEUR 467,7). Der höchste Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgte im Vergleich der Jahre 2017 bis 2020 zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 13.895,2. Der kontinuierliche Rückgang über den gesamten Prüfungszeitraum resultiert vor allem aus der planmäßigen Tilgung der Kreditverbindlichkeiten

Auf die Darstellung von Kennzahlen wird an dieser Stelle verzichtet.

## D.IV.2 Ergebnisrechnung

Auf eine umfassende Analyse der Ergebnisrechnung wurde verzichtet, wir verweisen insoweit auf die Ausführungen der Kämmerin in den Anhängen. Im Folgenden wurden die Ergebnisrechnungen der Jahre 2018 bis 2020 den Werten aus dem Jahr 2017 gegenübergestellt.

ERTRAGSLAGE	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2017 - 2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	10.458,5	11.603,0	12.495,7	10.303,5	155,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.697,6	18.354,7	18.053,3	16.340,2	3.357,4
Sonstige Transfererträge	0,6	0,6	0,6	0,6	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.278,7	1.244,0	1.298,3	1.314,5	-35,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	609,8	789,2	686,5	698,6	-88,8
Kostenerstattungen & Kostenumlagen	811,2	691,3	433,1	482,1	329,1
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	814,9	663,2	640,7	726,9	88,0
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.671,3</b>	<b>33.346,0</b>	<b>33.608,2</b>	<b>29.866,4</b>	<b>3.804,9</b>
Personalaufwendungen	10.186,8	10.045,9	9.731,2	9.254,4	932,4
Versorgungsaufwendungen	-119,9	44,3	156,1	26,1	-146,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.232,8	4.430,5	4.514,5	4.205,6	27,2
Abschreibungen	3.328,8	3.385,1	3.534,7	2.831,0	497,8
Transferaufwendungen	12.370,1	11.870,4	11.487,1	10.863,1	1.507,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.080,2	1.244,5	1.334,0	1.174,0	-93,8
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.078,8</b>	<b>31.020,7</b>	<b>30.757,6</b>	<b>28.354,2</b>	<b>2.724,6</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.592,5</b>	<b>2.325,3</b>	<b>2.850,6</b>	<b>1.512,2</b>	<b>1.080,3</b>
Zinsen und sonstige Finanzerträge	181,9	1.220,2	2.028,6	943,4	-761,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102,4	146,8	110,1	90,0	12,4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>79,5</b>	<b>1.073,4</b>	<b>1.918,5</b>	<b>853,4</b>	<b>-773,9</b>
außerordentliche Erträge	343,9	156,8	159,5	129,7	214,2
außerordentliche Aufwendungen	672,8	51,6	166,0	140,4	532,4
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-328,9</b>	<b>105,2</b>	<b>-6,5</b>	<b>-10,7</b>	<b>-318,2</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.343,1</b>	<b>3.503,9</b>	<b>4.762,6</b>	<b>2.354,9</b>	<b>-11,8</b>

Die Gesamtergebnisse in den Jahren 2017 bis 2020 waren alle positiv. In 2018 konnte der Saldo im Vergleich zu 2017 auf TEUR 4.762,6 gesteigert werden. Diese Steigerung ist insbesondere auf die oben dargestellten deutlich gestiegenen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen. Das Gesamtergebnis des Jahres 2020 liegt mit TEUR 2.343,1 auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 (TEUR 2.354,9).

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses ist primär durch die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses geprägt. Dabei ist der Saldo des Finanzergebnisses im gesamten Betrachtungszeitraum stets positiv. Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge schwanken im Vergleich über die Jahre von TEUR 943,4 in 2017 bis TEUR 181,9 in 2020. Die Tendenz der zu zahlenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 102,4 ist seit 2019 fallend, sodass diese sich nach einem Anstieg in 2018 und 2019 wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 (TEUR 90,0) befinden.

Die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, die das ordentliche Ergebnis maßgeblich beeinflussen, verursachen die positiven Ergebnisse. Dies bedeutet, dass



die Stadt in den Jahren von 2017 bis 2020 höhere Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hatte als Aufwendungen.

Die wichtigsten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2020 TEUR 19.697,6 sowie Steuern und ähnliche Abgaben (2020 TEUR 10.458,5). Demgegenüber stehen in 2020 Transferaufwendungen (TEUR 12.370,1), Personalaufwendungen (TEUR 10.30186,8) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 4.232,8). Im Vergleich zwischen 2017 und 2020 stiegen die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit um TEUR 3.804,9 und die Ausgaben um TEUR 1.316,1. Der stärkere Anstieg der Erträge im Vergleich zu den Aufwendungen ist ein Grund für das steigende positive Gesamtergebnis für den betrachteten Zeitraum.

### D.IV.3 Finanzrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage verweisen wir auf die Finanzrechnungen (Anlagen 1 bis 5).

FINANZRECHNUNG	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2017 - 2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.525,6	4.643,5	5.595,3	3.431,8	1.093,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.612,4	-2.603,9	-2.012,9	-3.457,4	-1.155,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-902,6	-902,5	-902,3	3.747,7	-4.650,3
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-989,4	1.137,1	2.680,1	3.722,1	-4.711,5
Bestand an fremden Finanzmitteln voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.919,6	7.714,6	5.365,4	1.316,3	7.603,3
	-34,1	67,9	-331,0	327,0	-361,1
	7.896,1	8.919,6	7.714,5	5.365,4	2.530,7

Der Bankbestand zum Bilanzstichtag hat sich seit 2017 (TEUR 5.365,4) auf TEUR 7.896,1 zum 31. Dezember 2020 erhöht. Dies resultierte primär aus den positiven Cash-Flows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020. In 2020 sank der Zahlungsmittelbestand jedoch gegenüber dem Vorjahr (TEUR -1.023,5).

## **E Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages**

Über das Ergebnis der Erweiterung des Prüfungsauftrages, die sich aus dem Vertrag mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster ergibt, berichten wir im folgenden Abschnitt:

### **E.I Feststellungen zur Ausführung des Haushaltsplanes**

Die Stadt Finsterwalde hat für die Haushaltsjahr 2018 bis 2020 jeweils eine den Regelungen des § 65 II BbgKVerf entsprechende Haushaltssatzung und einen den Regelungen des § 66 BbgKVerf entsprechenden Haushaltsplan aufzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass der jeweilige Haushalt nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf der Kommunalaufsicht jeweils einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Dieser Frist ist die Stadt Finsterwalde nicht fristgerecht nachgekommen.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2017 beschlossen und am 15. März 2018 der Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster vorgelegt. Gemäß Schreiben des Landkreises Elbe-Elster vom 23. März 2018 enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Im vorgenannten Schreiben wurden jedoch weitere Hinweise und Auflagen an die Stadt Finsterwalde erteilt. Die Offenlegung erfolgte im Amtsblatt am 19. Januar 2018.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2018 beschlossen und am 15. Januar 2019 der Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster vorgelegt. Gemäß Schreiben des Landkreises Elbe-Elster vom 6. März 2019 erhält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Im vorgenannten Schreiben wurden jedoch weitere Hinweise und Auflagen an die Stadt Finsterwalde erteilt. Die Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt am 14. Dezember 2018.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 27. November 2019 beschlossen und am 14. Januar 2020 der Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster vorgelegt. Gemäß Schreiben des Landkreises Elbe-Elster vom 7. April 2020 erhält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Im vorgenannten Schreiben wurden jedoch weitere Hinweise an die Stadt Finsterwalde erteilt, welche eine erneute Beschlussfassung am 26. Februar nötig machten. Die Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt am 20. März 2020.

## **E.II Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes**

### Über-/außerplanmäßig Mittelverwendungen

Gemäß den Regelungen des § 70 BbgKVerf sind überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Entscheidungsbefugt ist vorbehaltlich der Satzungsregelungen die Kämmerin der Stadt. Bei erheblichen Überschreitungen ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung notwendig. Auskunftsgemäß wurden in den jeweiligen Jahren zustimmungspflichtige überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen getätigt. Einzelaufstellungen und Beschlüsse haben wir in Stichproben eingesehen.

Darüber hinaus werden Budgetverschiebungen zwischen Teilhaushalten bzw. Produkten durch Budgetregeln im Rahmen der Haushaltssatzung geregelt.

### Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2020 werden im Anhang dargestellt. Saldiert ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 Ermächtigungsübertragungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 0,0 und für Investitionen in Höhe von T€ 5.141,0.

### Unterjährige Berichtspflichten nach § 29 KomHKV

Die Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV erfolgte jeweils zeitnah in der Stadtverordnetenversammlung.

## **E.III Feststellungen zur Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars**

Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung der Geschäftsvorfälle sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, welche einen Verstoß gegen gesetzliche und satzungsmäßige Vorschriften sowie die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg erkennen lassen.

## **E.IV Feststellungen bei Verwaltungsvorgängen zu übertragenen Aufgaben**

Die Stadt Finsterwalde hat auskunftsgemäß keine Verwaltungsvorgänge aus der Übertragung von Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung.

## **E.V Feststellungen zu unterjährigen Prüfungen/ interne Revision**

In den geprüften Jahren erfolgten auskunftsgemäß folgende unterjährige Prüfungen:

2018 – durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster

- Örtliche Prüfung von Vergaben der Haushaltsjahre 2014-2017 vom 22. Juni 2018
- Kassenprüfung, Prüfungsbericht vom 19. September 2018
- Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 vom 5. September 2018

2019 – durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster

- Kassenprüfung, Prüfungsbericht vom 18. September 2019
- Örtliche Prüfung der Anordnung und Ausführung von Dienstreisen 2018-2019 vom 9. Oktober 2019

2020 – durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster

- Kassenprüfung, Prüfungsbericht vom 12. Oktober 2020

Auskunftsgemäß führten die Prüfungen zu keinen negativen Feststellungen.

## **F Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung mit Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer inzidenten Prüfung der Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1), zum 31. Dezember 2019 (Anlage 2) mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage 3) der Stadt Finsterwalde, haben wir unter dem Datum vom 19. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster

Wir haben die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 – jeweils bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie für das Kalenderjahr 2020 die jeweiligen Anlagen (Anhang und Beteiligungsbericht) - unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Finsterwalde für die jeweiligen Haushaltsjahre geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den gemeinderechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg sowie den ergänzenden Landesbestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf und analoger Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und der Kämmerin der Stadt Finsterwalde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg sowie den ergänzenden Landesbestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt

Finsterwalde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserem daraus abgeleiteten Prüfungsergebnis schlagen wir der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde vor, den Hauptverwaltungsbeamten Herrn Jörg Gampe für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 Entlastung zu erteilen.

Dresden, den 19. September 2023

concredis  
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dirk Schlegel  
Wirtschaftsprüfer



Thomas Weser  
Wirtschaftsprüfer

## **ANLAGEN**

## **A N L A G E 1**

**Jahresabschluss 2018**, bestehend aus:

- Ergebnisrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Finanzrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Bilanz 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Anhang 1. Januar bis 31. Dezember 2018
  - Beteiligungsbericht 1. Januar bis 31. Dezember 2018
-



**Ergebnisrechnung**  
**Haushaltsjahr 2018**  
**-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.303.533,95	9.755.850,00	12.495.691,83	-2.739.841,83
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.340.244,51	16.683.300,00	18.053.338,69	-1.370.038,69
3. + Sonstige Transfererträge	561,29	0,00	561,30	-561,30
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.314.530,36	1.168.650,00	1.298.351,55	-129.701,55
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	698.549,55	622.650,00	686.545,09	-63.895,09
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	482.075,19	678.700,00	433.084,34	245.615,66
7. + Sonstige ordentliche Erträge	726.940,86	542.900,00	640.706,07	-97.806,07
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. =Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.866.435,71	29.452.050,00	33.608.278,87	-4.156.228,87
11. – Personalaufwendungen	9.254.426,28	9.641.050,00	9.731.197,93	-90.147,93
12. – Versorgungsaufwendungen	26.076,87	0,00	156.089,90	-156.089,90
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.205.646,53	4.744.750,00	4.514.541,73	230.208,27
14. – Abschreibungen	2.830.984,63	2.267.300,00	3.534.666,44	-1.267.366,44
15. – Transferaufwendungen	10.863.070,12	10.964.500,00	11.487.134,42	-522.634,42
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.174.029,40	1.343.950,00	1.334.023,21	9.926,79
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.354.233,83	28.961.550,00	30.757.653,63	-1.796.103,63
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>1.512.201,88</b>	<b>490.500,00</b>	<b>2.850.625,24</b>	<b>-2.360.125,24</b>
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	943.415,12	536.400,00	2.028.625,94	-1.492.225,94
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.010,67	69.100,00	110.065,97	-40.965,97
<b>21. = Finanzergebnis</b>	<b>853.404,45</b>	<b>467.300,00</b>	<b>1.918.559,97</b>	<b>-1.451.259,97</b>
<b>22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>2.365.606,33</b>	<b>957.800,00</b>	<b>4.769.185,21</b>	<b>-3.811.385,21</b>
23. + Außerordentliche Erträge	129.742,64	0,00	159.505,64	-159.505,64
24. – Außerordentliche Aufwendungen	140.418,89	0,00	166.045,53	-166.045,53
<b>25. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.676,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.539,89</b>	<b>6.539,89</b>
<b>26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b>	<b>2.354.930,08</b>	<b>957.800,00</b>	<b>4.762.645,32</b>	<b>-3.804.845,32</b>

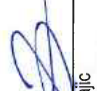
**Finanzrechnung**  
**Haushaltsjahr 2018**  
**-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz / Ergebnis 2018
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.306.358,45	9.755.850,00	12.309.635,43	-2.553.785,43
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.473.797,42	14.985.800,00	15.884.852,68	-899.052,68
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	40,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.144.102,51	1.044.850,00	1.174.205,15	-129.355,15
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	668.340,97	622.650,00	732.604,31	-109.954,31
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	487.423,96	678.700,00	433.860,82	244.839,18
7. + Sonstige Einzahlungen	1.046.264,92	542.900,00	775.237,31	-232.337,31
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	645.841,18	936.400,00	937.704,94	-1.304,94
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.772.169,41	28.567.150,00	32.248.100,64	-3.680.950,64
10. – Personalauszahlungen	9.163.599,97	9.641.050,00	9.637.885,41	3.164,59
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.061.504,73	4.741.650,00	4.366.578,89	375.071,11
13. – Transferauszahlungen	10.578.959,52	10.964.500,00	11.356.228,11	-391.728,11
14. – Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.459,15	69.100,00	110.245,65	-41.145,65
15. – Sonstige Auszahlungen	1.446.836,51	1.343.950,00	1.181.823,25	162.126,75
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.340.359,88	26.760.250,00	26.652.761,31	107.488,69
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. ./16.)</b>	<b>3.431.809,53</b>	<b>1.806.900,00</b>	<b>5.595.339,33</b>	<b>-3.788.439,33</b>
18. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.378.237,70	3.890.000,00	2.556.138,81	1.333.861,19
19. + Einzahlungen Beiträgen und Engelten	312.528,04	423.600,00	55.692,72	367.907,28
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	221.313,84	0,00	197.193,98	-197.193,98
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	3.879,20	0,00	-1.982,25	1.982,25
23. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.397,20	719.350,00	119.397,20	599.952,80
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.035.355,98	5.032.950,00	2.926.440,46	2.106.509,54
26. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.056.452,22	7.044.262,64	2.477.139,69	4.567.122,95
27. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	3.287.462,12	1.732.400,00	1.225.187,17	507.212,83
28. – Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.738,53	18.250,00	0,00	18.250,00
29. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	68.118,56	55.762,03	61.273,33	-5.511,30
30. – Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	383.651,53	1.376.054,79	197.567,23	1.178.487,56
31. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	100,00	0,00	0,00	0,00
32. – Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	677.240,20	1.790.552,57	978.180,30	812.372,27
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.492.763,16	12.017.282,03	4.939.347,72	7.077.934,31
<b>34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25. ./ 33.)</b>	<b>-3.457.407,18</b>	<b>-6.984.332,03</b>	<b>-2.012.907,26</b>	<b>-4.971.424,77</b>
<b>35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 34.)</b>	<b>-25.597,65</b>	<b>-5.177.432,03</b>	<b>3.582.432,07</b>	<b>-8.759.864,10</b>
36. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
	1	2	3	4
37. + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00
40. – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	752.241,26	902.200,00	902.303,12	-103,12
41. – Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	752.241,26	902.200,00	902.303,12	-103,12
<b>44. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (39. ./ 43.)</b>	<b>3.747.758,74</b>	<b>-902.200,00</b>	<b>-902.303,12</b>	<b>103,12</b>
45. + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. – Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45. ./ 46.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35. + 44.+ 47.)</b>	<b>3.722.161,09</b>	<b>-6.079.632,03</b>	<b>2.680.128,95</b>	<b>-8.759.760,98</b>
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.316.274,96	1.500.000,00	5.365.454,27	-3.865.454,27
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	327.018,22	0,00	-331.016,96	331.016,96
+ sonstige Einzahlungen	670.408,49	0,00	-270.504,46	270.504,46
– sonstige Auszahlungen	343.390,27	0,00	60.512,50	-60.512,50
<b>50. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>5.365.454,27</b>	<b>-4.579.632,03</b>	<b>7.714.566,26</b>	<b>-12.294.198,29</b>
Bestandsvortrag Einzahlung	3.917.724,93	1.500.000,00	7.303.474,41	-5.803.474,41
Bestandsvortrag Auszahlung	2.601.449,97	0,00	1.938.020,14	-1.938.020,14


Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
<b>A.K.T.I.V.A</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>152.625.143,48</b>	<b>159.555.462,73</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	82.226,66	60.295,68
1.2.	Sachanlagevermögen	76.883.212,29	83.950.859,72
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.390.962,59	4.404.047,02
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.303.940,83	40.233.380,66
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	25.886.580,08	33.351.628,83
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.943,23	20.743,16
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.341.143,74	1.319.746,69
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	759.849,46	832.752,66
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.195.792,34	3.788.592,71
1.3.	Finanzanlagevermögen	75.683.704,53	75.544.307,33
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.764.752,92	10.764.752,92
1.3.2.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	64.113.159,70	64.113.159,70
1.3.3.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	1,00
1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	108.913,56	108.913,56
1.3.5.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.	an Sondervermögen	676.877,35	557.480,15
1.3.6.1.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.3.	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.4.	sonstige Ausleihungen	676.877,35	557.480,15
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>22.937.043,93</b>	<b>20.448.339,72</b>
2.1.	Vorräte	10.229.864,95	3.969.930,75
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	10.229.864,95	3.969.930,75
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.341.724,71	8.763.842,71
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	815.830,27	1.056.437,64
2.2.1.1.	Gebühren	136.143,60	95.832,03
2.2.1.2.	Beiträge	467.710,42	468.392,57
2.2.1.3.	Wertberechtigungen auf Gebühren und Beiträge	-201.581,51	-201.144,21
2.2.1.4.	Steuern	305.336,83	422.815,99
2.2.1.5.	Transferleistungen	83.842,67	6.889,63
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.949,81	268.847,09
2.2.1.7.	Wertberechtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-6.571,55	-5.705,17
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.636.364,15	2.185.500,96
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	733.966,81	263.288,61
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	970.959,98	1.991.615,15
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberechtigungen auf privatrechtliche Forderungen	87.392,64	-69.382,38
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.888.930,29	5.521.913,89
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.365.454,27	7.714.566,26
	Kassen- und Bankbestand	5.365.454,27	7.714.566,26
	Finanzkonten	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.388.903,99</b>	<b>3.259.462,92</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>			
		<b>178.955.091,40</b>	<b>183.263.285,37</b>

aufgestellt 01.08.2023

  
Zälic  
Kämmerin

Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
<b>P.A.S.S.I.V.A</b>			
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>117.354.595,53</b>	<b>122.615.711,85</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	93.414.086,09	93.414.086,09
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	19.353.396,42	24.116.041,74
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.229.465,12	22.998.650,33
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.123.931,30	1.117.391,41
1.3.	Sonderrücklage	4.587.113,02	5.085.594,02
1.4.	Feilberagsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Feilbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Feilbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>		<b>42.235.097,86</b>	<b>41.826.548,12</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.147.176,87	35.101.675,79
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Investitions-zuschüssen	2.790.894,98	2.663.377,96
2.3.	sonstige Sonderposten	356.550,81	357.588,63
2.4.	Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	10.940.475,20	3.704.025,74
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>2.238.989,09</b>	<b>2.486.724,61</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.803.376,03	2.026.747,57
3.2.	Rückstellungen für unerfasste Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekulierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	435.613,06	459.977,04
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>16.889.404,91</b>	<b>15.751.079,37</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.899.157,81	12.991.304,77
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	1.264.376,49	1.184.825,18
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.143.639,36	1.546.672,21
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.386,50	46.707,10
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110.203,19	-187.183,79
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	126.642,56	68.753,90
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>537.004,01</b>	<b>583.121,42</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>			
		<b>178.955.091,40</b>	<b>183.263.285,37</b>

festgestellt 13.10.2023

  
Gampe  
Bürgermeister

## Anhang

der Stadt Finsterwalde  
zum Jahresabschluss  
des Haushaltsjahres 2018



Inhaltsverzeichnis



**Sängerkreis**  
**FINSTERWALDE**

	.....1	
1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern		3
1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3	
1.2. Nutzungsdauer .....	4	
2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2018		5
3. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2018		5
4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung		5
5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		5
6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen		5
7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen		5
8. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen		6

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern

### 1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde für das Haushaltsjahr 2018 der Jahresabschluss erstellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

- die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden des Landes Brandenburg (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV Bbg)
- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertLBbg)

Die Ergebnisrechnung wird nach § 54 Abs. 1 i. V. m. § 4 KomHKV und die Finanzrechnung nach § 55 Abs. 2 i. V. m. § 5 KomHKV gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel fand nicht statt.

Die der Eröffnungsbilanz zugrundeliegenden Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Festlegung der Nutzungsdauern, geregelt in der Dienstanweisung zur Vermögensrechnung der Stadt Finsterwalde, wurden beibehalten.

Die Bewertung und Aktivierung des Anlagevermögens ist grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt, die jeweiligen Posten wurden überwiegend einzeln bewertet. Maßgeblich war der Bruttobetrag für die nicht vorsteuerabzugsberechtigten Bereiche der Stadt Finsterwalde, für die Betriebe gewerblicher Art ist es der Nettobetrag.

Von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde ausgegangen bei

- Abrechnungen nach dem Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung für eine Ersterstellung
- Erweiterung eines Vermögensgegenstandes oder wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus.

Eine Aktivierung selbsterstellter Anlagen mit Herstellungskosten liegt im Jahr 2018 nicht vor.

Das Inventar der Stadt Finsterwalde wurde vom Stand 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören Rechte an Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an Zweckverbänden, sonstige Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Für die Mitgliedschaften in Zweckverbänden erfolgt aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht der Ansatz zum Erinnerungswert von EUR 1,00.

Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen, werden als „Grundstücke in Entwicklung“ unter Vorräte ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den

Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen. Grundstücke des städtebaulichen Sanierungsgebietes werden gesondert ausgewiesen. Weitere Vorräte werden nicht gebildet.

Die Forderungen wurden zum Nennwert fortgeschrieben. Zweifelhafte Forderungen wurden durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Flüssigen Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Anschaffungs- und Herstellkosten nicht einbezogen.

Erhaltene Zuwendungen für durchgeführte Investitionen, Beiträge sowie Schenkungen wurden als Sonderposten auf der Passivseite bilanziert. Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen, wirtschaftlich handelt es sich um Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag bzw. bei unentgeltlichen Vermögenszuwendungen mit dem Wert des Vermögensgegenstandes. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die investive Schlüsselzuweisung dient der Deckung des Bedarfs für die Instandhaltung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen. Die Zuwendungen im Berichtsjahr 2018 wurden auf dem Produktkonto 61110.231110 verbucht. Zum Jahresabschluss erfolgt die Umgliederung der verausgabten Beträge entsprechend ihrer Verwendung (Sonderposten für investive Zwecke oder laufende Erträge). Bei den Sonderposten für investive Zwecke muss eine konkrete Zuordnung zur Maßnahme erfolgen, die Auflösung wird entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 498.471 € komplett einer Sonderrücklage zugeführt (§25 Satz 2 KomHKV) und dient der Deckung späterer Haushaltsjahre. Die Sonderrücklagen aus den Haushaltsjahren 2008-2017 wurden nicht aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Die Rückstellungen wurden zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen für beamtenrechtliche und andere Altersvorsorgen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Tarifwertverfahren angesetzt. Die Berechnung erfolgte über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Bereich Zusatzversorgungskasse. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0% p. a..

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

## 1.2. Nutzungsdauer

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind gem. § 51 KomHKV planmäßig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgte 2018 grundsätzlich linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Maßgeblich für die Bestimmung der Nutzungsdauer waren die Abschreibungstabelle der Stadt Finsterwalde, Anlage 1 der Dienstanweisung Nr. 90/04/2008, sowie die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Für nicht erfasste Vermögensgegenstände wurde eine individuelle Nutzungsdauer in Abstimmung mit dem Fachamt festgelegt.



**2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2018**

entfällt

**3. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2018**

entfällt

**4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung**

entfällt

**5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

entfällt

**6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen**

entfällt

**7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

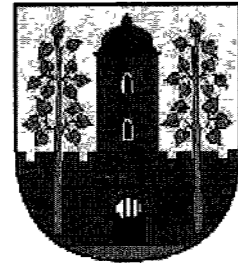
entfällt

## 8. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Die Stadt Finsterwalde bewirtschaftet kein Stiftungsvermögen.

Treuhandmittel sind nicht innerhalb der Bilanz der Gemeinde zu führen. Sie sind gemäß § 48 GemHV als Übersicht im Anhang der Bilanz auszuweisen.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.2018	Einlieferung €	Auslieferung €	Bestand 31.12.2018 €
0458	Sparbuch 3018127470 Alma Kerstan	76,90	0,01		76,91
0459	Sparbuch 3018127497 Gottlob Schmidt	25,62			25,62
0462	Sparbuch 3018127462 Finger, Einhüfer	91,61	0,01		91,62
0464	Sparbuch 3018127519 Karl Schade	423,06	0,04	0,01	423,09
0466	Sparbuch 301127578 Wilhelmine Radlach	255,01	0,02	0,01	255,02
0467	Sparbuch 3018127608 Wilhelm Hausmann	190,32	42,18	0,01	232,49
0470	Sparbuch 3018127489 W. Hannusch	479,03	0,05	0,01	479,07
0473	Sparbuch 3020118718 nicht ermittelte Eigentümer	10,83			10,83
0475	Sparbuch 3020118580 Marie Alma Döring	152,96	0,01		152,97
0476	Sparbuch 3020281686	21.281,57	2,13	0,55	21.283,15
		<b>22.986,91</b>			<b>23.030,77</b>

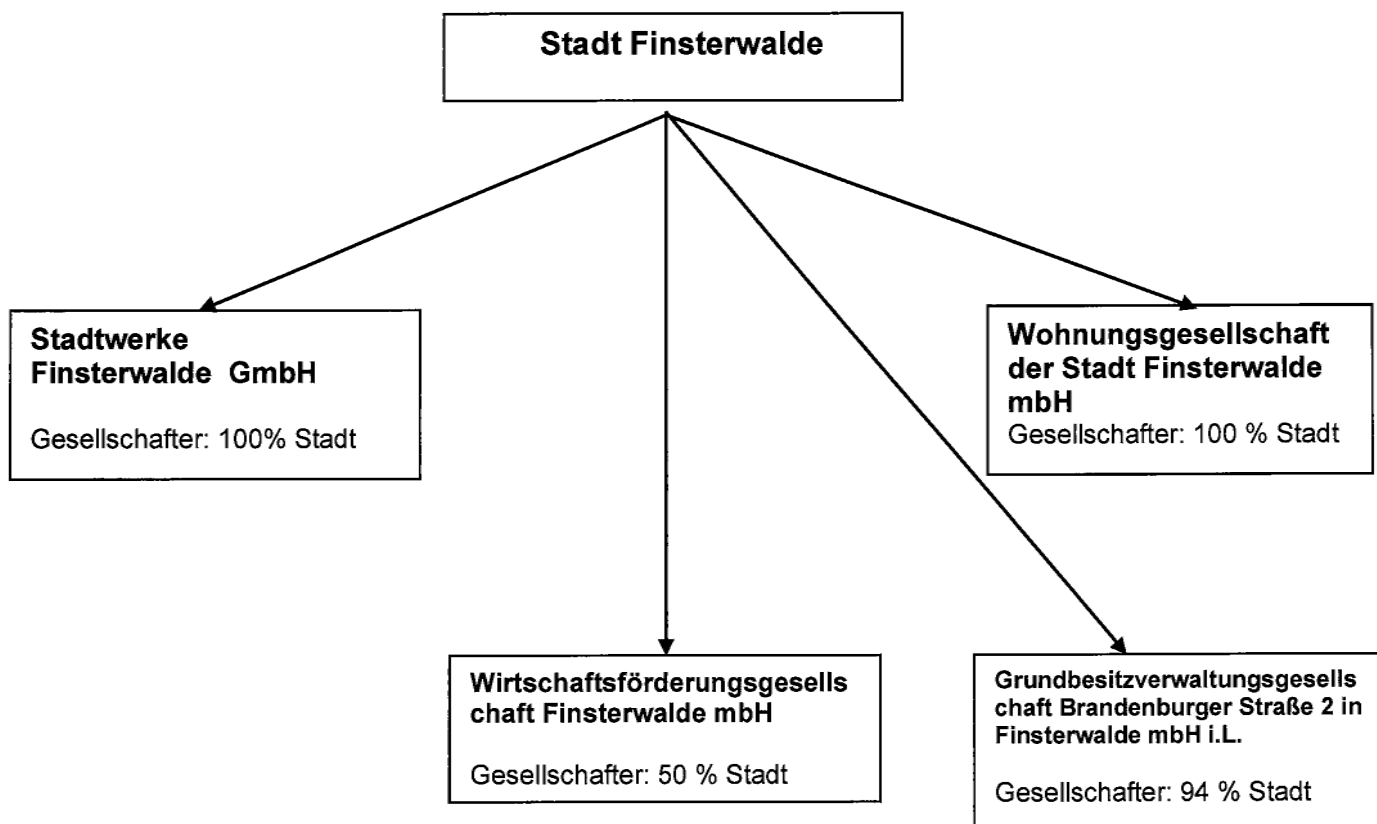


# **Beteiligungsbericht**

## **der Stadt Finsterwalde für das**

### **Geschäftsjahr 2018**

I. Graphische Darstellung über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



## **II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen**

### **Energiewirtschaft**

A. Eigengesellschaft :                      Stadtwerke Finsterwalde GmbH

### **Wohnungswirtschaft**

B. Eigengesellschaft:                      Wohnungsgesellschaft der Stadt  
Finsterwalde mbH

### **Wirtschaftsförderung**

C. Beteiligungsgesellschaft:                      Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Finsterwalde mbH

### **Sonstige**

D. Beteiligungsgesellschaft:                      Grundbesitzverwaltungsgesellschaft  
Brandenburger Straße 2 a in Finster-  
walde mbH i.L.

## **III. Einzeldarstellung der Beteiligungen an Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen**

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)
2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)
3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)
5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf

## A. „Stadtwerke Finsterwalde GmbH“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

#### a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Stadtwerke Finsterwalde GmbH**  
**Langer Damm 14**  
**03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand (Fassung des Gesellschaftsvertrages 2011)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern, Anlagen des ruhenden Verkehrs und der Straßenbeleuchtung, das Anbieten nicht lizenzpflichtiger Telekommunikationsdienstleistungen sowie anderer Geschäftsbereiche, die der öffentlichen Versorgung und Daseinsvorsorge dienen, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der diesem Zwecke dienenden Anlagen sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte, sofern sie kommunalrechtlich zulässig sind.

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft ist auf das Stadtgebiet von Finsterwalde beschränkt. Dies gilt nicht für die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

#### b) Datum der Unternehmensgründung: 20.09.1991

#### c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2018:

Stammkapital:	1.300.000 Euro
Gesellschafter: Stadt Finsterwalde	100 %

#### d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2018:

##### Aufsichtsrat:

- Herr Thomas Zimniak, Vorsitzender
- Frau Monika Förster, Stellvertreterin
- Herr Alexander Piske ab 01.01.2018
- Frau Dr. Christina Eisenberg bis 31.12.2017
- Herr Manfred Fröschke
- Herr Udo Linde
- Herr Klaus Mayer
- Herr Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Herr Thomas Gröger, geborenes Mitglied als Betriebsratsvorsitzender

Geschäftsführung: Herr Andy Hoffmann und Herr Jürgen Fuchs

Gesellschafterversammlung: J. Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde

## 2. Analysedaten (§ 61 Nr.2 KomHKV)

### 2.1. Kennzahlen

<u>Kennzahlen</u>	<u>Jahr 2018</u>	<u>Jahr 2017</u>	<u>Jahr 2016</u>
-------------------	------------------	------------------	------------------

#### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	79,2 %	76,3 %	79,6 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	62,4 %	59,8 %	59,0 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

#### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	95,6 %	94,7 %	93,0 %
Zinsaufwandsquote	0,54 %	0,64 %	0,58 %
Liquidität 3. Grades	117,6 %	110,5 %	104,2 %
Cashflow	3,6 Mio. €	5,9 Mio. €	5,6 Mio. €

#### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	4,8 %	5,7 %	4,9 %
Umsatz	35,5 Mio. €	36,8 Mio. €	35,4 Mio.€
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	2,47 Mio. €	3,03 Mio. €	2,45 Mio.€

#### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	14,6 %	15,1 %	14,0 %
Anzahl der Mitarbeiter	96	94	95

### 2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Auch im Geschäftsjahr 2018 war das Marktumfeld durch regulatorische Vorgaben und einen aktiven Wettbewerb geprägt. Das Wirtschaftswachstum schritt auch in 2018 weiter voran.

Die Gesamtumsatzerlöse betragen 34,35 Mio. € und liegen gering unter Vorjahresniveau. Begründet liegt dies in gesunkenen Endkundenpreisen den gesunkenen regulierten Netzentgelten in den Bereichen Strom und Gas. Durch Neukundengewinnung im Sonderkundensegment konnten im Strom- und Gasvertrieb zusätzliche Menden generiert werden. In den Verteilnetzen Strom und Gas sowie im Bereich Wärme liegen die Mengen leicht unter Vorjahresniveau. In den Segmenten Wasser und Telekommunikation sowie Bäderbetrieb ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Gesunkene vorgelagerte Netzentgelte sowie rückläufige Energiebeschaffungskosten bestimmen die Materialaufwendungen.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 4 Mio. €. Investiert wurde vor allem in die Anlagen und Netze der Strom-, Gas- und Wasser- und Breitbandversorgung. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus eigenen Mitteln und erhaltenen Zuschüssen.

Die Beschäftigtenzahl belief sich im Durchschnitt auf 96 Mitarbeiter.

Die Finanzlage des Unternehmens ist stabil.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft um 1,065 Mio. € auf 55,852 Mio. €. Das Eigenkapital des Unternehmens stieg im Wesentlichen, bedingt durch das positive Ergebnis 2018 und unter Berücksichtigung der Gewinnausschüttung 2017 an die Gesellschafterin, im Berichtsjahr um 803 T€.

Der Bestand an flüssigen Mitteln verringerte sich von 7,548 Mio. € auf 5,780 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 79,2 %. Es ist vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Die Eigenkapitalquote stieg von 59,8 % auf 62,4 %.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,468 Mio. € ab.

### **3. voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Die anhaltende steigende Preisentwicklung an den Großhandelsmärkten für das Jahr 2019 spiegelt sich auch in den Endkundenpreisen wieder. Auch zukünftig wird nicht mit einer Entspannung im Wettbewerb bei Strom- und Gaskunden gerechnet. Unter anderem durch verstärkte Kundenbindung und Neukundengewinnung sollen Risiken minimiert werden.

Die branchenspezifischen Risiken der Energiewirtschaft liegen unter anderem bei der Beschaffung sowie dem Absatz von Energie. In den Bereichen Strom und Gas soll dieses Risiko durch flexible Bezugsverträge vermindert werden.

In den Bereichen Wasser- und Wärmeversorgung werden aufgrund des demografischen Wandels und des Verbrauchsverhaltens langfristig rückläufige Absatzmengen erwartet. Bereits jetzt wird durch eine bedarfsorientierte Planung und Auslegung der technischen Anlagen darauf reagiert.

Finanzwirtschaftliche Risiken sind aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung derzeit nicht erkennbar.

Für künftige Herausforderungen im Bereich des intelligenten Messstellenbetriebes sind mit dem Glasfasernetz entscheidende Grundlagen gelegt.

Entscheidende Bedeutung kommt der Rolle der Gesellschaft in der künftigen Welt von Digitalisierung, Energiewende, E- Mobilität und Sektorenkopplung im Bereich der Energiewirtschaft und der entsprechend erfolgreichen Positionierung zu.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. 1,3 Mio. € auf dem Planniveau der Vorjahre gerechnet.

Investitionen sind für das Folgejahr in Höhe von 5,4 Mio. € geplant. Die Finanzierung soll aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus Fördermitteln sowie der Aufnahme von Darlehen erfolgen.



#### 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr 2018	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	<b>815 T€</b> an Gesellschafter
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

#### 5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf - Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in § 91 BbgKVerf. Danach sind nicht nur bei der erstmaligen Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung diese Zulässigkeitsgrundsätze zu berücksichtigen, sondern dauerhaft.

Im Abstand von jeweils 10 Jahren ist der Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im Beteiligungsbericht zu belegen.

Dieser Nachweis erfolgte im Beteiligungsbericht für das Jahr 2012, so dass er für 2018 nicht erforderlich ist.

## **B. „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“**

### **1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)**

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH  
Max- Schmidt- Straße 2  
03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand (Fassung 2011):

Gegenstand des Unternehmens ist der Erhalt und die Verwaltung der ihr von der Stadt übertragenen Grundstücke und Gebäude und ihre Weiterentwicklung, der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, ihr Erhalt, die Verwaltung und Entwicklung sowie die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, die Errichtung von Gebäuden, ihr Erhalt, ihre Verwaltung und Entwicklung sowie das Betreiben sonstiger Geschäfte, sofern sie der Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienen und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

b) Datum der Unternehmensgründung: 14.06.1991

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2018:

Stammkapital: 5 Millionen Euro

Gesellschafter: Stadt Finsterwalde 100 %

d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2018:

Aufsichtsrat:

- Thomas Freudenberg, Vorsitzender
- Roland During, Stellvertreter
- Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Rainer Böhmchen
- Udo Linde
- Stephan Klimke
- Peer Mierzwa
- Jens Madsen
- Ingo Hamm

Geschäftsführer: Herr Rene Junker

Gesellschafterversammlung: J. Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde

## 2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

### 2.1. Kennzahlen

<u>Kennzahlen</u>	<u>Jahr 2018</u>	<u>Jahr 2017</u>	<u>Jahr 2016</u>
-------------------	------------------	------------------	------------------

#### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	91,9 %	91,8 %	92,2 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	61,8 %	59,8 %	57,9 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

#### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	99,7 %	99,1 %	98,5 %
Zinsaufwandsquote	5,8 %	6,9 %	8,8 %
Liquidität 3. Grades	98,0 %	103,4 %	96,2 %
Cashflow	3,93 Mio. €	3,99 Mio. €	4,13 Mio.€

#### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	1,4 %	1,3 %	1,9 %
Umsatz	11,1 Mio. €	11,2 Mio.€	10,8 Mio.€
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	517 T€	586 T€	745 T€

#### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	9,9 %	10,5 %	9,9 %
Anzahl der Mitarbeiter	22	21	22

### 2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Verwaltung und Vermietung von Wohnungen ist das Kerngeschäft der Wohnungsgesellschaft. Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich der Wohnungsbestand im Jahr 2018 um 3 Wohneinheiten vermindert und belief sich zum 31.12.2018 auf 2.373 WE (Vj.: 2.376 WE) und 25 Gewerbeeinheiten.

Der Leerstand ist ganzjährig betrachtet im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zum 31. Dezember 2018 standen 162 Wohnungseinheiten (Vj.: 131 WE) leer, dies entspricht einer Quote von 6,83 % (vgl. Vorjahr: 5,51 %).

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in 2018 liegen mit 10.973 T€ unter dem Niveau des Vorjahres (11.027 T€). Die Verminderung liegt im Wesentlichen am Leerstandsanstieg. Aufgrund des gestiegenen Leerstandes stiegen die Erlösschmälerungen gegenüber dem Vorjahr von 631 T€ auf 736 T€.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Betriebsleistungen um 569 T€ führte zu einem Rückgang des Geschäftsergebnisses für den Bereich Hausbewirtschaftung um 514 T€. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Betriebsleistungen ist auf die höheren Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen, was einerseits mit gestiegenen Baupreisen und andererseits mit erhöhten Aufwendungen für die Neuvermietung von Leerwohnungen zu begründen ist.

Dem Anstieg der Betriebskosten um 90 T€, im Wesentlichen durch gestiegene Heizkosten, stehe n geringere Personalkosten in Höhe von 79 T€, im Wesentlichen aufgrund der Abwicklung des Teilgeschäftes Fremdverwaltung, gegenüber.

Ursächlich für die Erhöhung der Erlöse ist die Erhöhung der Bestandsveränderung um 120 T€. Dieser Erhöhung steht der Rückgang der Mieterlöse aufgrund der höheren Erlösschmälerungen durch den gestiegenen Leerstand gegenüber.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss von 517 T€ (Plan 530 T€) erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.309 T€ aufgewendet, um den Wohnungsbestand bedarfsgerecht zu erhalten bzw. durch Neubau und Modernisierung neu zu gestalten. Neben den 329 T€ aktivierten Investitionen wurden 1.295 T€ für die laufende Instandhaltung (inkl. Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 185 €) sowie 980 T€ für Instandsetzungen und Modernisierungen verwendet.

Die Finanzlage war im gesamten Geschäftsjahr 2018 stabil. Die Finanzierung der durchgeführten Investitionen erfolgte überwiegend aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die in der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2018 verfügbaren flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 826 T€ erhöht.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.377 T€. Dies liegt im Wesentlichen an den planmäßigen Abschreibungen begründet, denen Investitionen in Höhe von 355 T€ gegenüberstehen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich leicht auf 61,7 % (ohne Berücksichtigung von treuhandvermögen).

### **3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass aufgrund der demographischen Entwicklung der Wohnungsmarkt auch in Finsterwalde in den nächsten Jahren weiterhin schwierig bleiben wird. Nach wie vor ist erkennbar, dass ein Teil des Leerstandes durch das Versterben von Mietern oder durch Umzug in Pflegeheime begründet wird.

Mit großer Sorge blickt die WGF auf die Zunahme der vom Gesetzgeber sowohl auf der Bundes- als auch auf Landesebene erteilten Aufgaben und Auflagen, u.a. der seit 01. Juli 2016 in Brandenburg bestehenden Pflicht, in Neubauten Rauchwarnmelder zu installieren. Die nachträgliche Installation von Rauchwarnmeldern im Bestand ist bis zum 31.12.2020 abzuschließen. Die WGF wird ca. 8.000 Stück an Rauchwarnmeldern benötigen. Die Anschaffungskosten werden schätzungsweise zwischen 300 T€ und 400 T€ betragen.

Die WGF stellt den Rückgang der staatlichen Fördermaßnahmen für die Wohnungswirtschaft, insbesondere bezüglich der Gewährung von Zuschüssen und die Beschränkung von Fördermaßnahmen auf die Ausreichung von Darlehen fest.

Die Gesellschaft beabsichtigt weiterhin eine konsequente die Tilgung von Darlehen vorzunehmen, um die teilweise hohe Zinsbelastung zu senken und die Liquidität für zukünftige Aufgaben zu sichern.

Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2019 von einem positiven Jahresergebnis, welches leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird, aus. Die Wohnungsgesellschaft erwartet eine Leerstandsquote um die 7%- Marke.

#### 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr 2018	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	<b>150 T€</b> an Gesellschafter
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Bürgschaften für Darlehen in Höhe von insgesamt 2.002.390,85 €
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

#### 5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf - Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in § 91 BbgKVerf. Danach sind nicht nur bei der erstmaligen Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung diese Zulässigkeitsgrundsätze zu berücksichtigen, sondern dauerhaft.

Im Abstand von jeweils 10 Jahren ist der Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im Beteiligungsbericht zu belegen.

Dieser Nachweis erfolgte im Beteiligungsbericht für das Jahr 2012, so dass er für 2018 nicht erforderlich ist.

## C. „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH**  
**Turmstraße 5**  
**03238 Massen (Niederlausitz)**  
Geschäftsanschrift : Forststraße 1, 03238 Lichterfeld- Schacksdorf  
(ab Januar 2014)

Unternehmensgegenstand:

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der räumlichen, sozialen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Finsterwalde und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Gesellschaft insbesondere

- bereits ansässige und neu anzusiedelnde Betriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Arbeitskräften, Wohnungen, Finanzierungsmitteln usw. beraten und unterstützen,
- für die Ansiedlung von Betrieben werben,
- Grundstücke erwerben, verpachten, erschließen und veräußern,
- die Aufgaben einer Flugbetriebsgesellschaft für den Flugplatz Finsterwalde/Schacksdorf wahrnehmen,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung

beraten und unterstützen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung tätig sind, zusammen.

b) Datum der Unternehmensgründung: 20.09.1991

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2018:

Stammkapital: 168.726,32 Euro

Gesellschafter:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)	50 %
Stadt Finsterwalde	50 %

d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2018:

Aufsichtsrat:

- Herr E. Gleitsmann Vorsitzender, Abgeordneter Finsterwalde
- Herr E. Meißner, Stellvertreter, berufener Bürger für den Amtsausschuss Amt Kleine Elster (NI.)
- Herr J. Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde
- Herr F. Richter, berufener Bürger Stadt Finsterwalde
- Herr G. Richter, Amtsdirektor Amt Kleine Elster (NI.)
- Herr H. Jünigk, Mitglied des Amtsausschusses Amt Kleine Elster (NI.)

Gesellschafterversammlung:

- J. Gampe, Vertreter der Stadt Finsterwalde
- G. Richter, Vertreter des Amtes Kleine Elster (NI.)

Geschäftsführung: Herr O. Muschter

## 2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

### 2.1. Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>Jahr 2018</b>	<b>Jahr 2017</b>	<b>Jahr 2016</b>
-------------------	------------------	------------------	------------------

#### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	54 %	56 %	51 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99 %	99 %	72 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

#### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	183 %	179 %	142 %
Zinsaufwandsquote	0 %	0 %	0 %
Liquidität 3. Grades	3.561%	4.312 %	178 %
Cashflow	- 9.455 €	- 4.680 €	- 9.840 €

#### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	- 9 %	12 %	- 24 %
Umsatz	32.360 €	31.200 €	38.240 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 33.309 €	48.191 €	- 117.169 €

#### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	117 %	122 %	95 %
Anzahl der Mitarbeiter	2	2	2

## **2.4. Sachstand Verkauf der Gesellschaftsanteile an der WFG mbH**

Auf der Grundlage des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswertes vom 26.05.2017 unterbreitete die WFG mit Datum vom 26.07.2017 dem Hauptnutzer der Flugbetriebsflächen, der Firma AMC GmbH, das Angebot, die Geschäftsanteile der WFG GmbH zu 100 % zu erwerben. Das Angebot wurde mit Schreiben vom 28.08.2017 angenommen.

Daraufhin sprach der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19.09.2017 seine Empfehlung zum Verkauf der Geschäftsanteile an den Gesellschafter aus.

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster und die Stadtverordnetenversammlung legitimierten jeweils den Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster und den Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter, dem Verkauf der Geschäftsanteile des Amtes Kleine Elster und der Stadt Finsterwalde an der WFG zuzustimmen. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Verkauf am 19.09.2017.

Als ursprünglicher Veräußerungstermin war der 31.12.2017 geplant. Im Laufe der 1. Hälfte des Jahres 2018 wurde der Entwurf des Notarvertrages, der im November gefertigt wurde, abgestimmt. Nach Aussagen des Käufers waren jedoch seine Verhandlungen zur Finanzierung des Kaufpreises noch nicht abgeschlossen, so dass ein Termin für den Abschluss des Notarvertrages noch nicht vereinbart werden konnte.

Daraufhin hat der Geschäftsführer die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 veranlasst. Grundlage bildete der Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.08.2018, wonach im Rahmen der Prüfung des JA 2017 auf die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers verzichtet wurde. Der JA 2017 wurde in Form eines Erstellungsberichts nach den Vorgaben für Kleinstkapitalgesellschaften gefertigt.

Der Notartermin zum Abschluss der Geschäftsanteilskaufvertrages fand am 10.12.2018 statt. Die Kaufpreiszahlung und damit der Vollzug des Vertrages erfolgten am 20.06.2019.

Das Geschäftsjahr 2018 war insofern geprägt von der ordnungsgemäßen Erstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Abwicklung des Verkaufs der Geschäftsanteile. Die Geschäftstätigkeit der Firma erstreckte sich insofern auf ein Minimum, die Bearbeitung laufender Geschäftsvorfälle und die Abwicklung des Verkaufs.

In Erwartung eines zeitnahen Verkaufs wurde auch für die Erstellung des Jahresabschluss 2018 kein Auftrag durch den damaligen Geschäftsführer ausgelöst. Der Erstellungsbericht für das Jahr 2018 datiert auf den 16.07.2019.

Er wurde dem Beteiligungsmanagement im Mai 2020 zugeleitet.

## **2.5. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erträge in Höhe von 45,55 T€ erwirtschaftet. Den Erträgen stehen Aufwendungen von 74 T€ gegenüber.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 367 T€ (Vj.: 400 T€). Der Rückgang resultiert aus dem Jahresfehlbetrag i.H.v. 33,3 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 99 %.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden unverändert durch den Geschäftsführer und eine technische Mitarbeiterin geführt. Die Personalkosten betragen 37,8 T€.



### **3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Der Verkauf der Gesellschaftsanteile zu 100 % wurde mit Datum vom 10.12.2018 beurkundet und am 20.06.2019 durch Kaufpreiszahlung vollzogen.

### **4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)**

Nr.	Wirtschaftsjahr 2018	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	keine
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Amtes unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

### **5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf - Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung**

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in § 91 BbgKVerf. Danach sind nicht nur bei der erstmaligen Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung diese Zulässigkeitsgrundsätze zu berücksichtigen, sondern dauerhaft.

Im Abstand von jeweils 10 Jahren ist der Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im Beteiligungsbericht zu belegen.

Dieser Nachweis erfolgte im Beteiligungsbericht für das Jahr 2012, so dass er für 2018 nicht erforderlich ist.

## D. „Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L.“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L.  
Max- Schmidt- Straße 2  
03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vollstationären Pflegeheims in Finsterwalde und alle in diesem Zusammenhang stehenden Aktivitäten.

b) Datum der Unternehmensgründung: 06.11.2006

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2018:

Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter:	- Stadt Finsterwalde	94 %
	- Public Consult Neue Gesellschaft für die Öffentliche Hand mbH	6 %

d) Organe des Unternehmens am 31.12.2018:

Liquidator: Rene Junker

### 2. Analysedaten ( § 61 Nr. 2 KomHKV)

#### Vorbemerkung:

Das Unternehmen wurde im Rahmen des PPP- Modells zur Errichtung und dem Betrieb eines Pflegeheims als sogenannte Projektgesellschaft gegründet. Die Stadt Finsterwalde stellte hierfür das Grundstück in Form des Erbbaurechts zur Verfügung.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 04.05.2009 wurde über das Vermögen des Unternehmens, der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH (GBG) das Insolvenzverfahren eröffnet.

Um weiteren finanziellen Schaden von der Stadt- als Beteiligte des PPP- Modells - abzuwenden, erwarb sie alle Gläubigerforderungen mit dem Ziel, die Einstellung des Insolvenzverfahrens zu erwirken.

Gleichzeitig war es für einen entsprechenden Einfluss auf die Gesellschafter sowie den Geschäftsbetrieb der GBG und um eine erneute Insolvenz der GBG zu verhindern, erforderlich, die Gesellschaftsanteile an der GBG mehrheitlich zu übernehmen. Dies erfolgte am 28. Oktober 2013 durch notariellen Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag.

Mit Datum vom 28.11.2013 hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Zustimmung aller Insolvenzgläubiger das Verfahren nach § 213 InsO eingestellt. Der Beschluss wurde am 19.12.2013 in das Handelsregister eingetragen. Die Neuaufnahme in der Gesellschafterliste und die Eintragung im Handelsregister erfolgten am 27.12.2013.

Am 19.03.2014 hat die Gesellschafterversammlung den Beschluss über die Fortführung der GBG gefasst. Gleichzeitig wurde der bisherige Geschäftsführer abberufen und der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH zum neuen Geschäftsführer der GBG bestellt. Darüber hinaus wurde der Gesellschaftssitz nach Finsterwalde verlegt.

Mit Übernahme der Gesellschaftsanteile Ende 2013 obliegt es der Stadt nunmehr ab dem Jahr 2014 die Jahresabschlüsse zu erstellen.

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.10.2017 mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst.

## 2.1. Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>Jahr 2018</b>	<b>Jahr 2017</b>	<b>Jahr 2016</b>
-------------------	------------------	------------------	------------------

### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	0 %	0 %	0 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	0 %	0 %	0 %
Nicht durch <b>Eigenkapital</b> gedeckter Fehlbetrag	632.078 €	620.700 €	612.300 €

### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	0 %	0 %	0 %
Zinsaufwandsquote	0 %	0 %	0 %
Liquidität 3. Grades	0,27 %	0,6 %	1,91 %
Cashflow	- 11.374 €	- 8.400 €	- 223.200 €

### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	- 1,8 %	- 1,35 %	- 35,8 %
Umsatz	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-11.374 €	- 8.400 €	- 223.200 €

### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	0 %	0 %	0 %
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

## 2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. von § 267 a HGB. Sie hat von dem Wahlrecht des § 264 Absatz 1 S.4 und 5 HGB Gebrauch gemacht, auf die Aufstellung eines Lageberichts und eines Anhangs zu verzichten. Die Gesellschaft hat keinen laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.10.2017 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst. Sie befindet sich nunmehr in der Liquidation.

## **3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Das Unternehmen wurde ausschließlich als Projektgesellschaft für die Abwicklung des o.g. PPP- Projektes gegründet.

Alleiniges Ziel des Gesellschafters Stadt Finsterwalde ist nunmehr die Abwicklung und Liquidation der Gesellschaft. In einem ersten Schritt hierzu ist der Verkauf des Pflegeheims zum 04.01.2016 erfolgt.

Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2017 aufgelöst und zum 01.01.2018 wird die Liquidationseröffnungsbilanz erstellt.

Die Liquidationsschlussbilanz wurde zum 30.11.2019 gefertigt. Die Liquidation der Firma endete mit der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister am 18.06.2020.

Finsterwalde, den 10.08.2020

Im Auftrag

A. Zajic  
Fachbereichsleiterin Finanzwirtschaft

## IV. Anlage

### Begriffsdefinitionen – Kennzahlen

Die **Anlagenintensität (AI)** zeigt den Anteil langfristig angelegter Vermögensgegenstände im Unternehmen. Da mit einer hohen AI auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe AI in der Regel auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die AI daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens.

Die **Eigenkapitalquote (EKQ)** zeigt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens. Sie gibt Auskunft über die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens. Je höher die EKQ des Unternehmens ist, je höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die **Anlagendeckung II (ADG II)** zeigt die Finanzierung langfristiger Investitionen mit langfristigem Kapital.

Die **Zinsaufwandsquote** gibt die Zinsaufwendungen des Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an.

Mit den einzelnen Liquiditätsgraden kann die Liquidität eines Unternehmens hinsichtlich seiner kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen beurteilt werden. Die **Liquidität 3. Grades** ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition.

Der **Cashflow** gibt den Zahlungsmittelüberschuss bzw. – fehlbetrag an, den das Unternehmen in der zu betrachtenden Periode erzielt hat. Die Messgröße ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit eines Unternehmens – inwiefern ein Unternehmen im Rahmen des Umsatzprozesses die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann. Der Cashflow errechnet sich hier aus dem Jahresergebnis, plus Abschreibungen, plus/minus Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen, plus außerordentliche Aufwendungen, minus außerordentliche Erträge.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt den Grad der Verzinsung des eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals des Unternehmens an.

Der **Umsatz** bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen sowie aus der Vermietung oder Verpachtung zufließt.

Der **Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag** ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres.

Die **Personalaufwandsquote** zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz. Mit der Kennzahl „**Anzahl der Mitarbeiter**“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

## **A N L A G E 2**

**Jahresabschluss 2019**, bestehend aus:

- Ergebnisrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2019
  - Finanzrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2019
  - Bilanz 1. Januar bis 31. Dezember 2019
  - Anhang 1. Januar bis 31. Dezember 2019
  - Beteiligungsbericht 1. Januar bis 31. Dezember 2019
-

**Ergebnisrechnung**  
**Haushaltsjahr 2019**  
**-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz / Ergebnis 2019
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.495.691,83	10.865.150,00	11.603.048,09	-737.898,09
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.053.338,69	17.654.100,00	18.354.653,03	-700.553,03
3. + Sonstige Transfererträge	561,30	0,00	561,29	-561,29
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.298.351,55	1.234.420,00	1.244.038,67	-9.618,67
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	686.545,09	655.090,00	789.199,59	-134.109,59
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433.084,34	481.650,00	691.302,39	-209.652,39
7. + Sonstige ordentliche Erträge	640.706,07	560.200,00	663.262,98	-103.062,98
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. =Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.608.278,87	31.450.610,00	33.346.066,04	-1.895.456,04
11. – Personalaufwendungen	9.731.197,93	10.263.054,04	10.045.888,25	217.165,79
12. – Versorgungsaufwendungen	156.089,90	82.623,96	44.358,63	38.265,33
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.514.541,73	5.265.373,31	4.430.497,46	834.875,85
14. – Abschreibungen	3.534.666,44	2.528.700,00	3.385.067,47	-856.367,47
15. – Transferaufwendungen	11.487.134,42	11.797.450,00	11.870.433,00	-72.983,00
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.334.023,21	1.396.259,90	1.244.497,82	151.762,08
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.757.653,63	31.333.461,21	31.020.742,63	312.718,58
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>2.850.625,24</b>	<b>117.148,79</b>	<b>2.325.323,41</b>	<b>-2.208.174,62</b>
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.028.625,94	534.300,00	1.220.161,76	-685.861,76
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	110.065,97	87.000,00	146.788,87	-59.788,87
<b>21. = Finanzergebnis</b>	<b>1.918.559,97</b>	<b>447.300,00</b>	<b>1.073.372,89</b>	<b>-626.072,89</b>
<b>22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>4.769.185,21</b>	<b>564.448,79</b>	<b>3.398.696,30</b>	<b>-2.834.247,51</b>
23. + Außerordentliche Erträge	133.716,23	0,00	156.752,14	-156.752,14
24. – Außerordentliche Aufwendungen	166.045,53	0,00	51.576,37	-51.576,37
<b>25. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-32.329,30</b>	<b>0,00</b>	<b>105.175,77</b>	<b>-105.175,77</b>
<b>26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b>	<b>4.736.855,91</b>	<b>564.448,79</b>	<b>3.503.872,07</b>	<b>-2.939.423,28</b>

**Finanzrechnung  
Haushaltsjahr 2019  
-in EUR-**

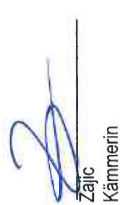
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2018	2019	2019	2019
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.309.635,43	10.865.150,00	11.657.062,50	-791.912,50
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.884.852,68	16.037.950,00	16.366.628,32	-328.678,32
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.174.205,15	1.071.020,00	1.111.422,95	-40.402,95
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	732.604,31	655.090,00	770.301,71	-115.211,71
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	433.860,82	481.650,00	574.224,98	-92.574,98
7. + Sonstige Einzahlungen	775.237,31	560.200,00	2.604.702,32	-2.044.502,32
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	937.704,94	534.300,00	760.096,00	-225.796,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.248.100,64	30.205.360,00	33.844.438,78	-3.639.078,78
10. – Personalauszahlungen	9.637.885,41	10.349.950,00	9.997.253,54	352.696,46
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.366.578,89	5.256.251,53	4.327.550,11	928.701,42
13. – Transferauszahlungen	11.356.228,11	11.798.450,00	11.439.159,54	359.290,46
14. – Zinsen und ähnliche Auszahlungen	110.245,65	87.000,00	143.446,63	-56.446,63
15. – Sonstige Auszahlungen	1.181.823,25	1.389.382,90	3.293.489,25	-1.904.106,35
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.652.761,31	28.881.034,43	29.200.899,07	-319.864,64
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. ./16.)</b>	<b>5.595.339,33</b>	<b>1.324.325,57</b>	<b>4.643.539,71</b>	<b>-3.319.214,14</b>
18. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.556.138,81	4.225.400,00	2.241.206,37	1.984.193,63
19. + Einzahlungen Beiträgen und Engelten	55.692,72	642.000,00	547.307,90	94.692,10
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	197.193,98	0,00	195.748,69	-195.748,69
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	-1.982,25	0,00	10.012,96	-10.012,96
23. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	84.363,16	-84.363,16
24. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.397,20	119.350,00	119.397,19	-47,19
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.926.440,46	4.986.750,00	3.198.036,27	1.788.713,73
26. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.477.139,69	7.167.329,34	2.613.815,73	4.553.513,61
27. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.225.187,17	1.150.000,00	1.772.080,89	-622.080,89
28. – Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	27.000,00	28.127,37	-1.127,37
29. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	61.273,33	25.000,00	71.361,97	-46.361,97
30. – Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	197.567,23	1.062.256,01	543.351,96	518.904,05
31. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. – Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	978.180,30	1.764.770,88	773.217,66	991.553,22
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.939.347,72	11.196.356,23	5.801.955,58	5.394.400,65
<b>34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25. ./33.)</b>	<b>-2.012.907,26</b>	<b>-6.209.606,23</b>	<b>-2.603.919,31</b>	<b>-3.605.686,92</b>
<b>35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 34.)</b>	<b>3.582.432,07</b>	<b>-4.885.280,66</b>	<b>2.039.620,40</b>	<b>-6.924.901,06</b>
36. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2018	2019	2019	2019
	1	2	3	4
37. + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
40. – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	902.303,12	1.302.200,00	902.501,50	399.698,50
41. – Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	902.303,12	1.302.200,00	902.501,50	399.698,50
<b>44. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (39. J. 43.)</b>	<b>-902.303,12</b>	<b>-1.302.200,00</b>	<b>-902.501,50</b>	<b>-399.698,50</b>
45. + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. – Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45. J. 46.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35. + 44.+ 47.)</b>	<b>2.680.128,95</b>	<b>-6.187.480,66</b>	<b>1.137.118,90</b>	<b>-7.324.599,56</b>
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.365.454,27	4.592.600,00	7.714.566,26	-3.121.966,26
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	-331.016,96	0,00	67.891,95	-67.891,95
+ sonstige Einzahlungen	-270.504,46	0,00	76.765,49	-76.765,49
– sonstige Auszahlungen	60.512,50	0,00	8.873,54	-8.873,54
<b>50. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>7.714.566,26</b>	<b>-1.594.880,66</b>	<b>8.919.577,11</b>	<b>-10.514.457,77</b>
Bestandsvortrag Einzahlung	7.303.474,41	4.592.600,00	9.924.656,43	-5.332.056,43
Bestandsvortrag Auszahlung	1.938.020,14	0,00	2.210.090,17	-2.210.090,17

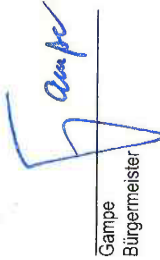
Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019
		in €	
<b>A.K.T.I.V.A</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>159.555.462,73</b>	<b>162.863.238,17</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	60.295,68	61.528,62
1.2.	Sachanlagevermögen	83.550.859,72	87.461.182,57
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.404.047,02	4.376.977,23
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.233.380,66	39.151.979,45
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturmögens und sonstiger Sonderflächen	33.351.626,82	35.152.343,17
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.743,16	20.742,16
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.319.746,99	1.347.857,77
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	832.752,66	948.286,64
1.2.8.	Gebäude, Anhaltungen und Anlagen im Bau	3.788.562,71	6.463.006,15
1.3.	Finanzanlagevermögen	75.544.307,33	75.340.546,98
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	10.764.752,92	10.764.752,92
1.3.2.	Annie an verbundenen Unternehmen	64.113.159,70	64.113.159,70
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
1.3.4.	Annie an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	108.913,56	24.580,40
1.3.6.	Ausleihungen	557.480,15	438.082,96
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	557.480,15	438.082,96
<b>Z. Umlaufvermögen</b>		<b>20.448.339,72</b>	<b>21.098.087,42</b>
2.1.	Vorräte	3.969.930,75	3.368.805,24
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	3.969.930,75	3.368.805,24
2.1.2.	sonstiges Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.763.842,71	8.789.704,97
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.056.427,84	1.28.279,06
2.2.1.1.	Gebühren	95.832,03	128.279,06
2.2.1.2.	Beiträge	468.892,57	146.820,36
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-201.144,21	-133.753,24
2.2.1.4.	Steuern	422.815,99	344.316,35
2.2.1.5.	Transferleistungen	6.889,63	54.540,16
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	268.847,00	333.366,44
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-5.705,17	-143.692,07
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.185.500,98	2.732.758,81
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	263.268,81	354.866,62
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	1.991.615,15	2.474.128,80
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-69.382,98	-96.236,61
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.521.913,89	5.327.109,10
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.714.566,26	8.919.577,11
	Kassen- und Bankbestand	7.714.566,26	8.919.577,11
	Finanzkonten	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.259.462,92</b>	<b>3.041.620,10</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>183.263.285,37</b>	<b>187.002.945,69</b>

aufgestellt 01.08.2023

  
Zajt  
Kämmerin

Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2019
		in €	
<b>P.A.S.S.I.V.A</b>			
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>122.615.711,85</b>	<b>126.452.077,92</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	93.414.086,09	93.414.086,09
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	24.116.041,74	27.619.913,81
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.998.650,33	26.397.946,63
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen aus außerordentlichen Ergebnissen	1.117.391,41	1.222.567,18
1.3.	Sonderrücklage	5.085.584,02	5.418.078,02
1.4.	Fehlberagsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>		<b>41.826.648,12</b>	<b>42.121.484,42</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	35.101.675,79	34.172.866,24
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Investitions-zuschüssen	2.663.377,96	2.759.152,52
2.3.	sonstige Sonderposten	357.588,63	365.351,29
2.4.	Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	3.704.025,74	4.824.294,37
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>2.486.724,61</b>	<b>2.487.629,74</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.026.747,57	2.111.158,64
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekulierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	459.977,04	386.471,10
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>15.751.079,37</b>	<b>15.322.844,10</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.991.304,77	12.088.188,15
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	1.184.825,18	885.404,41
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.648.880,48	2.014.460,72
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.707,10	117.632,46
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-189.392,06	164.893,51
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	68.753,90	52.464,85
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>583.121,42</b>	<b>609.909,51</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>183.263.285,37</b>	<b>187.002.945,69</b>

festgestellt 13.10.2023

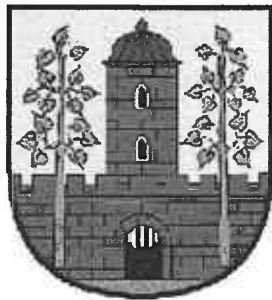
  
Gampe  
Bürgermeister

## Anhang

der Stadt Finsterwalde  
zum Jahresabschluss  
des Haushaltsjahres 2019



Inhaltsverzeichnis



**Sängerstadt**  
**FINSTERWALDE**

	.....1	
1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern	3	
1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3	
1.2. Nutzungsdauer .....	4	
2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2019	5	
3. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2019	5	
4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	5	
5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5	
6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen	5	
7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	5	
8. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen	6	

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern

### 1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde für das Haushaltsjahr 2019 der Jahresabschluss erstellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

- die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden des Landes Brandenburg (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV Bbg)
- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertLBbg)

Die Ergebnisrechnung wird nach § 54 Abs. 1 i. V. m. § 4 KomHKV und die Finanzrechnung nach § 55 Abs. 2 i. V. m. § 5 KomHKV gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel fand nicht statt.

Die der Eröffnungsbilanz zugrundeliegenden Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Festlegung der Nutzungsdauern, geregelt in der Dienstanweisung zur Vermögensrechnung der Stadt Finsterwalde, wurden beibehalten.

Die Bewertung und Aktivierung des Anlagevermögens ist grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt, die jeweiligen Posten wurden überwiegend einzeln bewertet. Maßgeblich war der Bruttobetrag für die nicht vorsteuerabzugsberechtigten Bereiche der Stadt Finsterwalde, für die Betriebe gewerblicher Art ist es der Nettobetrag.

Von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde ausgegangen bei

- Abrechnungen nach dem Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung für eine Ersterstellung
- Erweiterung eines Vermögensgegenstandes oder wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus.

Eine Aktivierung selbsterstellter Anlagen mit Herstellungskosten liegt im Jahr 2019 nicht vor.

Das Inventar der Stadt Finsterwalde wurde vom Stand 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören Rechte an Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an Zweckverbänden, sonstige Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Für die Mitgliedschaften in Zweckverbänden erfolgt aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht der Ansatz zum Erinnerungswert von EUR 1,00.

Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen, werden als „Grundstücke in Entwicklung“ unter Vorräte ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den

Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen. Grundstücke des städtebaulichen Sanierungsgebietes werden gesondert ausgewiesen. Weitere Vorräte werden nicht gebildet.

Die Forderungen wurden zum Nennwert fortgeschrieben. Zweifelhafte Forderungen wurden durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Flüssigen Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Anschaffungs- und Herstellkosten nicht einbezogen.

Erhaltene Zuwendungen für durchgeführte Investitionen, Beiträge sowie Schenkungen wurden als Sonderposten auf der Passivseite bilanziert. Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen, wirtschaftlich handelt es sich um Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag bzw. bei unentgeltlichen Vermögenszuwendungen mit dem Wert des Vermögensgegenstandes. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die investive Schlüsselzuweisung dient der Deckung des Bedarfs für die Instandhaltung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen. Die Zuwendungen im Berichtsjahr 2019 wurden auf dem Produktkonto 61110.231110 verbucht. Zum Jahresabschluss erfolgt die Umgliederung der verausgabten Beträge entsprechend ihrer Verwendung (Sonderposten für investive Zwecke oder laufende Erträge). Bei den Sonderposten für investive Zwecke muss eine konkrete Zuordnung zur Maßnahme erfolgen, die Auflösung wird entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Mittel der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 332.494 € einer Sonderrücklage zugeführt (§25 Satz 2 KomHKV) und dient der Deckung späterer Haushaltsjahre. Die Sonderrücklagen aus den Haushaltsjahren 2008-2018 wurden nicht aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Die Rückstellungen wurden zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen für beamtenrechtliche und andere Altersvorsorgen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Tarifwertverfahren angesetzt. Die Berechnung erfolgte über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Bereich Zusatzversorgungskasse. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0% p. a..

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

## 1.2. Nutzungsdauer

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind gem. § 51 KomHKV planmäßig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgte 2018 grundsätzlich linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Maßgeblich für die Bestimmung der Nutzungsdauer waren die Abschreibungstabelle der Stadt Finsterwalde, Anlage 1 der Dienstanweisung Nr. 90/04/2008, sowie die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Für nicht erfasste Vermögensgegenstände wurde eine individuelle Nutzungsdauer in Abstimmung mit dem Fachamt festgelegt.

**2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2019**

entfällt

**3. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2019**

entfällt

**4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung**

entfällt

**5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

entfällt

**6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen**

entfällt

**7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

entfällt

## 8. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Die Stadt Finsterwalde bewirtschaftet kein Stiftungsvermögen.

Treuhandmittel sind nicht innerhalb der Bilanz der Gemeinde zu führen. Sie sind gemäß § 48 GemHV als Übersicht im Anhang der Bilanz auszuweisen.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.2019	Einlieferung €	Auslieferung €	Bestand 31.12.2019 €
0458	Sparbuch 3018127470 Alma Kerstan	76,91	0,01		76,92
0459	Sparbuch 3018127497 Gottlob Schmidt	25,62			25,62
0462	Sparbuch 3018127462 Finger, Einhüfer	91,62	0,01		91,63
0464	Sparbuch 3018127519 Karl Schade	423,09	31,35	0,01	454,43
0466	Sparbuch 301127578 Wilhelmine Radlach	255,02	48,93	0,01	303,94
0467	Sparbuch 3018127608 Wilhelm Hausmann	232,49	21,10	0,01	253,58
0470	Sparbuch 3018127489 W. Hannusch	479,07	0,24	1,97	477,34
0473	Sparbuch 3020118718 nicht ermittelte Eigentümer	10,83	5,50		16,33
0475	Sparbuch 3020118580 Marie Alma Döring	152,97	187,32	340,29	0,00
0476	Sparbuch 3020281686	21.283,15	2,13	0,55	21.284,73
		<b>23.030,77</b>			<b>22.984,52</b>





# **Beteiligungsbericht**

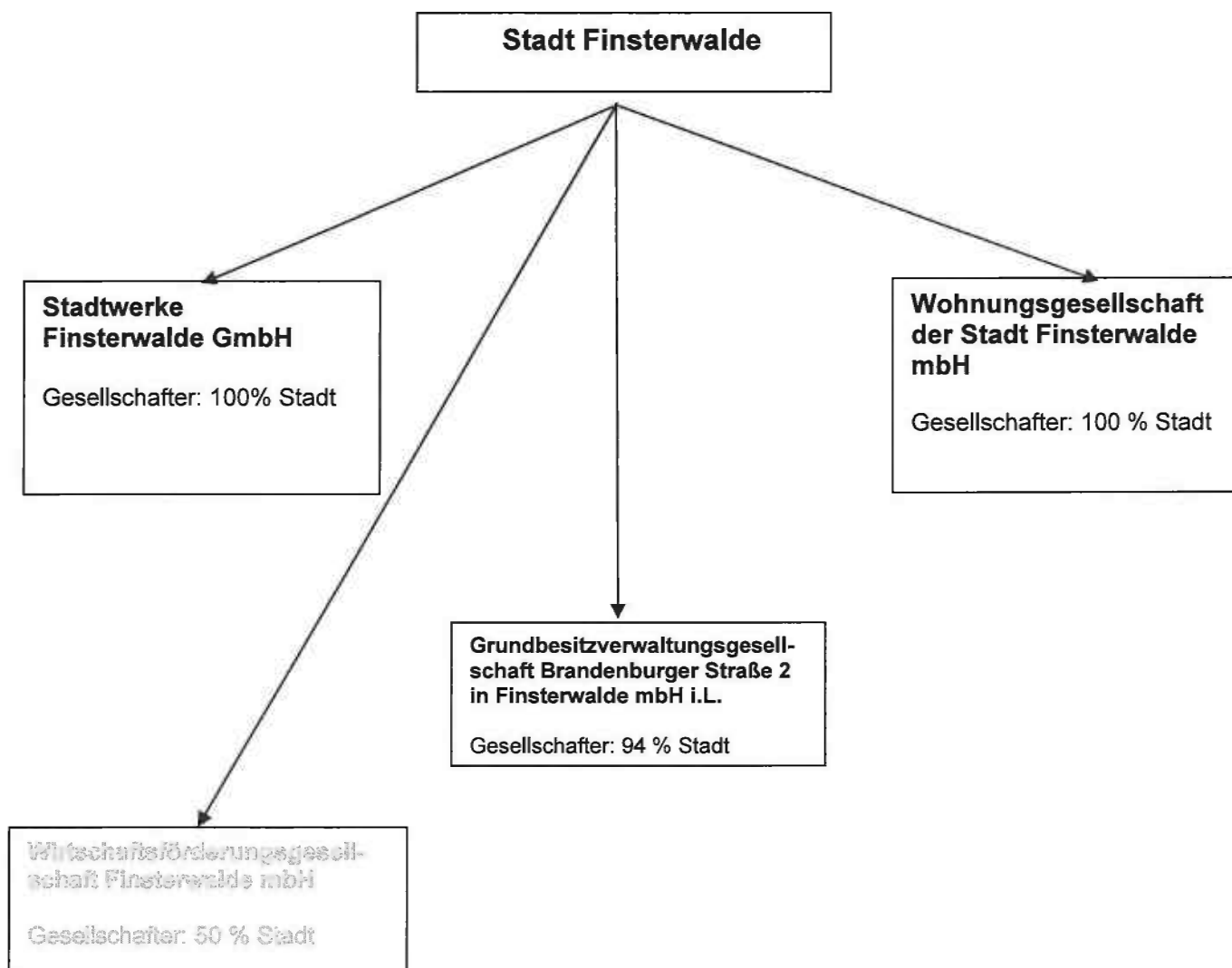
  

## **der Stadt Finsterwalde für das**

### **Geschäftsjahr 2019**

I. Graphische Darstellung über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



## II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

### Energiewirtschaft

A. Eigengesellschaft: Stadtwerke Finsterwalde GmbH

### Wohnungswirtschaft

B. Eigengesellschaft: Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

### Wirtschaftsförderung

C. Beteiligungsgesellschaft: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

### Sonstige

D. Beteiligungsgesellschaft: Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2 a in Finsterwalde mbH i.L.

## III. Einzeldarstellung der Beteiligungen an Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)
2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)
3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)
5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf

## A. „Stadtwerke Finsterwalde GmbH“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

#### a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Stadtwerke Finsterwalde GmbH**  
**Langer Damm 14**  
**03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand (Fassung des Gesellschaftsvertrages 2019)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern, Anlagen des ruhenden Verkehrs und der Straßenbeleuchtung, das Anbieten von Telekommunikationsdienstleistungen sowie anderer Geschäftsbereiche, die der öffentlichen Versorgung und Daseinsvorsorge dienen oder die sonstige kommunale Dienstleistungen darstellen, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der diesem Zwecke dienenden Anlagen sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte, sofern sie kommunalrechtlich zulässig sind.

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft ist auf das Stadtgebiet von Finsterwalde beschränkt. Dies gilt nicht für die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

#### b) Datum der Unternehmensgründung: 20.09.1991

#### c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2019:

Stammkapital: 1.300.000 Euro

Gesellschafter: Stadt Finsterwalde 100 %

#### d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2019: (im Jahr 2019 fanden Kommunalwahlen statt)

Aufsichtsrat bis 02.07.2019:

- Herr Thomas Zimniak, Vorsitzender
- Frau Monika Förster, Stellvertreterin
- Herr Alexander Piske
- Herr Manfred Fröschke
- Herr Udo Linde
- Herr Klaus Mayer
- Herr Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Herr Thomas Gröger, geborenes Mitglied als Betriebsratsvorsitzender

Aufsichtsrat ab 03.07.2019 (konstituierende Sitzung):

- Herr Ronny Zierenberg, Vorsitzender
- Frau Monika Förster, Stellvertreterin
- Herr Thomas Zimniak
- Herr Fred Lodig

- Herr Ingo Schmidt
- Herr Klaus Mayer
- Herr Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Herr Thomas Gröger, geborenes Mitglied als Betriebsratsvorsitzender

Geschäftsführung: Herr Andy Hoffmann und Herr Jürgen Fuchs

Gesellschafterversammlung: J. Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde

## 2. Analysedaten (§ 61 Nr.2 KomHKV)

### 2.1. Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>Jahr 2019</b>	<b>Jahr 2018</b>	<b>Jahr 2017</b>
-------------------	------------------	------------------	------------------

#### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	77,9 %	79,2 %	76,3 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	64,6 %	62,4 %	59,8 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

#### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	100,1%	95,6 %	94,7 %
Zinsaufwandsquote	0,42 %	0,54 %	0,64 %
Liquidität 3. Grades	128,0 %	117,6 %	110,5 %
Cashflow	5,3 Mio. €	3,6 Mio. €	5,9 Mio. €

#### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	5,2 %	4,8 %	5,7 %
Umsatz	38,4 Mio. €	35,5 Mio. €	36,8 Mio. €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	2,77 Mio. €	2,47 Mio. €	3,03 Mio. €

#### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	13,2 %	14,6 %	15,1 %
Anzahl der Mitarbeiter	85	96	94

### 2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Das Geschäftsjahr war insgesamt im Verlauf in der Außenwirkung von keinen außergewöhnlichen Ereignissen geprägt. Im Bereich der investiven Modernisierung und Erneuerung der Versorgungsnetze erfolgte, wie im Vorjahr auch, die Umsetzung mehrerer größerer Maßnahmen in Begleitung des grundhaften Straßenausbaus bzw. der Straßenerneuerung. Der Ausbau des Glasfasernetzes und damit die Neukundengewinnung im Bereich der Telekommunikation konnten erfolgreich weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus war das Geschäftsjahr durch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Messstellenbetriebsgesetz und der Umsetzung der Marktkommunikation 2020 geprägt.

Insgesamt liegen die Gesamtumsatzerlöse mit rund 37.111 T€ ca. 8 % über dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen resultiert diese Entwicklung im Saldo aus Umsatzsteigerungen im

Gas-, Wasser-, Wärme-, Telekommunikations- und Bädersegment. Dem gegenüber stehen Rückgänge im Stromsegment.

Bei den Investitionen und Netzausbauten wurde wieder Wertschöpfung durch eigene Mitarbeiter in Form der aktivierten Eigenleistung auf Vorjahresniveau erbracht. Das gesamte Investitionsvolumen belief sich im Wirtschaftsjahr auf ca. 3,3 Mio. € und liegt damit ca. 2,2 Mio. € unter dem Planansatz. Wesentliche Ursache hierfür ist die Verschiebung von Baumaßnahmen in Folgejahre. Das im Vorjahr erstellte Konzept zur Neuerrichtung der Wasseraufbereitung wurde in den Planungsphasen in 2019 bis zur Genehmigungsplanung weiter umgesetzt. In Abhängigkeit der Fördermittelzusagen

Die Finanzlage des Unternehmens ist stabil.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft um 1,101 Mio. € auf 56,953 Mio. €. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses, unter Berücksichtigung der Ausschüttung an die Gesellschafterin aus dem Jahresüberschuss 2018, ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um 1.960 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesunken- im Wesentlichen durch die Tilgung bestehender Kredite gegenüber Kreditinstituten. Die Eigenkapitalquote hat sich somit von 62,4 % auf 64,6 % verbessert.

Das langfristige Vermögen hat einen Anteil von 77,9 % der Bilanzsumme und ist vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Das Unternehmen erwirtschaftete einen Cashflow von 5.807 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Finanzmittelfond am Ende des Geschäftsjahres erhöhte sich auf 6.703 T€ (Vorjahr: 5.780 T€).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,775 Mio. € ab.

### **3. voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Die steigende Preisentwicklung an den Großhandelsmärkten Strom 2018/2019 für das Beschaffungsjahr 2020 sowie steigende gesetzliche Abgaben und Umlagen spiegeln sich auch in den Endkundenpreisen wieder. Durch eine ausgeglichene Beschaffungsstrategie können die seit Anfang 2019 in der Seitwärtsbewegung und ab der 2. Jahreshälfte fallenden Handelspreise für die Endkundenpreisentwicklung genutzt werden. Diese Preisentwicklungen werden sich auch in der Entwicklung der Umsatzerlöse als wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Erträge widerspiegeln. Auch in Zukunft wird nicht mit einer Entspannung im Wettbewerb bei Strom- und Gaskunden gerechnet.

Insgesamt werden die betrieblichen Erträge im Bereich von 33 Mio. € prognostiziert. Damit orientieren sich die Erträge als auch die Ergebniserwartungen am langfristigen Planungspfad des Unternehmens. Es wird für 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von 1,3 Mio. € erwartet. Dies entspricht damit annähernd den Planansätzen der Vorjahre.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird sich voraussichtlich im Folgejahr auf ein Niveau in Höhe von ca. 4.185 T€ einstellen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist, neben dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Erhalt von Fördermitteln, zusätzlich die Aufnahme von Krediten geplant.

In 2020 ist durch größere einmalige Investitionsmaßnahmen ein Investitionsvolumen in Höhe von 6.300 T€ geplant. Perspektivisch wird sich aus jetziger Planungssicht nach Umsetzung der größeren Investitionsvorhaben das jährliche Investitionsvolumen wertmäßig in Richtung der geplanten Abschreibung entwickeln.

Eine wesentliche Beeinflussung der Entwicklung durch die gegenwärtige Corona- Krise ist noch nicht erkennbar und ableitbar. Der Bäderbetrieb wurde aufgrund der rechtlichen Ver-

ordnungen komplett eingestellt. Den hieraus entstehenden Umsatzausfällen wirken Kostenreduzierungen aufgrund des eingeschränkten Betriebes sowie die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsmaßnahmen entgegen.

Finanzwirtschaftliche Risiken sind aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation derzeit nicht erkennbar.

#### 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr 2018	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	<b>2,05 Mio. €</b> an Gesellschafter (Zahlungen aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen der Jahre 2017 und 2018)
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

#### 5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf - Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in § 91 BbgKVerf. Danach sind nicht nur bei der erstmaligen Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung diese Zulässigkeitsgrundsätze zu berücksichtigen, sondern dauerhaft.

Im Abstand von jeweils 10 Jahren ist der Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im Beteiligungsbericht zu belegen.

Dieser Nachweis erfolgte im Beteiligungsbericht für das Jahr 2012, so dass er für 2019 nicht erforderlich ist.

## **B. „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“**

### **1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)**

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH  
Max- Schmidt- Straße 2  
03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand (Fassung 2019):

Gegenstand des Unternehmens ist

- der Erhalt und die Verwaltung der ihr von der Stadt übertragenen Grundstücke und Gebäude und ihre Weiterentwicklung,
- der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, ihr Erhalt, die Verwaltung und Entwicklung sowie die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,
- die Errichtung von Gebäuden, ihr Erhalt, ihre Verwaltung und Entwicklung,
- das Betreiben sonstiger Geschäfte, insbesondere das Erbringen kommunaler Dienstleistungen, sofern sie der Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienen und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

b) Datum der Unternehmensgründung: 14.06.1991

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2019:

Stammkapital: 5 Millionen Euro

Gesellschafter: Stadt Finsterwalde 100 %

d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2019:

Aufsichtsrat bis 06.08.2019:

- Thomas Freudenberg, Vorsitzender
- Roland Doring - Stellvertreter
- Jens Madsen
- Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Rainer Böhmchen
- Udo Linde
- Stephan Klimpke
- Peer Mierzwa
- Ingo Hamm

Aufsichtsrat ab 07.08.2019:

- Thomas Freudenberg, Vorsitzender
- Jens Madsen - 1. Stellvertreter
- Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Rainer Böhmchen



- Udo Linde
- Stephan Klimpke - 2. Stellvertreter
- Dominik Haake
- Herr Uwe Kupillas
- Herr Alexander Fröschke

Geschäftsführer: Herr Rene Junker (bis 31.05.2019)  
Frau Elke Koinzer ( ab 01.06.2019)

Gesellschafterversammlung: J. Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde

## 2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

### 2.1. Kennzahlen

Kennzahlen	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017
------------	-----------	-----------	-----------

#### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	91,3 %	91,9 %	91,8 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	62,9 %	61,8 %	59,8 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

#### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	100,5 %	99,7 %	99,1 %
Zinsaufwandsquote	5,1 %	5,8 %	6,9 %
Liquidität 3. Grades	106,1 %	98,0 %	103,4 %
Cashflow	3,41 Mio. €	3,93 Mio. €	3,99 Mio. €

#### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	1,4 %	1,4 %	1,3 %
Umsatz	11,0 Mio. €	11,1 Mio. €	11,2 Mio. €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	621 T€	517 T€	586 T€

#### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	9,9 %	9,9 %	10,5 %
Anzahl der Mitarbeiter	22	22	21

### 2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Verwaltung und Vermietung von Wohnungen ist das Kerngeschäft der Wohnungsgesellschaft. Gegenüber dem Jahr 2018 ist der Wohnungsbestand im Jahr 2019 um 9 Wohneinheiten gesunken und belief sich zum 31.12.2019 auf 2.364 WE (Vj.: 2.373 WE) und 22 Gewerbeeinheiten (Vj. 25 WE). Der Grund für die Reduzierung der Wohn- und Gewerbeeinheiten sind vor allem Wohnungszusammenlegungen im Rahmen von Umbaumaßnahmen.

Der Leerstand ist ganzjährig betrachtet im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zum 31. Dezember 2019 standen 187 Wohnungseinheiten leer, dies entspricht einer Quote von 7,91 % (Vj.: 162 WE/ 6,83 %).

Die Anzahl der verwalteten Einheiten in der Fremd- und Eigentümerverwaltung belaufen sich zum 31.12.2019 wie im Vorjahr auf 48 WE. Diese beinhalten 44 Wohnungen für die Stadt Finsterwalde und vier Wohnungseinheiten für fremde Eigentümer.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in 2019 liegen mit 10.924 T€ unter dem Niveau des Vorjahres (10.973 T€), was einerseits an den gesunkenen abgerechneten Betriebskosten und andererseits im Anstieg des Leerstandes zu begründen ist. Aufgrund des gestiegenen Leerstandes stiegen die Erlösschmälerungen gegenüber dem Vorjahr von 736 T€ auf 839 T€.

Die anderen Umsatzerlöse sind unter anderem wegen der Beendigung der Fremdverwaltung in 2018 um 38 T€ gesunken, da sich die Aufgabe des Geschäftsfeldes erstmalig ganzjährig auswirkte.

Demgegenüber ist eine Erhöhung der Bestandsveränderung um 115 T€ zu verzeichnen.

Durch einen Anstieg der Betriebskosten in 2019 erhöhten sich sowohl die Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung als auch der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen (noch nicht abgerechnete Betriebskosten) um 130 T€.

Bei den Betriebskosten ist eine Erhöhung um 105 T€ im Wesentlichen wegen gestiegener Reinigungskosten aufgrund einer notwendigen Ausschreibung dieser Leistungen ab 2019 sowie wegen gestiegener Heizkosten zu verzeichnen.

Die Personalkosten sind in 2019 leicht gesunken. Ursächlich sind Übergangszeiten, in denen eine Stelle nicht besetzt war sowie der Ausfall einer Mitarbeiterin durch Elternzeit. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen liegen auf Vorjahresniveau.

Es wurden Sonderabschreibungen in Höhe von 127 T€ vorgenommen.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 621 T€ (Plan 629 T€) erwirtschaftet werden. Dabei ist das Jahresergebnis beeinflusst durch Zuschreibungen zum Anlagevermögen in Höhe von 226 T€.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.258 T€ aufgewendet, um den Wohnungsbestand bedarfsgerecht zu erhalten bzw. durch Neubau und Modernisierung neu zu gestalten (Vj.: 1.309 T€).

Weiterhin wurde ein Grundstück über 23 T€ zur Bereinigung der Grundstücksgrenzen erworben.

Neben den aktivierten Investitionen für Neubau und Modernisierung über 1.276 T€ wurden für die laufende Instandhaltung 1.274 T€ für Instandsetzung und Modernisierung aufgewendet (inkl. Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 185 €).

Die Finanzlage war im gesamten Geschäftsjahr 2019 stabil. Die Liquidität war stets gesichert. Die in der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2019 verfügbaren flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 266 T€ erhöht.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 664 T€. Dies liegt im Wesentlichen an den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.576 T€ begründet, denen Aktivierungen von Baumaßnahmen in Höhe von 1.340 T€ gegenüberstehen.

Inbesondere durch Darlehensrückzahlungen in Höhe von 2.183 T€ verringerte sich das Fremdkapital.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich von 61,8 % auf 62,9 %.

Aufgrund der seit März 2019 eingetretenen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geht die Geschäftsführung gegenwärtig nicht davon aus, dass mit drastisch sinkenden Mieteinnahmen zu rechnen ist.

### 3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Gesellschaft geht davon aus, dass aufgrund der demographischen Entwicklung der Wohnungsmarkt auch in Finsterwalde in den nächsten Jahren weiterhin schwierig bleiben wird. Nach wie vor ist erkennbar, dass ein Teil des Leerstandes durch das Versterben von Mietern oder durch Umzug in Pflegeheime begründet wird.

Es wird seitens der Gesellschaft eine Zunahme der vom Gesetzgeber sowohl auf der Bundes- als auch auf Landesebene erteilten Aufgaben und Auflagen registriert, u.a. der seit 01. Juli 2016 in Brandenburg bestehenden Pflicht, in Neubauten Rauchwarnmelder zu installieren. Die Gesellschaft wird ca. 8.000 Stück an Rauchwarnmeldern benötigen. Die nachträgliche Installation von Rauchwarnmeldern im Bestand ist bis zum 31.12.2020 abzuschließen. Nach einer EU- weiten Ausschreibung konnte der Auftrag an eine Firma zum Abschluss gebracht werden, so dass die Frist eingehalten werden kann.

Die WGF stellt nach wie vor den Rückgang der staatlichen Fördermaßnahmen für die Wohnungswirtschaft, insbesondere bezüglich der Gewährung von Zuschüssen und die Beschränkung von Fördermaßnahmen auf die Ausreichung von Darlehen fest.

Die Gesellschaft beabsichtigt weiterhin eine konsequente die Tilgung von Darlehen vorzunehmen, um die teilweise hohe Zinsbelastung zu senken und die Liquidität für zukünftige Aufgaben zu sichern.

Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2020 von einem positiven Jahresergebnis, welches leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird, aus. Die Wohnungsgesellschaft erwartet eine Leerstandsquote um die 8%- Marke.

### 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr 2018	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	<b>150 T€</b> an Gesellschafter
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Bürgschaften für Darlehen in Höhe von insgesamt 1.745.637,67 €
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

## **5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf - Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung**

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in § 91 BbgKVerf. Danach sind nicht nur bei der erstmaligen Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung diese Zulässigkeitsgrundsätze zu berücksichtigen, sondern dauerhaft.

Im Abstand von jeweils 10 Jahren ist der Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im Beteiligungsbericht zu belegen.

Dieser Nachweis erfolgte im Beteiligungsbericht für das Jahr 2012, so dass er für 2019 nicht erforderlich ist.

## C. „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH**  
**Turmstraße 5**  
**03238 Massen (Niederlausitz)**  
Geschäftsanschrift : Forststraße 1, 03238 Lichterfeld- Schacksdorf  
(ab Januar 2014)

Unternehmensgegenstand:

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der räumlichen, sozialen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Finsterwalde und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Gesellschaft insbesondere

- bereits ansässige und neu anzusiedelnde Betriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Arbeitskräften, Wohnungen, Finanzierungsmitteln usw. beraten und unterstützen,
- für die Ansiedlung von Betrieben werben,
- Grundstücke erwerben, verpachten, erschließen und veräußern,
- die Aufgaben einer Flugbetriebsgesellschaft für den Flugplatz Finsterwalde/Schacksdorf wahrnehmen,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung

beraten und unterstützen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung tätig sind, zusammen.

b) Datum der Unternehmensgründung: 20.09.1991

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2019:

→keine

### 2. Verkauf der Gesellschaftsanteile an der WFG mbH

Der Verkauf der Gesellschaftsanteile zu 100 % wurde mit Datum vom 10.12.2018 beurkundet und am 20.06.2019 durch Kaufpreiszahlung vollzogen.

## D. „Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L.“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L.  
Max- Schmidt- Straße 2  
03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vollstationären Pflegeheims in Finsterwalde und alle in diesem Zusammenhang stehenden Aktivitäten.

b) Datum der Unternehmensgründung: 06.11.2006

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2019:

Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter:	- Stadt Finsterwalde	94 %
	- Public Consult Neue Gesellschaft für die Öffentliche Hand mbH	6 %

d) Organe des Unternehmens am 31.12.2019:

Liquidator: Rene Junker

### 2. Analysedaten ( § 61 Nr. 2 KomHKV)

#### Vorbemerkung:

Das Unternehmen wurde im Rahmen des PPP- Modells zur Errichtung und dem Betrieb eines Pflegeheims als sogenannte Projektgesellschaft gegründet. Die Stadt Finsterwalde stellte hierfür das Grundstück in Form des Erbbaurechts zur Verfügung.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 04.05.2009 wurde über das Vermögen des Unternehmens, der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH (GBG) das Insolvenzverfahren eröffnet.

Um weiteren finanziellen Schaden von der Stadt- als Beteiligte des PPP- Modells - abzuwenden, erwarb sie alle Gläubigerforderungen mit dem Ziel, die Einstellung des Insolvenzverfahrens zu erwirken.

Gleichzeitig war es für einen entsprechenden Einfluss auf die Gesellschafter sowie den Geschäftsbetrieb der GBG und um eine erneute Insolvenz der GBG zu verhindern, erforderlich, die Gesellschaftsanteile an der GBG mehrheitlich zu übernehmen. Dies erfolgte am 28. Oktober 2013 durch notariellen Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag.

Mit Datum vom 28.11.2013 hat das Amtsgericht Charlottenburg mit Zustimmung aller Insolvenzgläubiger das Verfahren nach § 213 InsO eingestellt. Der Beschluss wurde am 19.12.2013 in das Handelsregister eingetragen. Die Neuaufnahme in der Gesellschafterliste und die Eintragung im Handelsregister erfolgten am 27.12.2013.

Am 19.03.2014 hat die Gesellschafterversammlung den Beschluss über die Fortführung der GBG gefasst. Gleichzeitig wurde der bisherige Geschäftsführer abberufen und der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH zum neuen Geschäftsführer der GBG bestellt. Darüber hinaus wurde der Gesellschaftssitz nach Finsterwalde verlegt.

Mit Übernahme der Gesellschaftsanteile Ende 2013 obliegt es der Stadt nunmehr ab dem Jahr 2014 die Jahresabschlüsse zu erstellen.

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.10.2017 mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst.

Zum 01.01.2018 wurde die Liquidationseröffnungsbilanz erstellt. Die Liquidation wird mit der Schlussbilanz zum 30.11.2019 beendet.

## 2.1. Kennzahlen

<b>Kennzahlen</b>	<b>bis 11/2019</b>	<b>Jahr 2018</b>	<b>Jahr 2017</b>
-------------------	--------------------	------------------	------------------

### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	0 %	0 %	0 %
Eigenkapitalquote <small>(ohne SOPO)</small>	0 %	0 %	0 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	646.351 €	632.078 €	620.700 €

### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	0 %	0 %	0 %
Zinsaufwandsquote	0 %	0 %	0 %
Liquidität 3. Grades	0,42 %	0,27 %	0,6 %
Cashflow	- 14.273 €	- 11.374 €	- 8.400 €

### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	- 2,2 %	- 1,8 %	- 1,35 %
Umsatz	0 €	0 €	0 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 14.273 €	-11.374 €	- 8.400 €

### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	0 %	0 %	0 %
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

## 2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. von § 267 a HGB. Sie hat von dem Wahlrecht des § 264 Absatz 1 S.4 und 5 HGB Gebrauch gemacht, auf die Aufstellung eines Lageberichts und eines Anhangs zu verzichten. Die Gesellschaft hat keinen laufenden Geschäftsbetrieb.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.10.2017 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst. Mit Erstellung der Liquidationsschlussbilanz vom 30.11.2019 wurde die Liquidation beendet.

## **3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Die Firma wurde am 18.06.2020 im Handelsregister gelöscht.

Finsterwalde, den .....

Im Auftrag

A. Zajic  
Fachbereichsleiterin Finanzwirtschaft



## IV. Anlage

### Begriffsdefinitionen – Kennzahlen

Die **Anlagenintensität (AI)** zeigt den Anteil langfristig angelegter Vermögensgegenstände im Unternehmen. Da mit einer hohen AI auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe AI in der Regel auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die AI daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens.

Die **Eigenkapitalquote (EKQ)** zeigt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens. Sie gibt Auskunft über die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens. Je höher die EKQ des Unternehmens ist, je höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die **Anlagendeckung II (ADG II)** zeigt die Finanzierung langfristiger Investitionen mit langfristigem Kapital.

Die **Zinsaufwandsquote** gibt die Zinsaufwendungen des Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an.

Mit den einzelnen Liquiditätsgraden kann die Liquidität eines Unternehmens hinsichtlich seiner kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen beurteilt werden. Die **Liquidität 3. Grades** ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition.

Der **Cashflow** gibt den Zahlungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag an, den das Unternehmen in der zu betrachtenden Periode erzielt hat. Die Messgröße ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit eines Unternehmens – inwiefern ein Unternehmen im Rahmen des Umsatzprozesses die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann. Der Cashflow errechnet sich hier aus dem Jahresergebnis, plus Abschreibungen, plus/minus Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen, plus außerordentliche Aufwendungen, minus außerordentliche Erträge.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt den Grad der Verzinsung des eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals des Unternehmens an.

Der **Umsatz** bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen sowie aus der Vermietung oder Verpachtung zufließt.

Der **Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag** ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres.

Die **Personalaufwandsquote** zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz. Mit der Kennzahl „**Anzahl der Mitarbeiter**“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

## **A N L A G E 3**

**Jahresabschluss 2020**, bestehend aus:

- Ergebnisrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020
  - Finanzrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020
  - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (kein Papierausdruck)
  - Bilanz 1. Januar bis 31. Dezember 2020
  - Rechenschaftsberichtsbericht zum 31. Dezember 2020
  - Anhang für das Haushaltsjahr 2020
  - Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2020
  - Forderungsübersicht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020
  - Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020
  - Beteiligungsbericht 1. Januar bis 31. Dezember 2020
-

**Ergebnisrechnung**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.603.048,09	11.303.950,00	10.458.481,77	845.468,23
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.354.653,03	16.963.650,00	19.697.638,59	-2.733.988,59
3. + Sonstige Transfererträge	561,29	0,00	561,30	-561,30
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.244.038,67	1.328.950,00	1.278.686,55	50.263,45
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	789.199,59	620.600,00	609.801,43	10.798,57
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.302,39	472.300,00	811.183,60	-338.883,60
7. + Sonstige ordentliche Erträge	663.262,98	518.250,00	814.946,02	-296.696,02
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. =Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.346.066,04	31.207.700,00	33.671.299,26	-2.463.599,26
11. – Personalaufwendungen	10.045.888,25	10.929.832,41	10.186.817,91	743.014,50
12. – Versorgungsaufwendungen	44.358,63	-5.185,41	-119.914,15	114.728,74
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.430.497,46	5.383.492,36	4.232.824,97	1.150.667,39
14. – Abschreibungen	3.385.067,47	2.635.750,00	3.328.793,93	-693.043,93
15. – Transferaufwendungen	11.870.433,00	12.003.000,00	12.370.107,71	-367.107,71
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.244.497,82	1.448.060,64	1.080.213,29	367.847,35
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.020.742,63	32.394.950,00	31.078.843,66	1.316.106,34
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	2.325.323,41	-1.187.250,00	2.592.455,60	-3.779.705,60
19. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.220.161,76	583.500,00	181.905,30	401.594,70
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.788,87	86.000,00	102.363,56	-16.363,56
21. = Finanzergebnis	1.073.372,89	497.500,00	79.541,74	417.958,26
22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	3.398.696,30	-689.750,00	2.671.997,34	-3.361.747,34
23. + Außerordentliche Erträge	156.752,14	0,00	343.927,82	-343.927,82
24. – Außerordentliche Aufwendungen	51.576,37	0,00	672.792,48	-672.792,48
25. = Außerordentliches Ergebnis	105.175,77	0,00	-328.864,66	328.864,66
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	3.503.872,07	-689.750,00	2.343.132,68	-3.032.882,68

**Finanzrechnung**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.657.062,50	11.333.950,00	10.509.125,17	824.824,83
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.366.628,32	15.334.600,00	17.563.790,96	-2.229.190,96
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.422,95	1.135.050,00	1.044.578,71	90.471,29
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	770.301,71	620.600,00	613.130,96	7.469,04
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	574.224,98	472.200,00	717.613,28	-245.413,28
7. + Sonstige Einzahlungen	2.604.702,32	538.250,00	1.779.157,18	-1.240.907,18
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	760.096,00	1.233.500,00	2.306.411,05	-1.072.911,05
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.844.438,78	30.668.150,00	34.533.807,31	-3.865.657,31
10. – Personalauszahlungen	9.997.253,54	10.941.200,00	10.559.549,81	381.650,19
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.327.550,11	5.388.990,73	4.250.491,83	1.138.498,90
13. – Transferauszahlungen	11.439.159,54	11.876.200,00	12.354.263,76	-478.063,76
14. – Zinsen und ähnliche Auszahlungen	143.446,63	86.000,00	83.562,22	2.437,78
15. – Sonstige Auszahlungen	3.293.489,25	1.431.507,64	2.760.339,10	-1.328.831,46
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.200.899,07	29.723.898,37	30.008.206,72	-284.308,35
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. ./16.)</b>	<b>4.643.539,71</b>	<b>944.251,63</b>	<b>4.525.600,59</b>	<b>-3.581.348,96</b>
18. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.241.206,37	7.169.850,00	3.441.408,26	3.728.441,74
19. + Einzahlungen Beiträgen und Engelten	547.307,90	433.000,00	243.966,11	189.033,89
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	195.748,69	0,00	9.838,84	-9.838,84
22. + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	10.012,96	0,00	-851,32	851,32
23. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	84.363,16	0,00	0,00	0,00
24. + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.397,19	119.350,00	119.397,19	-47,19
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.198.036,27	7.722.200,00	3.813.759,08	3.908.440,92
26. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.613.815,73	13.051.069,56	4.583.310,12	8.467.759,44
27. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.772.080,89	1.723.000,00	1.264.914,72	458.085,28
28. – Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	28.127,37	78.331,50	696,15	77.635,35
29. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	71.361,97	50.000,00	136.232,52	-86.232,52
30. – Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	543.351,96	1.029.964,09	767.426,13	262.537,96
31. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. – Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	773.217,66	2.261.589,53	1.673.573,76	588.015,77
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.801.955,58	18.193.954,68	8.426.153,40	9.767.801,28
<b>34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25. ./ 33.)</b>	<b>-2.603.919,31</b>	<b>-10.471.754,68</b>	<b>-4.612.394,32</b>	<b>-5.859.360,36</b>
<b>35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 34.)</b>	<b>2.039.620,40</b>	<b>-9.527.503,05</b>	<b>-86.793,73</b>	<b>-9.440.709,32</b>
36. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

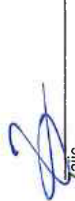
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
37. + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
40. – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	902.501,50	915.000,00	902.655,36	12.344,64
41. – Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	902.501,50	915.000,00	902.655,36	12.344,64
<b>44. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (39. ./. 43.)</b>	<b>-902.501,50</b>	<b>-915.000,00</b>	<b>-902.655,36</b>	<b>-12.344,64</b>
45. + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. – Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45. ./. 46.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35. + 44.+ 47.)</b>	<b>1.137.118,90</b>	<b>-10.442.503,05</b>	<b>-989.449,09</b>	<b>-9.453.053,96</b>
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	7.714.566,26	5.000.000,00	8.919.577,11	-3.919.577,11
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	67.891,95	0,00	-34.064,38	34.064,38
+ sonstige Einzahlungen	76.765,49	0,00	982.628,84	-982.628,84
– sonstige Auszahlungen	8.873,54	0,00	1.016.693,22	-1.016.693,22
<b>50. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>8.919.577,11</b>	<b>-5.442.503,05</b>	<b>7.896.063,64</b>	<b>-13.338.566,69</b>
Bestandsvortrag Einzahlung	9.924.656,43	5.000.000,00	11.267.535,86	-6.267.535,86
Bestandsvortrag Auszahlung	2.210.090,17	0,00	2.347.958,75	-2.347.958,75

**Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung  
1. Januar bis 31. Dezember 2020  
(als Datei verfügbar)**

---

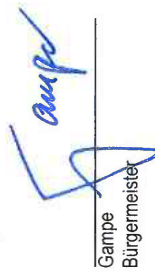
Bezeichnung	in €	
	31.12.2019	31.12.2020
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>162.863.238,17</b>	<b>169.487.966,48</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.528,62	39.640,45
1.2. Sachvermögen	87.461.162,97	94.227.176,24
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.376.977,23	4.644.654,50
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.151.979,45	41.180.857,85
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	35.152.343,17	36.925.353,57
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.742,16	566.705,13
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.347.857,77	1.763.314,64
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	948.256,64	1.094.855,62
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.463.006,15	8.061.454,93
1.3. Finanzanlagevermögen	75.340.546,98	75.221.149,79
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	10.764.752,92	10.764.752,92
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.113.159,70	64.113.159,70
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	24.550,40	24.550,40
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	438.082,96	318.695,77
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	438.082,96	318.695,77
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>21.098.087,42</b>	<b>15.586.181,01</b>
2.1. Vorräte	3.388.805,34	2.345.437,96
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	3.388.805,34	2.345.437,96
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.789.704,97	5.344.679,41
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	729.837,06	550.854,02
2.2.1.1. Gebühren	129.718,12	129.718,12
2.2.1.2. Beiträge	146.820,36	48.260,44
2.2.1.3. Werberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-133.793,24	-60.038,56
2.2.1.4. Steuern	344.316,35	293.211,29
2.2.1.5. Transferleistungen	54.540,16	53.537,50
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	333.366,44	166.633,22
2.2.1.7. Werberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.732.756,81	-71.468,19
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	354.866,62	367.337,94
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	2.474.128,80	337.135,97
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	-96.236,61	-102.134,03
2.2.2.6. Werberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	5.327.109,10	4.191.485,51
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2.3.1. Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.919.577,11	7.896.063,64
2.2.3.2. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00
2.2.3.3. Kassen- und Bankbestand	8.919.577,11	7.896.063,64
2.2.3.4. Finanzkonten	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.041.020,10</b>	<b>2.832.154,78</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>187.002.945,69</b>	<b>187.906.302,27</b>

aufgestellt 01.08.2023

  
Zalc  
Kämmerin

Bezeichnung	in €	
	31.12.2019	31.12.2020
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>126.452.077,92</b>	<b>128.795.210,60</b>
1.1. Basis Reinvermögen	93.414.086,09	93.414.086,09
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	27.619.913,81	29.963.046,49
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.397.346,63	29.069.343,97
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.222.567,18	893.702,52
1.3. Sonderumlage	5.418.078,02	5.418.078,02
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>42.121.484,42</b>	<b>43.625.862,90</b>
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	34.172.886,24	36.008.553,97
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Investitions-zuschüssen	2.759.152,52	2.755.454,03
2.3. sonstige Sonderposten	365.351,29	544.385,99
2.4. Ermahlene Anzahlung auf Sonderposten	4.824.294,37	4.317.469,51
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>2.497.629,74</b>	<b>1.970.046,11</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.111.158,64	1.602.230,93
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Samierung von Altlasten	386.471,10	367.815,18
3.5. sonstige Rückstellungen	15.322.844,10	12.824.954,57
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>15.322.844,10</b>	<b>12.824.954,57</b>
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.088.188,15	11.184.918,08
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	885.404,41	467.661,79
4.5. Ermahlene Anzahlungen	2.014.416,72	1.955.136,26
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.632,46	11.446,19
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	164.737,51	-48.112,10
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	52.464,85	13.904,35
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	608.909,51	690.228,09
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>187.002.945,69</b>	<b>187.906.302,27</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>187.002.945,69</b>	<b>187.906.302,27</b>

festgestellt 13.10.2023

  
Gampe  
Bürgermeister

## Rechenschaftsbericht

der Stadt Finsterwalde  
zum Jahresabschluss  
des Haushaltsjahres 2020





## Inhaltsverzeichnis



# Sängerstadt FINSTERWALDE

	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Vorbemerkungen	4
II. Rechtliche Grundlagen	6
III. Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen	7
1. Allgemeines zur Doppikeinführung	7
2. Allgemeines zur Stadt Finsterwalde	8
IV. Die Ergebnisrechnung	9
Erläuterungen zu wesentlichen (> 25 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen	12
A Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung in	12
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
3. Sonstige Transfererträge	13
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
6. Kostenerstattungen um Umlagen	15
7. Sonstige ordentliche Erträge	16
B Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnung in T€	17
1. Personalaufwendungen	17
2. Versorgungsaufwendungen	19
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
4. Abschreibungen	20
5. Transferaufwendungen	20
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
C Das Finanzergebnis	22
1. Zinsen und sonstige Finanzerträge	22
2. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22
D Außerordentliches Jahresergebnis	23
1. Außerordentliche Erträge	23
2. Außerordentliche Aufwendungen	23
E Ergebnis	24
V. Die Finanzrechnung (Finanzlage)	25

Übersicht zu wesentlichen Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen	26
A Unterjährige Liquiditätsentwicklung	29
1. Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes	29
2. Inanspruchnahme von Kassenkrediten	29
3. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	29
VI. Die Bilanz	30
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
B. Vermögensstruktur	30
C. Kapitalstruktur	31
VII. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	32
A. Kennzahlen zum Eigenkapital	34
1. Eigenkapital	34
2. Eigenkapital pro Kopf	34
3. Eigenkapital-Quote I	34
4. Eigenkapital-Quote II	35
5. Fehlbetrags-Quote	36
B. Kennzahlen zum Fremdkapital	36
1. Fremdkapitalquote	36
2. Fremdkapitalquote II	37
3. Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	37
4. Verschuldung pro Kopf	38
C. Kennzahlen der Vermögensstruktur	39
1. Anlagenintensität	39
2. Sachanlagenintensität	40
3. Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	41
4. Investitionsdeckung	42
D. Umlaufintensität	43
E. Bilanzkennzahlen zur Liquidität	44
1. Liquidität I. Grades (LiG1)	44
2. Liquidität II. Grades (LiG2)	45
3. Liquidität III Grades (LiG3)	46
F. Kennzahlen der Ergebnisstruktur	46
1. Jahresergebnis pro Einwohner	47
2. Steuer-Ertrags-Quote	47
3. Zuwendungs-Ertrags-Quote	48
4. Gebühren-Ertrags-Quote	48
5. Personal-Aufwands-Quote (Personalintensität)	49
6. Sach-Aufwands-Quote	50
7. Transfer-Aufwands-Quote	50
8. Abschreibungs-Aufwands-Quote	51
9. Abschreibungslast-Quote	51
10. Zins-Aufwands-Quote	51
11. Relatives ordentliches Ergebnis	52
G. Vermögensstruktur und Investitionen	52
1.1. Infrastrukturintensität	52
1.2 Finanzvermögensintensität	53
1.3. Vermögensdeckungs-Quote III	54
1. Relative Freie Spitze	56
2. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	56
Besondere Erkenntnisse nach dem Bilanzstichtag	57

## I. Vorbemerkungen

Die Stadt Finsterwalde erfasst seit dem 01.01.2008 ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Mit Einführung der doppelten Buchführung war die politische Zielstellung mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen verbunden. Seit Einführung werden nicht nur Zahlungsströme beachtet, sondern auch die Wirtschaftlichkeit von politischen Überlegungen rückt in den Focus der Betrachtung.

Gemäß § 59 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) des Landes Brandenburg ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht aufzustellen.

In diesem sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Sie erhalten hiermit einen Überblick, wie die Stadt Finsterwalde gewirtschaftet hat (Ertragslage), wie sich Finanzmittelzu- und -abflüsse darstellen (Finanzlage) und wie sich das Vermögen und die Schulden der Stadt Finsterwalde im Haushaltsjahr entwickelt haben (Bilanz). Durch die Betrachtung der Stadt Finsterwalde in Form dieser Drei-Komponenten-Rechnung entsteht ein aussagefähiges Bild zur wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit der Stadt Finsterwalde. Damit werden die Auswirkungen kommunalen Handelns im Ganzen und im Hinblick auf zukünftige Generationen sichtbar.

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 wurden inzident geprüft.

Die Jahresabschlüsse 2014 bis einschließlich 2017 durch das RPA des LKEE geprüft.

Im Melderegister der Stadt Finsterwalde war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnung gemeldet:

-	zum 31.12.2016	17.155
-	zum 31.12.2017	17.074
-	zum 31.12.2018	16.882
	zum 31.12.2019	16.719
	zum 31.12. 2020	16.694



## II. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss 2020 basiert insbesondere auf:

- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 12, S. 262) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 34])
- aus den bisherigen Erkenntnissen der Haushaltsführung in Verbindung mit den anzuwendenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften
  - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], .6)
  - Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/19 [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl.II / 19, [Nr. 66])
  - Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) – Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 (ABl. /08, [Nr. 16] S. 939)

### III. Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen

#### 1. Allgemeines zur Doppik-Einführung

Ausgehend von den Beschlüssen der ständigen Konferenz der Innenminister (MIK) vom 22. November 2003 zu den Leittexten für eine Gemeindehaushaltsverordnung zum doppelten Haushalts- und Rechnungswesen und für die erweiterte kameralistische Buchführung hat sich das Land Brandenburg im Sommer 2004 für die Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens als dem langfristig in allen kommunalen Verwaltungen Brandenburgs einzuführenden Rechnungssystem entschieden.

Im Gegensatz zur traditionellen Kameralistik können mit Hilfe der Doppik erstmals auch in den Kommunen die gesamten Ressourcen und deren Verbräuche vollständig erfasst werden. Die kommunale Doppik berücksichtigt durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen im Gegensatz zum kameralen System den gesamten Werteverzehr von Sachanlagen und Gebäuden. Darüber hinaus werden z. B. auch Rückstellungen gebildet, um Belastungen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen, der verursachenden Generation anzulasten.

Zusammengefasst bietet die kommunale Doppik auf Basis der kaufmännischen Buchführung insbesondere folgende Vorteile gegenüber der traditionellen Kameralistik:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Erfassung und Darstellung des gesamten Vermögens und der Schulden
- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Die kommunale Doppik stellt durch den systematischen Verbund zwischen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung („Drei-Komponenten-System“) sicher, dass die Geschäftsvorfälle nicht mehrfach erfasst werden müssen. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge.

Die nachfolgenden Komponenten des Jahresabschlusses 2020, wie Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen, die Bilanz, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen und Anhänge werden die Arbeit der Stadt Finsterwalde im Haushaltsjahr 2020 abrechnen und die wesentlichen Positionen bzw. Abweichungen hierin erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. der Beteiligungsbericht.

Dem Anhang ist die Erläuterung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Einzeldarstellungen einschl. Begründung zu den Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sowie ein Entwicklungsausblick zu entnehmen. Ferner werden die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie evtl. Veränderungen zu einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

## **2. Allgemeines zur Stadt Finsterwalde**

Finsterwalde, eine traditionsreiche, liebenswerte und sangesfreudige Stadt.

Hier leben rund 17.000 Einwohner auf 80 Quadratkilometern. Als größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster ist Finsterwalde gleichzeitig das Herz der sie umgebenden Sängerstadregion.

Über 725 Jahre alt, schaut die Stadt auf eine reiche Geschichte zurück. Besucher und Bewohner erleben Finsterwalde heute als vitales Mittelzentrum mit einer starken Wirtschafts- und Handwerkerstruktur, einem umfassenden Dienstleistungsangebot, als Einkaufsstadt und mit einer anregenden Kulturszene.

Verbindet man Berlin und Dresden auf einer Karte mit einer imaginären Linie, so befindet sich Finsterwalde genau in der Mitte, in der historischen Landschaft Niederlausitz. Hier spricht man Deutsch mit Berliner Einschlag – nur wenige Kilometer weiter sind übrigens schon sächsische Klänge zu hören. Die Finsterwalder sind ein freundlicher und offener Menschenschlag, der auch mit einer gehörigen Portion Witz ausgezeichnet ist. So grämte man sich um 1900 nicht lange darüber, in einer derben Posse als Inbegriff des Hinterwäldlers dargestellt zu werden. Vielmehr machten sich die Finsterwalder klug den Gassenhauer „Wir sind die Sänger von Finsterwalde“ zu Eigen. Heute steht das Lied für Lebensfreude und Geselligkeit. Die Finsterwalder haben es oft gesungen, dass sie ihre Stadt inzwischen als Sängerstadt bezeichnen. Dieses gesungene Erbe erfährt in vielen Facetten eine moderne Interpretation.

#### IV. Die Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Ergebnishaushalt ist die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung. Er ist entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1 KomHKV Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushalt der Kommune gilt gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Bedeutet, sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Jahresüberschuss. Ist es umgekehrt, so entsteht ein Fehlbetrag, welcher mittels Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden sollte. Dieser Haushaltsausgleich ist ein in der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgeschriebener Grundsatz und muss immer eingehalten werden.

Im Ergebnisplan werden insbesondere Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht für das aktuelle Haushaltsjahr gegenübergestellt. Das heißt, dass aus dieser Gegenüberstellung der Ressourcenverbrauch der Stadt Finsterwalde ersichtlich ist.

##### Zu den ordentlichen Erträgen gehören:

- Steuern und ähnliche Abgaben	- Kostenerstattungen und Umlagen
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- Sonstige ordentliche Erträge
- Sonstige Transfererträge	- Aktivierte Eigenleistungen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- Bestandsveränderungen
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	

Zu den ordentlichen Erträgen gehören weiterhin die Finanzerträge (z. B. Zinseinnahmen).



Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

- Personalaufwendungen	- Abschreibungen
- Versorgungsaufwendungen	- Transferaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Darüber hinaus gehören auch Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis 2020 betrug 2.671.997,34 € und ist damit um 3.361.747,34 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Das außerordentliche Ergebnis betrug -328.864,66 € und ist damit um 328.864,66 € schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Der Jahresabschluss 2020 stellt den dreizehnten doppelischen Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde dar. Alle wesentlichen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Haushaltsplanungen und Umsetzungen wurden auch hier beachtet.

Entsprechend § 59 Abs. 1 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Als erheblich wird eine prozentuale Abweichung des Ergebnisses von mehr als 20% des Planansatzes gesehen oder die Differenz liegt hierbei bei mehr als 15.000 EUR.

Die positive Tendenz des ordentlichen Ergebnisses setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Zur Betrachtung der Gesamtergebnisse wurden diese getrennt nach Erträgen und Aufwendungen noch einmal aufbereitet. Hier wurde auch das Vorjahr mit berücksichtigt.

Erträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.603.048,09	11.303.950	10.458.481,77	845.468
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.354.653,03	16.963.650	19.697.638,59	-2.733.989
3 + Sonstige Transfererträge	561,29	0	561,30	-561
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.244.038,67	1.328.950	1.278.686,55	50.263
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	789.199,59	620.600	609.801,43	10.799
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.302,39	472.300	811.183,60	-338.884
7 + Sonstige ordentliche Erträge	663.262,98	518.250	814.946,02	-296.696
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0
<b>10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.346.066,04</b>	<b>31.207.700</b>	<b>33.671.299,26</b>	<b>-2.463.599</b>

Aufwendungen

11	– Personalaufwendungen	10.045.888,25	10.929.832	10.186.817,91	743.015
12	– Versorgungsaufwendungen	44.358,63	-5.185	-119.914,15	114.729
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.430.497,46	5.383.492	4.232.824,97	1.150.667
14	– Abschreibungen	3.385.067,47	2.635.750	3.328.793,93	-693.044
15	– Transferaufwendungen	11.870.433,00	12.003.000	12.370.107,71	-367.108
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.244.497,82	1.448.061	1.080.213,29	367.847
<b>17</b>	<b>= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.020.742,63</b>	<b>32.394.950</b>	<b>31.078.843,66</b>	<b>1.316.106</b>

Finanzergebnis

19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.220.161,76	583.500,00	181.905,30	401.595
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.788,87	86.000	102.363,56	-16.364
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.073.372,89</b>	<b>497.500</b>	<b>79.541,74</b>	<b>417.958</b>

**Erläuterungen zu wesentlichen (> 25 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen**

Planung ist eine gedankliche Vorwegnahme der Zukunft. Nicht alles trifft, wie auch im sonstigen täglichen Leben, so ein wie es ursprünglich geplant wurde.

**A Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung in****1. Steuern und ähnliche Abgaben**

Das Ergebnis der Steuern und ähnlichen Abgaben liegt bei 10.458.481,77 EUR des Haushaltsjahres 2020. Im Bereich der Gewerbesteuer kam es im Jahr 2020 zu einer Mindereinnahme, so dass hier der Ansatz um -1.002.363,16 EUR unterschritten wurde. Durch die anhaltende Krise während der Corona-Pandemie und des beginnenden Lockdowns wurden die Gewerbesteuervorauszahlungen pandemiebedingt verringert. Jedoch erhöhten sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 14.301,00 EUR und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 153.898,00 EUR.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4011xx	Grundsteuer A	17.850	17.805,21	-44,79	-0,25
4012xx	Grundsteuer B	1.589.600	1.597.849,93	8.249,93	0,52
4013xx	Gewerbesteuer	3.712.750	2.710.386,84	-1.002.363,16	-27,00
4021xx	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.310.150	4.324.451,00	14.301,00	0,33
4022xx	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	999.650	1.153.548,00	153.898,00	15,40
4031xx	Vergnügungssteuer	70.000	60.258,94	-9.741,06	-13,92
4032xx	Hundesteuer	37.950	38.954,85	1.004,85	2,65
4051xx	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	566.000	555.227,00	-10.773,00	-1,90
	<b>Σ</b>	<b>11.303.950</b>	<b>10.458.481,77</b>	<b>-845.468,23</b>	<b>-7,48</b>

\* die Planansätze, auch in den folgenden Tabellen sind ohne Betrachtung von ÜPL/APL, Sollübertragungen o. ä.

## 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in den einzelnen Positionen abweichend vom Planansatz, jedoch in der Summe wurde der Planansatz erreicht. Abweichungen ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land. Hier sind hauptsächlich die Mittel bedingt durch die Corona-Pandemie zu nennen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4111xx	Schlüsselzuweisung vom Land	9.405.200	9.565.828,00	160.628,00	1,71
4131xx	Sonstige Allgemeine Zuweisung vom Land	657.500	1.922.814,15	1.265.314,15	192,44
4132xx	Sonstige Allgemeine Zuweisung von Gemeinden / GV	0	0,00	0,00	0,00
4140xx	Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	33.000	101.273,27	68.273,27	206,89
4141xx	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	9.450	685.460,37	676.010,37	7.153,55
4142xx	Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.131.450	5.382.024,85	250.574,85	4,88
4144xx	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0,00
4145xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00
4146xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	91.000	3.000,00	-88.000,00	-96,70
4147xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	8.500	8.127,65	-372,35	-4,38
4148xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	0,00	0,00	0,00
4161xx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.627.550	2.029.110,30	401.560,30	24,67
	Σ	16.963.650	19.697.638,59	2.733.988,59	16,12

## 3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge konnten nicht geplant werden. Das Konto 4291xx andere sonstige Transfererträge beinhaltet die Abschreibung aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4211xx	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz		0,00	0,00	0,00
4291xx	Andere sonstige Transfererträge	0	561,30	561,30	0,00
Σ		0	561,30	561,30	0,00

#### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren als auch die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen beinhalten die Auflösung der Sonderposten aus dem Sanierungsgebiet heraus (Produkt 51120).

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4311xx	Verwaltungsgebühren	134.350	133.568,90	-781,10	-0,58
4321xx	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.000.600	949.354,03	-51.245,97	-5,12
4371xx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	194.000	195.763,62	1.763,62	0,91
Σ		1.328.950	1.278.686,55	-50.263,45	-3,78

#### 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge, die aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultieren, spiegeln die Verkäufe von Holz wider, weiterhin Verkäufe von Stammbüchern im Standesamt sowie die Verkäufe aus der Touristinformation. Aufgrund eines Wechsels im Bereich des Forstanbieters wurden kaum Verkäufe von Holz getätigt.

Bei den Erträgen aus Stromerzeugung handelt es sich um die beiden Photovoltaikanlagen (Dach der Grundschule Nord und Dach der Turnhalle Tuchmacherstraße), die beide als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten zum Teil Ersatzleistungen von Versicherungen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4411xx	Mieten und Pachten	462.750	454.537,16	-8.212,84	-1,77
4422xx	Erträge aus Stromerzeugung	6.500	5.499,53	-1.000,47	-15,39
4423xx	Erträge aus dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	27.850	5.411,18	-22.438,82	-80,57
4461xx	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	123.500	144.353,56	20.853,56	16,89
Σ		620.600	609.801,43	-10.798,57	-1,74

## 6. Kostenerstattungen um Umlagen

Im Konto 4480xx werden Erstattungen im Rahmen der Altersteilzeit, als auch für städtische Bedienstete erfasst. Im Konto 4480xx als auch im Konto 4481xx waren in gleicher Höhe Erstattungen für die Koordination Sängerstadtreion im Planansatz erfasst. Diese Erstattungen sind unter den Konten 4140xx bzw. 4141xx erfasst worden. Im Konto 4482xx Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist planmäßig die Erstattung der Fremdkinder in städtischen Kindertagesstätten geplant. Im Konto 4487xx Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen werden die Erstattungen für Hilfeleistungen Feuerwehr erfasst.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4480xxx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Bund	0	5.566,85	5.566,85	0,00
4481xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	67.500	20.969,62	-46.530,38	-68,93
4482xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	392.000	656.536,05	264.536,05	67,48
4486xx	Erstattung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	4.562,09	4.562,09	0,00
4487xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	12.700	60.491,59	47.791,59	376,31
4488xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	100	62.348,98	62.248,98	62.248,98
<b>Σ</b>		<b>472.300</b>	<b>811.183,60</b>	<b>338.883,60</b>	<b>71,75</b>

## 7. Sonstige ordentliche Erträge

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge liegt etwa mit 57,25 % über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Mehreinnahme Säumniszuschläge und Mahngebühren als auch aus der Erfassung von „anderen sonstigen Erträgen“. Hierin sind Auflösungen von Rückstellungen zu verzeichnen, die in der Vergangenheit zwar gebildet, jedoch ist der Fall der Begleichung der Verbindlichkeit nicht eingetreten. Unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen sind die Einnahmen aus Konzessionsabgabe. Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten weiterhin Erträge aus der Auflösung aus dem Sanierungsgebiet.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4511xx	Konzessionsabgaben	437.500	422.194,64	-15.305,36	-3,50
4521xx	Erstattung von Steuern	0	0,00	0,00	0,00
4531xx	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	0,00	0,00	0,00
4561xx	Bußgelder	45.500	48.400,00	2.900,00	6,37
4562xx	Säumniszuschläge, Mahngebühren	35.250	74.341,86	39.091,86	110,90
458xxx	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	230,95	230,95	0,00
4591xx	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	231.817,85	231.817,85	0,00
4592xx	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	1.298,41	1.298,41	0,00
	Σ	518.250	814.946,02	296.696,02	57,25

**B Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnung in T€**

## 1. Personalaufwendungen

Ebenfalls erstmals mit der Umstellung auf das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen erfolgte die Erfassung und Bewertung von Rückstellungen. Die Personalarückstellungen konnten weitestgehend zur Erstellung des Haushaltsplanes 2020 nur grob geschätzt werden. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen im Planansatz. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf eine gute Planung als auch auf die Rückstellungen zu Altersteilzeitverträgen (Konten 5061xx, 5071xx sowie Konto 5081xx abzgl. Der Konten 5072xx und 5082xx). Hier ist die Rückstellung sofort mit dem Vertrag für die Zukunft zu bilden und wird dann jährlich aufgelöst. Je nach ATZ Modell erfolgt in den Jahren der Ansparphase eine weitere Zuführung.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5011xx	Dienstaufwendungen Beamte	161.500	166.115,28	4.615	2,86
5012xx	Dienstaufwendungen – tariflich Beschäftigte	8.541.300	8.291.755,17	-249.545	-2,92
5019xx	Honorare	12.500	6.449,80	-6.050	-48,40
5021xx	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	91.000	109.079,00	18.079	19,87
5022xx	Beiträge zu Versorgungskassen – tariflich Beschäftigte	323.700	305.372,89	-18.327	-5,66
5032xx	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte	1.772.200	1.647.128,01	-125.072	-7,06
5041xx	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	39.000	29.445,37	-9.555	-24,50
5051xx	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0	412.556,00	412.556	0,00
5052xx	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0	-674.466,00	-674.466	0,00
5061xx	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
5062xx	Inanspruchnahme Beihilferückstellungen gegenüber Versorgungsempfängern	0	-101.992,00	-101.992	0,00
5071xx	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0	104.099,16	104.099	0,00
5072xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0	-129.210,72	-129.211	0,00
&X5081xx	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0	153.610,98	153.611	0,00
5082xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0	-133.125,03	-133.125	0,00
<b>Σ (fortgeschriebener Ansatz)</b>		<b>10.929.832</b>	<b>10.186.817,91</b>	<b>-743.015</b>	<b>-6,80</b>





## 2. Versorgungsaufwendungen

Die Rückstellungen und Inanspruchnahme von Versorgungsaufwendungen resultiert aus den laufenden und neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5171xx	Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	7.945	18.754,60	10.809	0,00
5172xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-13.131	-138.668,75	-125.538	0,00
Σ		-5.186	-119.914,15	-114.729	0,00

## 3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt in der Summe unter dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen waren hier nicht zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen resultieren im Großen und Ganzen aus günstigeren Ausschreibungsergebnissen bzw. Minderverbräuchen bei den Medienanschlüssen Strom, Wasser / Abwasser, Wärme (Gas bzw. Fernwärme) sowie aus Minderaufwendungen in der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5211xx	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	804.350	543.594,32	-260.756	-32,42
5221xx	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	918.550	652.477,46	-266.073	-28,97
5222xx	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	195.250	191.996,50	-3.254	-1,67
5231xx	Mieten und Pachten	89.350	75.453,63	-13.896	-15,55
5241xx	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.724.350	1.546.613,47	-177.737	-10,31
5251xx	Haltung von Fahrzeugen	106.350	105.629,77	-720	-0,68
5261xx	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	166.100	118.020,61	-48.079	-28,95
5271xx	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	881.600	562.389,73	-319.210	-36,21
5272xx	Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	26.200	32.606,02	6.406	24,45
5281xx	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	189.050	125.123,85	-63.926	-33,81
5291xx	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Mitgliedsbeiträge	284.050	267.112,67	-16.937	-5,96
Σ		5.383.492	4.232.824,97	-1.150.667	-21,37

## 4. Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen liegen mit 26,29 % über dem Planansatz. Weiterhin konnten in der Planung Pauschalwertberichtigungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen nicht berücksichtigt werden.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5711xx	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.635.750	3.360.302,78	724.553	27,49
5731xx	Pauschalwertberichtigung von Gebühren und Beiträgen	0	-116.177,80	-116.178	0,00
5732xx	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen – Einzelwertberichtigung von Forderungen	0	84.668,95	84.669	0,00
5741xx	Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0,00	0	0,00
3	Σ	2.635.750	3.328.793,93	693.044	26,29

## 5. Transferaufwendungen

Das Ergebnis der Transferaufwendungen liegt mit rund 3,06 % über dem Planansatz. Die Abrechnung der Kita – Umlage für Finsterwalde Kinder in Kindertagesstätten außerhalb der Stadt Finsterwalde erfolge für das Haushaltsjahr 2020 (Abrechnungsjahr bis 2019) in Höhe von rund 124.789,79 EUR. Aufgrund vertraglicher Grundlage erfolgt die Abrechnung für die hoheitliche Aufgabe Schulschwimmen an den Betreiber der Schwimmhalle.

Zu Minderaufwendungen kam es bei der Gewerbesteuerumlage (Konto 5341xx) Dies ist zurückzuführen darauf, dass die Gewerbesteuerumlage bereits für ein höheres Gewerbesteueraufkommens geplant war.

Konto 5318xx Zuschüsse an übrige Bereiche beinhaltet die Zuweisung an die freien Träger. Weiterhin die Zuwendung an antragstellende Vereine aus dem sportlichen, sozialen und kulturellen Bereich in Höhe von 31.829,00 EUR EUR gem. Vereinsförderrichtlinie.

Im Konto 5372xx befindet sich die Kreisumlage.

Das Konto 5391xx stellt die Aufwendungen aus der Drittförderung im Sanierungsgebiet und im Programm ASZ dar.

Unter 5331xx werden die Aufwendungen resultierend aus Zuschüssen der Programme BUT und sonstige dargestellt.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5312xx	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	65.000	124.789,79	59.790	91,98
5315xx	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	111.000	9.557,87	-101.442	-91,39
5316xx	Zuschüsse an sonstige öff-	0	6.486,26	6.486	0,00

	fentliche Sonderrechnungen Auflösung ARAP				
5317xx	Zuschüsse an private Unternehmen	8.000	5.510,44	-2.490	-31,12
5318xx	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.778.750	3.146.034,77	367.285	13,22
5331xx	Soziale Leistungen an natürliche Personen	0	0,00	0	
5341xx	Gewerbesteuerumlage	406.100	294.154,00	-111.946	-27,57
5372xx	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.507.350	8.570.016,22	62.666	0,74
5391xx	Sonstige Transferaufwendungen	126.800	213.558,36	86.758	68,42
	Σ	12.003.000	12.370.107,71	367.108	3,06

## 6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit rund -25,40 % unter dem Planansatz.

Die Planung der Abwicklung der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete über den Treuhänder kann lediglich grob geschätzt werden. Folglich kann es zu starken Verschiebungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit kommen. Große Verschiebungen liegen in den Förderprogrammen Stadtumbaukonzept, ASZ sowie in den Kosten für Sachverständige.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5411xx	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.000	5.173,54	-7.826	-60,20
5421xx	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	71.000	87.553,00	16.553	23,31
5429xx	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.000	8.011,27	-5.989	-42,78
5431xx	Geschäftsaufwendungen	924.450	580.621,42	-343.829	-37,19
5441xx	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	221.000	123.325,36	-97.675	-44,20
5457xx	Erstattung an private Unternehmen	162.300	191.475,50	29.176	17,98
5458xx	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
5471xx	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.	0	113.607,79	113.608	0,00
5482xx	Säumniszuschläge	200	63,27	-137	-68,37
5491xx	Verfüungsmittel	15.000	8.724,11	-6.276	-41,84
5493xx	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0	799,90	800	0,00
5494xx	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	-39.141,87	-39.142	0,00
	Σ	1.448.061	1.080.213,29	-367.847	-25,40

**C Das Finanzergebnis****1. Zinsen und sonstige Finanzerträge**

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge lagen unter dem Planansatz. Im Jahr 2020 konnten keine Zinserträge mehr erwirtschaftet werden.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4612xx	Zinserträge von Gemeinden	7.500	6.202,67	1.297	-17,30
4614xx	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Bereich	0	761,00	761,00	0,00
4615xx	Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0	0,00	0,00	0,00
4617xx	Zinserträge von Kreditinstituten	0	574,55		0,00
4618xx	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	0	51,08	51,08	0,00
4651xx	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	556.000	156.233,50	-399.766,50	-71,90
4691xx	Sonstige Finanzerträge	20.000	18.082,50	-1.917,50	-9,59
	Σ	583.500,00	181.905,30	636.662	-6,80

**2. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Das Ergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegt annähernd am Planansatz. Im Jahr 2020 waren keine Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten notwendig. Die Zinsen für Darlehenstilgungen wurden planmäßig erfasst. Weiterhin mussten Zinsen auf nicht fristgerecht verwendete Fördermittel an das Land und an den Sanierungsträger zurückgezahlt bzw. verbucht werden.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5510xx	Zinsaufwendungen an Bund	0	0,00	0	0,00
5511xx	Zinsaufwendungen an Land	1.000	18.837,80	-17.838	1.783,78
5514xx	Zinsaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
5516xx	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	686	74.959,77	74.274	10.823,90
5517xx	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	84.314	0,00	-84.314	-100,00
5592xx	Verzinsung von Steuernachzahlungen	0	7.716,00	7.716	0,00
5599xx	Sonstige Finanzaufwendungen	0	849,99	850	0,00
	Σ	86.000	102.363,56	16.364	19,03

**D Außerordentliches Jahresergebnis****1. Außerordentliche Erträge**

Nicht benötigtes Grundvermögen wird regelmäßig vermarktet. Da jedoch nie realistisch eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Verkäufe stattfinden, wird diese Größe nicht eingeplant. Im Jahr 2020 wurden nicht benötigte Flächen veräußert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4921xx	Außergewöhnliche periodenfremde Erträge	0	5.078,72	-5.079	0,00
4931xx	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	338.849,10	-338.849	0,00
Σ			343.927,82	-343.928	

**2. Außerordentliche Aufwendungen**

Nicht benötigtes Grundvermögen wird regelmäßig vermarktet. Da jedoch nie realistisch eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Verkäufe stattfinden, wird diese Größe nicht eingeplant.

Wird ein Grundstück unter Wert in der Anlagenbuchhaltung verkauft, weil z. B. der am Markt erzielbare Preis nicht der Bewertung entspricht, so ergibt sich ein Aufwand für die Stadt Finsterwalde. Wird das Anlagegut mit einem höheren als dem bewerteten Wert verkauft, so ergibt sich ein Ertrag.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5921xx	Außergewöhnliche periodenfremde Aufwendungen	0	0,00	0	0,00
5931xx	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Bereich zuzuordnen sind	0	672.792,48	672.792	0,00
Σ		0	672.792,48	672.792	0,00

**E Ergebnis**

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich folgendes Ergebnis

	Gesamt	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 2020	2.343.132,68	2.671.997,34	328.864,66
Rücklagen aus Überschüssen 2019	27.619.913,81	26.397.346,63	1.222.567,18
Verlustvorträge			
<b>Σ 2020</b>	<b>29.963.046,49</b>	<b>29.069.343,97</b>	<b>893.702,52</b>

Gem. § 26 Abs. 2 KomHKV sind, soweit der Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nicht erreicht werden kann, Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich zu verwenden. Zum Jahresabschluss 2020 konnten wieder Mittel der Rücklage zum ordentlichen Ergebnis zugeführt werden, so dass sich der Rücklagenbestand erhöht hat.

Gegenüber dem Plan konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.

**V. Die Finanzrechnung (Finanzlage)**

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2020 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2020 übernommen.

Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel wies lt. Bilanz einen Betrag in Höhe von 8.919.577,11 € aus. Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine negative Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 989.449,09 € zu entnehmen. Die fremden Finanzmittel veränderten sich von 67.891,95 € auf -34.064,38 €.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

	2018	2019	2020
Anfangsbestand aller Zahlungsmittel	5.365.454,27	7.714.566,26	8.919.577,11 €
Veränderung eigene Finanzmittel			0,00 €
Veränderung fremde Finanzmittel			-34.064,38 €
Kassenkreditbestand	0,00	0,00	0,00
<b>Endbestand aller Zahlungsmittel</b>	<b>7.714.566,26</b>	<b>8.919.577,11</b>	<b>7.896.063,64 €</b>

Der Endbestand unterteilt sich in -34.064,38 € fremde (aus Verwahrungen, Rechtsträger, Amtshilfen usw.), 0,00 € Kassenkredite und -6.841.700,00 € eigene Finanzmittel. Er ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020	2020
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.844.439	30.668.150	30.668.150	34.533.807,31	-3.865.657
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.200.899,07	29.718.400	29.723.898	30.008.206,72	-284.308
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.198.036,27	7.722.200	7.722.200	3.813.759,08	3.908.441
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.801.955,58	14.598.650	18.193.955	8.426.153,40	9.767.801
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
davon:					
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	902.501,50	915.000	915.000	902.655,36	12.345
davon:					
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	902.501,50	915.000	915.000	-902.655,36	1.817.655
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0,00	0
Auszahlungen aus der Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0,00	0
<b>Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln</b>	<b>1.137.118,90</b>	<b>-6.841.700</b>	<b>-6.841.700</b>	<b>-989.449,09</b>	<b>-9.453.054</b>

Im Planansatz der Finanzrechnung 2020 wurde eine Veränderung in Höhe von -6.841.700 € eingestellt.

### Übersicht zu wesentlichen Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen

	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	11.333.950	10.509.125,17	824.825
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.334.600	17.563.790,96	-2.229.191
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.135.050	1.044.578,71	90.471
Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.600	613.130,96	7.469
Kostenerstattungen und Umlagen	472.200	717.613,28	-245.413
Sonstige Einzahlungen	538.250	1.779.157,18	-1.240.907
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.233.500	2.306.411,05	-1.072.911
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.668.150</b>	<b>34.533.807,31</b>	<b>-3.865.657</b>
Personalauszahlungen	10.941.200	10.559.549,81	381.650
Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.394.050	4.250.491,83	1.143.558
Transferauszahlungen	11.876.200	12.354.263,76	-478.064
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	86.000	83.562,22	2.438
Sonstige Auszahlungen	1.420.950	2.760.339,10	-1.339.389
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.718.400</b>	<b>30.008.206,72</b>	<b>-284.308</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlung aus Investitionszuwendungen	7.169.850	3.441.408,26	3.728.442
Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	433.000	243.966,11	189.034
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0,00	0
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0	9.838,84	-9.839
Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	-851,32	851
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0	0,00	0
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.350	119.397,19	-47
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.722.200</b>	<b>3.813.759,08</b>	<b>3.908.441</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.333.300	4.583.310,12	1.264.914,72
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	1.264.914,72	-1.264.915
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	973.700	696,15	973.004
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	50.000	136.232,52	-86.233
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	973.700	767.426,13	206.274
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0	0,00	0
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.693.650	1.673.573,76	20.076
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.598.650</b>	<b>8.426.153,40</b>	<b>9.767.801</b>
Saldo aus Investitionstätigkeit			
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag			
Einzahlungen aus der Auf-	0	0,00	0

nahme von Krediten für Investitionen			
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	0,00	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	915.000	902.655,36	
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	915.000		
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	915.000	-902.655,36	1.817.655
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	<b>915.000</b>	<b>902.655,36</b>	<b>12.345</b>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-6.841.700	-989.449,09	-9.453.054
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres		8.919.577,11	
Bestand an fremden Finanzmitteln		-34.064,38	
Sonstige Einzahlungen (Hilfskonten)		982.628,84	
Sonstige Auszahlungen (Hilfskonten)		-1.016.693,22	
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		7.896.063,64	

## A Unterjährige Liquiditätsentwicklung

### 1. Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Summe aus Kassenbeständen und jederzeit verfügbaren Bankguthaben bezeichnet man als Zahlungsmittelbestand. Der Zahlungsmittelbestand umfasst hierbei nur die eigenen Finanzmittel (ohne Verwahrungen) und erhöht sich durch Einzahlungen und vermindert sich durch Auszahlungen.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 betrug 7.896.063,64 EUR. (nachrichtlich Bestand fremde Zahlungsmittel: -34.064,38 EUR – Zeile 50 Finanzrechnung).

### 2. Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite mussten im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden.

### 3. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bezeichnen die einer Kommune von Dritten (z. B. Banken, Kreditinstitute) zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital innerhalb eines Zeitraumes mit Zinsen zurückzuzahlen. Als Investitionskredite dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Anlagegütern dienen.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu keiner neuen Kreditaufnahme.

Übersicht Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde										
Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2019	Restdarlehen per 31.12.2019	Tilgung in 2020	Bestand per 31.12.2020	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €	- €	- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004	2014	Umschuldung	4.695.193,35 €	3.633.842,99 €	1.061.350,36 €	265.337,61 €	796.012,75 €	2024	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (1,37%)
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.613.876,49 €	- €	- €	- €	2016	voraussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 € -> erledigt
		2002	Umschuldung	169.652,78 €	169.652,78 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	1.142.559,33 €	166.859,18 €	83.429,60 €	83.429,58 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (3,91%)
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit II
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2010
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	1.317.701,47 €	73.012,45 €	73.012,45 €	- €	2021	Sondertilgung 2012
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €		376.459,10 €	- €	376.459,10 €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei (2,92%)
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	334.463,57 €	1.442.707,74 €	30.000,00 €	1.412.707,74 €		
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		Tilgung beginnt ab 2014 -> noch ausgesetzt
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	230.878,09 €	- €	- €	- €		Darlehen sozialer Wohnungsbau bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten minimale Tilgung evtl. Möglichkeit der Sondertilgung nutzen
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €		181.603,21 €	- €	181.603,21 €		
2004	2014		Umschuldung	4.000.000,00 €	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	160.000,00 €	1.440.000,00 €	2029	aus Übernahme BSB (1,16 %)
2016			Neuaufnahme	3.500.000,00 €	455.000,00 €	3.045.000,00 €	140.000,00 €	2.905.000,00 €	2026	Darlehensaufnahme Plan 201
2017			Neuaufnahme	4.500.000,00 €	300.000,00 €	4.200.000,00 €	150.000,00 €	4.050.000,00 €	2027	letzte Darlehensaufnahme
				28.914.486,35 €	16.434.884,97 €	12.146.992,04 €	901.779,66 €	11.245.212,38 €		

## VI. Die Bilanz

### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachdem für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen für hinzukommendes Vermögen prinzipiell Anschaffungs- und Herstellkosten (AK/HK) anzusetzen. Soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder deren Ermittlung in keinem Verhältnis zum Wert stand, wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorsichtig geschätzte Zeitwerte zugrunde gelegt.

Im Buchwerk der Geschäftsbuchhaltung (GBH) wird dies entsprechend dokumentiert.

Der Nachweis des Wertes des Vermögens sowie der Zu- und Abgänge erfolgt durch die Führung von Anlagennachweisen.

### B. Vermögensstruktur

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>			
<b>Anlagevermögen</b>	<b>162.863.238,17</b>	<b>169.487.966,48</b>	<b>6.624.728,31</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	61.528,62	39.640,45	-21.888,17
Sachanlagevermögen	87.461.162,57	94.227.176,24	6.766.013,67
Finanzanlagevermögen	75.340.546,98	75.221.149,79	-119.397,19
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21.098.087,42</b>	<b>15.586.181,01</b>	<b>-5.511.906,41</b>
Vorräte	3.388.805,34	2.345.437,96	-1.043.367,38
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.789.704,97	5.344.679,41	-3.445.025,56
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.919.577,11	7.896.063,64	-1.023.513,47
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.041.620,10</b>	<b>2.832.154,78</b>	<b>-209.465,32</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.002.945,69</b>	<b>187.906.302,27</b>	<b>903.356,58</b>

## C. Kapitalstruktur

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	€	€	€
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>	<b>126.452.077,92</b>	<b>128.795.210,60</b>	<b>2.343.132,68</b>
Basis Reinvermögen	93.414.086,09	93.414.086,09	0,00
Rücklagen aus Überschüssen	27.619.913,81	29.963.046,49	2.343.132,68
Sonderrücklage	5.418.078,02	5.418.078,02	0,00
Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
<b>Sonderposten</b>	<b>42.121.484,42</b>	<b>43.625.862,90</b>	<b>1.504.378,48</b>
<b>Rückstellungen</b>	2.497.629,74	1.970.046,11	-527.583,63
davon:			
Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.111.158,64	1.602.230,93	-508.927,71
Sonstige Rückstellungen	386.471,10	367.815,18	-18.655,92
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>15.322.844,10</b>	<b>12.824.954,57</b>	<b>-2.497.889,53</b>
davon:			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.088.188,15	11.184.918,08	-903.270,07
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kas- senkrediten	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.014.460,72	1.195.136,26	-819.324,46
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.632,46	11.446,19	-106.186,27
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	164.693,51	-48.112,10	-212.805,61
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteili- gungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	52.464,85	13.904,35	-38.560,50
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>608.909,51</b>	<b>690.228,09</b>	<b>81.318,58</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.002.945,69</b>	<b>187.906.302,27</b>	<b>903.356,58</b>

## VII. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Kennzahlen geben in kompakter Form Auskunft über Stärken und Schwächen, die momentane Situation sowie über Entwicklungen der Stadt Finsterwalde. Daher sind sie ein nützliches Instrument zur Planung und Steuerung.

Ein interkommunaler Vergleich der wirtschaftlichen Lage der Kommunen anhand von Kennzahlen ist aufgrund von Strukturungleichheit sowie unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsregeln, insbesondere von Kommunen in unterschiedlichen Bundesländern, nur eingeschränkt möglich.

Aussagen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Finsterwalde aufgrund von Kennzahlen sind nur bei Vorliegen einer Zeitreihe von Kennzahlen sinnvoll, aus denen sich dann die wirtschaftliche Entwicklung ableiten lässt.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

### Kennzahlen der Bilanz – Kapitalstruktur

Über spezielle Kennzahlen kann in der Regel die Auswertung einer Bilanz erfolgen. Darüber kann ein Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking erfolgen, aber Kennzahlen können auch als Steuerungsinstrument eingesetzt werden.

Das Anlagevermögen der Kommune setzt sich zum großen Teil aus Liegenschaften, Grundstücken und Infrastrukturvermögen zusammen und ist demnach auch nur schwer veräußerbar. Daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen dem Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

Unter Kapitalstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals eines Unternehmens, z. B. den Anteil des Fremdkapitals und Eigenkapitals am Gesamtkapital.



### A. Kennzahlen zum Eigenkapital

#### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

	2018	2019	2020
Eigenkapital (€)	122.615.711,85	126.452.077,92	128.795.210,60

#### 2. Eigenkapital pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital (€/EW)	pro Kopf	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
------------------------	----------	---	--

7.715,06 (€/EW)		=	$\frac{128.795.210,60}{16.694}$
-----------------	--	---	---------------------------------

	2018	2019
Eigenkapital pro Kopf (€/EW)	7.263,10	7.563,38

#### 3. Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital gibt es keine allgemein gültige Regel. Jedoch kann grundlegend gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Somit drückt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit der Kommune.

Eigenkapitalquote / Grad der finanziellen Unabhängigkeit =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
--	---

$68,54 \text{ (\%)} = \frac{128.795.210,60 \times 100}{187.906.302,27}$
---

	2018	2019
Eigenkapital-Quote I (%)	66,91	67,62

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapital	114.395.762,45	117.354.595,53	122.615.711,85	126.452.077,92	128.795.210,60
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	183.263.285,37	187.002.945,69	187.906.302,27
Eigenkapitalquote	67,07 %	65,58 %	66,91 %	67,62 %	68,54 %

#### 4. Eigenkapital-Quote II

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Die Eigenkapitalquote entspricht der Eigenkapitalquote II der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvormögens keine Beurteilung hinsichtlich Bonität der Gemeinde zu. Die Sonderposten werden im hoheitlichen Bereich in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur privaten Wirtschaft kaum steuerliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Werden Sonderposten im Bereich eines BgA verbucht, so erfolgt hier ein Nettoausweis.

Bei der Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten sowie die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugerechnet.

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

Eigenkapitalquote /Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten und aus Zuschüssen und Beiträgen =	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
--	--

$91,76 \text{ (\%)} = \frac{(128.795.210,60 + 43.625.862,90) \times 100}{187.906.302,27}$
---

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapital	114.395.762,45	117.354.595,53	122.615.711,85	126.452.077,92	128.795.210,60
Sonderposten	41.809.968,52	42.235.097,86	41.826.648,12	42.121.484,42	43.625.862,90
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	183.263.285,37	187.002.945,69	187.906.302,27
Eigenkapitalquote	91,58 %	89,18 %	89,73 %	90,14 %	91,76 %

	2018	2019
Eigenkapital-Quote II (%)	89,73	90,14

Bei der Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten sowie die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugerechnet.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{EK+SoPo+Rückst. Pensionen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapital	114.395.762,45	117.354.595,53	122.615.711,85	126.452.077,92	128.795.210,60
Sonderposten	41.809.968,52	42.235.097,86	41.826.648,12	42.121.484,42	43.625.862,90
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.567.298,00	1.604.449,00	1.577.263,00	1.587.972,00	1.224.070,00
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	183.263.285,37	187.002.945,69	187.906.302,27
Eigenkapitalquote II	92,50 %	90,08 %	90,76 %	90,99 %	92,41 %

### 5. Fehlbetrags-Quote

Die Fehlbetrags-Quote setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil am Eigenkapital vom Jahresergebnis aufgezehrt wird.

$$\text{Fehlbetrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Gesamtjahresergebnis}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$1,82 (\%) = \frac{2.343.132,68 \times 100}{128.795.210,60}$$

	2018	2019
Fehlbetrags-Quote (%)	3,88	2,77

### B Kennzahlen zum Fremdkapital

#### 1. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Sie dient dazu das Kapitalrisiko zu beurteilen. Ein zu hoher Grad der Verschuldung bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Aber auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals ist für die Beurteilung der Finanzierung von Bedeutung. So bedingt hohes kurzfristiges Fremdkapital eine hohe kurzfristige Bereitstellung von liquiden Mitteln und führt, daraus abgeleitet, zu einer hohen Belastung der Liquidität der Kommune.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Rückstr. (ohne Pensionen) + Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen etc.)	466.315,58	435.613,06	459.977,04	386.471,10	367.815,18
Verbindlichkeiten	12.175.920,14	17.079.524,88	16.271.872,30	15.864.920,98	13.451.865,29
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	183.263.285,37	187.002.945,69	187.906.302,27
Fremdkapitalqote	7,41 %	9,79 %	9,13 %	8,69 %	7,35 %

## 2. . Fremdkapitalquote II

Die Fremdkapitalquote II setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva.

Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

$$\text{Fremdkapitalquote II (\%)} = \frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$7,91 (\%) = \frac{14.858.318,05 \times 100}{187.906.302,27}$$

	2018	2019
Fremdkapitalquote II (%)	9,99	9,57

## 3. Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender

Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	2019	2020
Rückstellungen	2.497.629,74 €	1.970.046,11 €
+ Verbindlichkeiten	15.322.844,10 €	12.824.954,57 €
./. liquide Mittel	8.919.577,11 €	7.896.063,64 €
./. Forderungen	8.789.704,97 €	5.344.679,41 €
= Effektive Verschuldung	111.191,76 €	1.554.257,63 €

Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
-------------------------------	---	---

0,34	=	$\frac{1.554.257,63}{4.525.601}$
------	---	----------------------------------

	2018	2019
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,33	0,02

#### 4. Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Kopf (€/EW)	=	$\frac{\text{(Fremdkapital)}}{\text{Einwohner}}$
------------------------------	---	--

768,24 (€/EW)	=	$\frac{12.824.954,57}{16.694}$
---------------	---	--------------------------------

	2018	2019
Verschuldung pro Kopf (€/EW)	936,70	920,49

## C Kennzahlen der Vermögensstruktur

Unter Vermögensstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Betriebsvermögens der Kommune, wie z. B.

- den Anteil des Anlagevermögens

hierzu zählen Grundstücke, Gebäude, Maschinen und sonstige Einrichtungen – bereinigt um die laufende Abschreibung

- den Anteil des Umlaufvermögens

hierzu zählen die liquiden Mittel, Forderungen und sonstige Außenstände – bereinigt um die Wertberichtigung aus nicht einbringbaren Forderungen

am Gesamtvermögen.

### 1. Anlagenintensität

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Die Anlagenintensität gibt den Anteil der wesentlichen Vermögenspositionen am Gesamtvermögen an.

Eine hohe Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Wirtschaftlichkeit ist folglich umso größer, je kleiner die Anlagenintensität ist. Charakteristischerweise ist bei Kommunen der Anteil am Anlagevermögen aufgrund der vielen Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens höher als das Umlaufvermögen.

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Masse der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

$$\text{Anlageintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$90,20 (\%) = \frac{169.487.966,48 \times 100}{187.906.302,27}$$

	2018	2019
Anlageintensität (%)	87,06	87,09

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Anlagevermögen	151.383.231,98	152.629.143,48	159.555.462,73	162.863.238,17	169.487.966,48
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	183.263.285,37	187.002.945,69	187.906.302,27
Anlagenintensität	88,75 %	85,29 %	87,06 %	87,09 %	90,20 %

## 2. Sachanlagenintensität

Die Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens unterliegt einer mittleren Steuerungsrelevanz. Sie beschreibt den Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune.

Zu beachten ist hierbei jedoch, ein hoher Wert führt ebenso zu hohen Abschreibungs- und / oder Unterhaltungsaufwendungen, die sich im Ergebnishaushalt widerspiegeln und ausgeglichen werden müssen.

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

## Anlagenfinanzierung

Ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune sind der Deckungsgrad I (die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital) und der Deckungsgrad II (die Finanzierung durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital). Sehr gut wird hierbei die finanzielle Stabilität bezeichnet, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Wenn das Eigenkapital nicht dazu ausreicht, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Hierbei sollte der Deckungsgrad II dann mindestens 100% betragen.

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte	32.626,65	32.303,94	40.233,38	39.151,98	41.180,86

Abzüglich Grund und Boden	-2.725,73	-2.725,73	-1.927,47	-1.924,87	-1.910,47
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	26.964,70	25.886,58	33.351,63	35.152,34	36.925,35
Abzüglich Grund und Boden	-6.597,23	-6.605,02	-6.587,82	-6.591,54	-6.810,04
Kunstgegenstände	4,79	4,94	20,74	20,74	356,71
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.329,10	1.341,14	1.319,75	1.347,86	1.763,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	722,36	759,85	832,75	948,26	1.094,84
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.440,43	12.195,79	3.788,56	6.463,01	8.061,45
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	183.263.285,37	187.002.945,69	187.906.302,27
Sachanlagenintensität	36,21 %	35,29	38,76 %	39,88 %	42,93 %

3. Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)

$$\text{AnD1 (\%)} = \frac{(\text{Eigenkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$101,73 (\%) = \frac{128.795.210,60 \times 100}{169.487.966,48}$$

	2018	2019
AnD1 (%)	122.615.711,85	103,51

$$\text{Deckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapital	114.395.762,45	117.354.595,53	122.615.711,85	126.452.077,92	128.795.210,60
Sonderposten	41.809.968,52	42.235.097,86	41.826.648,12	42.121.484,42	43.625.862,90
Anlagevermögen	151.383.231,98	152.629.143,48	159.555.462,73	162.863.238,17	169.487.966,48
Deckungsgrad I	103,19 %	104,56 %	103,06 %	103,51 %	101,73 %

Schon beim Deckungsgrad I zeigt sich, dass das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital gedeckt ist.



$$\text{AnD2 (\%)} = \frac{(\text{langfristige Verbindlichkeiten} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$108,33 (\%) = \frac{(12.420.610,15 + 128.795.210,60 + 43.625.862,90) \times 100}{169.487.966,48}$$

	2018	2019
AnD2 (%)	111,21	110,93

$$\text{Deckungsgrad II} = \frac{\text{Langfristiges Kapital} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapital	114.395.762,45	117.354.595,53	122.615.711,85	126.452.077,92	128.795.210,60
Sonderposten	41.809.968,52	42.235.097,86	41.826.648,12	42.121.484,42	43.625.862,90
Langfristiges Fremdkapital	10.147.033,68	13.895.157,81	12.991.304,77	12.088.188,15	11.184.918,08
Anlagevermögen	151.383.231,98	152.629.143,48	159.555.462,73	162.863.238,17	169.487.966,48
Deckungsgrad II	109,89 %	113,07 %	111,21 %	110,93 %	108,33 %

In der Stadt Finsterwalde liegt der Deckungsgrad II per 31.12.2020 und somit wie auch in den Vorjahren über 100% . Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Man spricht in diesem Fall auch von der goldenen Bilanzregel.

#### 4. Investitionsdeckung

Mit der Investitionsdeckungsquote wird angezeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr zuzüglich Vermögensabgänge innerhalb einer Periode auszugleichen.

Liegt die Investitionsdeckungsquote unter 100%, so bedeutet dies eine Unterinvestition in der beobachteten Periode. Hierbei spricht man von einem Vermögensverzehr zu Lasten des Eigenkapitals. Liegt der Wert der Investitionsdeckungsquote über 100%, so ist ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen.

Durch jahresübergreifende Baumaßnahmen und Anlagen im Bau kann diese Kennzahl verzehrt werden.

$$\text{Investitionsdeckung (\%)} = \frac{(\text{Auszahlungen für Investitionen}) \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$250,76 (\%) = \frac{8.426.153,40 \times 100}{3.360.302,78}$$

	2018	2019
Investitionsdeckung (%)	143,48	178,41

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Auszahlung für Investitionen	14.066.417,18	7.492.763,16	4.939.347,72	5.801.955,58	8.426.153,40
Abschreibung auf Anlagevermögen	2.879.770,72	2.808.933,75	3.442.634,98	3.252.007,97	3.360.302,78
<b>Umlaufintensität</b>	<b>488,46 %</b>	<b>266,75 %</b>	<b>143,48 %</b>	<b>178,41 %</b>	<b>250,76 %</b>

#### D Umlaufintensität

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, den Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie den liquiden Mitteln. Die Umlaufintensität gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an.

Der Wert der Umlaufintensität ist nur in Abhängigkeit von anderen Kennzahlen zu interpretieren. Solange die Kommune einen positiven Finanzierungssaldo und einen geringen Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten hat, ist ein niedriger Wert der Umlaufintensität nicht bedenklich.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Umlaufvermögen	16.031.643,91	22.937.043,93	20.448.339,72	21.098.087,42	15.586.181,01
Bilanzsumme	170.563.507,73	178.955.091,40	183.263.285,37	187.002.945,69	187.906.302,27

**E. Bilanzkennzahlen zur Liquidität**

Die kurzfristige Liquiditätsanalyse befasst sich mit den Verhältnissen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die flüssigen Mittel umfassen hierbei den Kassenbestand, das Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Schecks. Alle Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gehören zu den kurzfristigen Forderungen. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie die Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)

Die einzelnen Grade der Liquidität erlauben eine Bewertung wie rasch die Stadt Finsterwalde seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken.

**1. Liquidität I. Grades (LiG1)**

Die Kennzahl "Liquidität I. Grades" gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können. Oder anders ausgedrückt, inwieweit eine Kommune ihre derzeitigen Zahlungsverpflichtungen allein durch ihre liquiden Mittel erfüllen kann. Darum wird die Liquidität I. auch als Barliquidität bezeichnet. Dabei kann die Kennzahl Liquidität I unter 100 % liegen. Die Kassenkredite sollen in den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden.

$$\text{LiG1 (\%)} = \frac{\text{(Liquide Mittel)} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$1.688,41 (\%) = \frac{7.896.063,64 \times 100}{467.661,79}$$

	2018	2019
LiG1 (%)	-651,11	-1.007,40

$$\text{Liquidität 1- Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Flüssige Mittel	1.316.274,96	5.365.454,27	7.714.566,26	8.919.577,11	7.896.063,64
Kurzfristige Verbindlichkeiten	385.504,74	530.295,03	1.006.891,13	1.749.131,13	636.605,11
Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	466.315,58	435.613,06	459.977,04	386.471,10	367.815,18

Liquidität 1. Grades	154,52 %	555,48 %	525,92 %	417,66 %	786,13 %
----------------------	----------	----------	----------	----------	----------

**2. Liquidität II. Grades (LiG2)**

Für die Kennzahl "Liquidität II. Grades", auch als "kurzfristige Liquidität" bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzu gerechnet. Die Erweiterung der Datenbasis verbessert die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune mit Hilfe einer Kennzahl. Hier wird gemessen, ob eine Kommune in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bezahlen. Die Liquidität II sollte 100 % übersteigen.

$$\text{LiG2 (\%)} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$1.688,41 (\%) = \frac{(7.896.063,64 + 5.344.679,41) \times 100}{467.661,79}$$

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
LiG2 (%)	1.123,37	829,24

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Flüssige Mittel	1.316.274,96	5.365.454,27	7.714.566,26	8.919.577,11	7.896.063,64
Kurzfristige Forderungen	5.581.287,77	7.341.724,71	8.763.842,71	8.789.704,97	5.344.679,41
Kurzfristige Verbindlichkeiten	385.504,74	530.295,03	1.006.891,13	1.749.131,13	636.605,11
Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	466.315,58	435.613,06	459.977,04	386.471,10	367.815,18
Liquidität 2. Grades	154,52 %	1.133,31 %	1.123,37 %	829,24 %	1.318,25 %

Als Ziel sollte die Liquidität zweiten Grades zwischen 100% und 120% liegen.

Insgesamt ist erkennbar, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Finsterwalde zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden könnten.

### 3. Liquidität III Grades (LiG3)

Die Kennzahl "Liquidität III. Grades" gibt das Verhältnis des Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gemeinde an. Wenn LiG3 kleiner als 1 ist, muss es unter Umständen Anlagevermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten verkauft werden, weil ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen gedeckt wird. Darum sollte LiG3 immer größer als 1 sein.

$$\text{LiG3 (\%)} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$2.448,33 \text{ (\%)} = \frac{15.586.181,01 \times 100}{636.605,11}$$

### 5. Working Capital

Die Kennziffer „Working Capital“ ermöglicht eine Beurteilung der Bonität der Stadt Finsterwalde. Ziel ist ein möglichst positiver Wert. Dies würde bedeuten, dass nicht das gesamte Umlaufvermögen zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten erforderlich ist.

Das Working Capital der Stadt Finsterwalde liegt insgesamt im positiven Bereich. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die Bonität der Stadt Finsterwalde gesichert war.

Working Capital =	Umlaufvermögen -		Kurzfristige Verbindlichkeiten		
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Umlaufvermögen	16.031.643,91	22.937.043,93	20.448.339,72	21.098.087,42	15.586.181,01
Kurzfristige Verbindlichkeiten	385.504,74	530.295,03	1.006.891,13	1.749.131,13	636.605,11
Working Capital	15.646.139,17	22.406.748,90	19.441.448,59	19.348.956,29	14.949.575,90

### F. Kennzahlen der Ergebnisstruktur

Das Jahresergebnis wird als Differenz der Summe aller Erträge und der Summe aller Aufwendungen eines Haushaltsjahres ermittelt. Es vermehrt oder reduziert das Eigenkapital der Gemeinde in der Bilanz und sollte keinen negativen Wert aufweisen.

### 1. Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2020 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 16.694 EW in unserer Gemeinde gemeldet.

$$\text{ordentliches Jahresergebnis pro EW} = \frac{\text{Jahresergebnis €}}{\text{EW}}$$

$$160,06 \text{ €/EW} = \frac{2.671.997,34 \text{ €}}{16.694 \text{ EW}}$$

	2018	2019
EW	16.882	16.719
Jahresergebnis in €	4.769.185,21	3.398.696,30
Jahresergebnis pro EW in €/EW	282,50	203,28

### 2. Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Die Steuerquote ist der Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und bildet die Unabhängigkeit vom staatlichen Finanzausgleich ab.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$30,89 \text{ (\%)} = \frac{10.458.481,77 \times 100}{33.853.204,56}$$

	2018	2019
Steuer-Ertrags-Quote (%)	35,06	33,57

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Steuererträge	9.079.866,44	10.303.533,95	12.495.691,83	11.603.048,09	10.458.481,77
Ordentliche Erträge	35.165.663,68	30.809.850,83	35.636.904,81	34.566.227,80	33.853.204,56
Steuerquote	25,82 %	33,44 %	35,06 %	33,57 %	30,89 %

### 3. Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$92,50 \text{ (\%)} = \frac{19.697.638,59 \times 100}{33.853.204,56}$$

	2018	2019
Zuwendungs-Ertrags-Quote (%)	50,66	53,10

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Zuwendungen	15.785.270,27	16.340.244,51	18.053.338,69	18.354.653,03	19.697.638,59
Ordentliche Erträge	35.165.663,68	30.809.850,83	35.636.904,81	34.566.227,80	33.853.204,56
Zuwendungsquote	44,89 %	53,04 %	50,66 %	53,10 %	58,19 %

### 4. Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

$$\text{Gebühren-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{(\text{Gebührenerträge}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$3,78 \text{ (\%)} = \frac{1.278.686,55 \times 100}{33.853.204,56}$$

	2018	2019
Gebühren-Ertrags-Quote (%)	3,64	3,60

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt den Haushaltsausgleich durch das ordentliche Ergebnis. Liegt der Prozentsatz über 100%, so sind die ordentlichen Erträge höher als die ordentlichen Aufwendungen und der Haushalt ist ausgeglichen.

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Ordentliche Erträge	35.165.663,68	30.809.850,83	35.636.904,81	34.566.227,80	33.853.204,56
Ordentliche Aufwendungen	24.854.721,20	25.613.259,87	27.333.053,16	27.782.464,03	27.852.413,29
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	63,51 %	63,80 %	66,05 %	66,07 %	70,72 %

5. Personal-Aufwands-Quote (Personalintensität)

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

36,57 (%)	=	$\frac{10.186.817,91 \times 100}{27.852.413,29}$
-----------	---	--

	2018	2019
Personal-Aufwands-Quote (%)	35,60	36,16

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Personalaufwendungen	8.776.932,83	9.254.426,28	9.731.197,93	10.045.888,25	10.186.817,91
Ordentliche Aufwendungen	24.854.721,20	25.613.259,87	27.333.053,16	27.782.464,03	27.852.413,29
Personalintensität	35,31 %	36,13 %	35,60 %	36,16 %	36,57 %



## 6. Sach-Aufwands-Quote

Die Sach-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige ordentliche Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Sach-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$13,57 (\%) = \frac{4.232.824,97 \times 100}{31.181.207,22}$$

	2018	2019
Sach-Aufwands-Quote (%)	14,63	14,22

## 7. Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

$$\text{Transfer-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Transferaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$39,67 (\%) = \frac{12.370.107,71 \times 100}{31.181.207,22}$$

	2018	2019
Transfer-Aufwands-Quote (%)	37,21	38,09

## 8. Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

$$\text{Abschreibungs-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Bilanzielle ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$10,78 (\%) = \frac{3.360.302,78 \times 100}{31.181.207,22}$$

	2018	2019
Abschreibungs-Aufwands-Quote (%)	11,15	10,43

## 9. Abschreibungslast-Quote

Die Abschreibungslast-Quote setzt Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese Kennzahl gibt die Effektivbelastung aus planmäßigen bilanziellen Abschreibungen im Verhältnis zu den Sonderpostenaufösungen an.

$$\text{Abschreibungslast-Quote (\%)} = \frac{(\text{Bilanzielle ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{Erträge aus Auflösung von Sonderposten}}$$

$$149,69 (\%) = \frac{3.360.302,78 \times 100}{2.244.847,09}$$

	2018	2019
Abschreibungslast-Quote (%)	150,65	153,18

## 10. Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabchluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

$$\text{Zins-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{(\text{Finanzaufwendungen}) \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$0,33 (\%) = \frac{102.363,56 \times 100}{31.181.207,22}$$

	2018	2019
Zins-Aufwands-Quote (%)	0,36	0,47

## 11. Relatives ordentliches Ergebnis

Das relative ordentliche Ergebnis setzt das ordentliche Ergebnis (ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses an der Summe der Erträge wieder und spiegelt - bei einem negativen Jahresergebnis - den relativen Bedarf an Erträgen zum Ausgleich des Jahresergebnisses wider.

$$\text{Relatives ordentliches Ergebnis (\%)} = \frac{(\text{ordentliches Ergebnis}) \times 100}{\text{Summe Erträge}}$$

$$7,89 (\%) = \frac{2.671.997,34 \times 100}{33.853.204,56}$$

	2018	2019
Relatives ordentliches Ergebnis (%)	13,38	9,83

## G. Vermögenstruktur und Investitionen

### 1.1 Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen,

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

$$\text{Infrastrukturintensität (\%)} = \frac{(\text{Infrastrukturvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$19,65 (\%) = \frac{36.925.353,57 \times 100}{187.906.302,27}$$

	2018	2019
Infrastrukturintensität (%)	18,20	18,80

## 1.2 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

$$\text{Finanzvermögensintensität (\%)} = \frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$40,03 (\%) = \frac{75.221.149,79 \times 100}{187.906.302,27}$$

	2018	2019
Finanzvermögensintensität (%)	41,22	40,29

### 1.3 Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote (%)	III	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
--------------------------------	-----	---	--

102,89 (%)	=	$\frac{174.391.119,61 \times 100}{169.487.966,48}$
------------	---	--

	2018	2019
Vermögensdeckungs-Quote III (%)	104,62	105,04

**Kennzahlen aus dem Themenkomplex "Verschuldung und Finanzierung"**

**C. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Cashflow (oder Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltung kann als Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Ermittlung) oder aus Jahresergebnis bereinigt um zahlungsunwirksame laufende Vorgänge (indirekte Ermittlung) berechnet werden.

Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen (ggf. in Teilen) zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.533.807 €
./.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.008.207 €
=	Cashflow aus laufender Verwaltung (€)	4.525.601 €

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019
Cashflow (€)	5.544.885	4.641.447

Über die Entwicklung der Ergebnisse geben die Ausführungen zu den Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen in den Rechenschaftsberichten der jeweiligen Jahre Auskunft.

### 1. Relative Freie Spitze

Die Relative Freie Spitze setzt den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Kredittilgungen ins Verhältnis zu den laufenden Einzahlungen.

Diese Kennzahl kann - neben dem Cashflow aus laufender Verwaltung als absolute Größe - als relative Größe zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde auch für interkommunale Vergleiche verwendet werden. Nur mit einer relativen Freien Spitze > 0 % ist Eigenfinanzierungsfähigkeit von Investitionen gegeben.

Relative Freie Spitze (%)	=	$\frac{(\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} - \text{Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} - \text{Auszahlungen für Kredittilgung}) \times 100}{\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
---------------------------	---	---

10,49 (%)	=	$\frac{(34.533.807 - 30.008.207 - 902.655,36) \times 100}{34.533.807}$
-----------	---	--

	2018	2019
Relative Freie Spitze (%)	14,44	11,05

### 2. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Sollte die Kommune Kassenkredite aufgenommen haben, fallen auch diese darunter.

KVbQ (%)	=	$\frac{(\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100}{\text{Passiva}}$
----------	---	---

0,25 (%)	=	$\frac{467.661,79 \times 100}{187.906.302,27}$
----------	---	--

	2018	2019
KVbQ (%)	-0,65	-0,47

### **Besondere Erkenntnisse nach dem Bilanzstichtag**

Die in 2020 begonnene Corona-Krise hält auch nach Abschluss des Jahres 2020 an. Weitere Log-Downs sind die Folge, weiterhin Folgen ein befristetes Absenken der Mehrwertsteuersätze sowie auf Antrag eine Absenkung der Gewerbesteuervorauszahlungen. Die Menschen werden verhaltener. Unbeschwerte Reisen bzw. Treffen mit Freunden sind kaum möglich – durch den Log-Down sind teilweise Geschäfte und Restaurants geschlossen. Ebenso geschlossen sind Kindertagesstätten und Schulen. Dies zieht verminderte Erträge in allen Bereichen nach sich.

Eine weitere Konsequenz des Log-Downs waren vermehrt Home-Office-Regelungen.

Bei Benutzung von Schulen und Kindertagesstätten ist Lüften die oberste Regel. Jedoch sind im Herbst die Temperaturen schnell abgefallen, so dass sich aus dieser Hygienevorschrift auch schnell erhöhte Verbrauchskosten bei den Medien Strom, Gas und Fernwärme ergeben.

Zusätzlich zur Corona-Krise kamen Erhöhungen im Bereich der Investitionen. Lieferketten sind zusammengebrochen und vorhandenes Material ist teuer geworden.

Hinzu kommt dann noch in 2022 der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und damit verbunden die Nichtlieferung von Gas für die Wärmeversorgung. Auch hiernach zogen sich erhebliche Preissteigerungen in den Medien Strom, Gas und Fernwärme nach sich.

Unser eigenes Stadtwerk war in dieser Zeit gut aufgestellt und hat glücklicherweise an der Strombörse zeitig genug Strom eingekauft.

In dieser ganzen schwierigen Zeit hat die Stadt jedoch weiter investiert und konnte Ende des Jahres 2022 die Kulturweberei eröffnen. Wir hoffen, mit den vielen weichen Standortfaktoren – Beibehaltung der freiwilligen Leistungen (Bibliothek, Tierpark, div. Spielplätze und unentgeltliche Sportmöglichkeiten im Freien) eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Kindertagesstätten und Schulen im Ort sowie einer Erweiterung des kulturellen Angebotes mit der Kulturweberei den ansässigen Firmen in Finsterwalde und Umgebung bei der Fachkräftesuche gute Parameter an die Hand zu geben.



## Anhang

### der Stadt Finsterwalde zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020



# Inhaltsverzeichnis



	1	
1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern	3	
1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3	
1.2. Nutzungsdauer	4	
2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2020	5	
2.1. Aktiva	6	
2.2. Passiva	9	
3. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2020	9	
4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	10	
5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12	
6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen	12	
7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	12	
8. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen	13	

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern

### 1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde für das Haushaltsjahr 2020 der Jahresabschluss erstellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

- die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden des Landes Brandenburg (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV Bbg)
- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertLBbg)

Die Ergebnisrechnung wird nach § 54 Abs. 1 i. V. m. § 4 KomHKV und die Finanzrechnung nach § 55 Abs. 2 i. V. m. § 5 KomHKV gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel fand nicht statt.

Die der Eröffnungsbilanz zugrundeliegenden Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Festlegung der Nutzungsdauern, geregelt in der Dienstanweisung zur Vermögensrechnung der Stadt Finsterwalde, wurden beibehalten.

Die Bewertung und Aktivierung des Anlagevermögens ist grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt, die jeweiligen Posten wurden überwiegend einzeln bewertet. Maßgeblich war der Bruttobetrag für die nicht vorsteuerabzugsberechtigten Bereiche der Stadt Finsterwalde, für die Betriebe gewerblicher Art ist es der Nettobetrag.

Von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde ausgegangen bei

- Abrechnungen nach dem Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung für eine Ersterstellung
- Erweiterung eines Vermögensgegenstandes oder wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus.

Eine Aktivierung selbsterstellter Anlagen mit Herstellungskosten liegt im Jahr 2020 nicht vor.

Das Inventar der Stadt Finsterwalde wurde vom Stand 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören Rechte an Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an Zweckverbänden, sonstige Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Für die Mitgliedschaften in Zweckverbänden erfolgt aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht der Ansatz zum Erinnerungswert von EUR 1,00.

Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen, werden als „Grundstücke in Entwicklung“ unter Vorräte ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet,

die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen. Grundstücke des städtebaulichen Sanierungsgebietes werden gesondert ausgewiesen. Weitere Vorräte werden nicht gebildet.

Die Forderungen wurden zum Nennwert fortgeschrieben. Zweifelhafte Forderungen wurden durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Flüssigen Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Anschaffungs- und Herstellkosten nicht einbezogen.

Erhaltene Zuwendungen für durchgeführte Investitionen, Beiträge sowie Schenkungen wurden als Sonderposten auf der Passivseite bilanziert. Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen, wirtschaftlich handelt es sich um Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag bzw. bei unentgeltlichen Vermögenszuwendungen mit dem Wert des Vermögensgegenstandes. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die investive Schlüsselzuweisung dient der Deckung des Bedarfs für die Instandhaltung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen. Die Zuwendungen im Berichtsjahr 2020 wurden auf dem Produktkonto 61110.23110 verbucht. Zum Jahresabschluss erfolgt die Umgliederung der verausgabten Beträge entsprechend ihrer Verwendung (Sonderposten für investive Zwecke oder laufende Erträge). Bei den Sonderposten für investive Zwecke muss eine konkrete Zuordnung zur Maßnahme erfolgen, die Auflösung wird entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Die Rückstellungen wurden für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Die Rückstellungen wurden zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen für beamtenrechtliche und andere Altersvorsorgen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Tarifwertverfahren angesetzt. Die Berechnung erfolgte über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Bereich Zusatzversorgungskasse. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0% p. a..

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

## 1.2. Nutzungsdauer

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind gem. § 51 KomHKV planmäßig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgte 2020 grundsätzlich linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Maßgeblich für die Bestimmung der Nutzungsdauer waren die Abschreibungstabelle der Stadt Finsterwalde, Anlage 1 der Dienstanweisung Nr. 90/04/2008, sowie die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Für nicht erfasste Vermögensgegenstände wurde eine individuelle Nutzungsdauer in Abstimmung mit dem Fachamt festgelegt.

Da durch die grundhafte Erneuerung der Straßen ein neuer Vermögensgegenstand (Wiederherstellung eines voll verschlissenen VG) entsteht, wurde hier die Nutzungsdauer neu bestimmt.

Eine Verkürzung der Nutzungsdauer in Folge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist nicht erfolgt.

## 2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2020

		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€
	<b>AKTIVA</b>			
	<b>Langfristig gebundenes Vermögen Anlagevermögen</b>	162.863.238,17	169.487.966,48	6.624.728,31
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	61.528,62	39.640,45	-21.888,17
1.2	Sachanlagevermögen	87.461.162,57	94.227.176,24	6.766.013,67
1.2.1	Unbebaute Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte	4.376.977,23	4.844.654,50	467.677,27
1.2.2	Bebaute Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte	39.151.979,45	41.180.857,65	2.028.878,20
1.2.3	Infrastrukturvermögen	35.152.343,17	36.925.353,57	1.773.010,40
1.2.5	Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler	20.742,16	356.705,13	335.962,97
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen	1.347.857,77	1.763.314,64	415.456,87
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	948.256,64	1.094.835,82	146.579,18
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.463.006,15	8.061.454,93	1.598.448,78
1.3	Finanzanlagevermögen	75.340.546,98	75.221.149,79	-119.397,19
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	10.764.752,92	10.764.752,92	0,00
1.3.2	Anteile verbundene Unternehmen	64.113.159,70	64.113.159,70	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	0,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	24.550,40	24.550,40	0,00
1.3.6	Ausleihungen	438.082,96	318.685,77	-119.397,19
	<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen Umlaufvermögen</b>	<b>21.098.087,42</b>	<b>15.586.181,01</b>	<b>-5.511.906,41</b>
2.1	Vorräte	3.388.805,34	2.345.437,96	-1.043.367,38
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	3.388.805,34	2.345.437,96	-1.043.367,38
2.1.3	Geleistete Anzahlung auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.789.704,97	5.344.679,41	-3.445.025,56
2.2.1	Öffentlich / rechtliche Forderungen / Forderungen auf Transferleistungen	729.837,06	550.854,02	-178.983,04
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.732.758,81	602.339,88	-2.130.418,93
2.2.3	Sonst. Vermögensgegenstände	5.327.109,10	4.191.485,51	-1.135.623,59
2.3	Wertpapiere			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.919.577,11	7.896.063,64	-1.023.513,47
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.041.620,10</b>	<b>2.832.154,78</b>	<b>-209.465,32</b>
	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.002.945,69</b>	<b>187.906.302,27</b>	<b>903.356,58</b>

		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		€	€	€
	<b>PASSIVA</b>			
	<b>Eigenkapital</b>	<b>126.452.077,92</b>	<b>128.795.210,60</b>	<b>2.343.132,68</b>
1.1	Basis Reinvermögen	93.414.086,09	93.414.086,09	0,00
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	27.619.913,81	29.963.046,49	2.343.132,68
1.3	Sonderrücklage	5.418.078,02	5.418.078,02	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>42.121.484,42</b>	<b>43.625.862,90</b>	<b>1.504.378,48</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.497.629,74</b>	<b>1.970.046,11</b>	<b>-527.583,63</b>
3.1	Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.111.158,64	1.602.230,93	-508.927,71
3.5	Sonstige Rückstellungen	386.471,10	367.815,18	-18.655,92
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>15.322.844,10</b>	<b>12.824.954,57</b>	<b>-2.497.889,53</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.088.188,15	11.184.918,08	-903.270,07
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten			
4.5	Erhaltene Anzahlung	885.404,41	467.661,79	-417.742,62
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.014.416,72	1.195.136,26	-819.280,46
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.632,46	11.446,19	-106.186,27
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	164.737,51	-48.112,10	-212.849,61
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden			
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteiligungen			
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	52.464,85	13.904,35	-38.560,50
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>608.909,51</b>	<b>690.228,09</b>	<b>81.318,58</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>187.002.945,69</b>	<b>187.906.302,27</b>	<b>903.356,58</b>

## 2.1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Jahr 2020.

Die Anlagengüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden im Haushaltsjahr 2020 um die planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3.465.660,60 € gemindert. Dagegen steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten mit 2.244.847,09 €.

Als Zugang auf das bei der Stadt Finsterwalde befindliche Anlagevermögen wurden im Haushaltsjahres 2020 nachfolgende Zunahmen verbucht:

Übernahme Grund und Boden aus Treuhandvermögen	383,80 T€
Neuanschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	365,25 T€
Feuerlöschbrunnen + Versorgungsbrunnen	19,37 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	321,62 T€
Whiteboards	26,54 T€
Erwerb Grund und Boden	151,59 T€
Neuerrichtung einer Bushaltestellen	73,30 T€
Erweiterung der Urnenstelenanlage Friedhof Finsterwalde	107,44 T€
Neuanschaffung Technik Wirtschaftshof	40,82 T€
Betriebsvorrichtung Feuerwehrmuseum	5,07 T€
nachträgl. AHK Sanierung Straßen / Straßenbeleuchtung	120,98 T€
Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.863,34 T€

Umbuchungen (Spalte 4 Anlagenübersicht) sind weder Mengen- noch Wertänderungen, sie sind nur Ausweisänderungen. Sie ergeben sich regelmäßig mit der Fertigstellung von abnutzbaren Vermögensgegenständen.

Folgende Maßnahmen wurden von Anlage im Bau auf die Einzelposten der fertigen Sachanlagen 2020 umgebucht:

Sanierung Schloß	1.958,49 T€
Feuerlöschteich	178,77 T€
Erweiterungsbau FFw Mitte	566,35 T€
Neubau Wirtschaftsgebäude Tierpark	430,98 T€
Innenkreisgestaltung Berliner Str.	335,96 T€
Sanierung Straßen	1.217,77 T€
Sanierung Straßenbeleuchtung	375,86 T€
nachträgliche Herstellkosten	
Disc-Golf-Anlage	35,74 T€
Toilette Spielplatz	8,79 T€
Kita Schatzinsel	90,51 T€

Der Saldo der Umbuchungen ist 2020 ungleich null. Der positive Saldo ist ein Ausweis der Umgliederungen aus dem Umlauf- in das Anlagevermögen. Im Jahr 2020 wurde Treuhandvermögen in das Anlagevermögen übertragen.

Fertigstellung sanierter Straßen	1.571,78 T€
Grund und Boden	186,70 T€
Fertigstellung Bauabschnitte Schloß	645,15 T€

Abgänge bedeuten mengenmäßige Verminderung des Anlagevermögens, also Veräußerung, Verschrottung, Ausbau. Auch nachträgliche Anschaffungskostenminderungen sind im Jahr der Entstehung als Abgang auszuweisen.

	AHK
Stilllegung Technik Wirtschaftshof	34,32 T€
Abgang Grund und Boden	35,25 T€
Aufstufung von Gemeinde- in Landesstraße	904,47 T€
Abgang Straßen durch grundhafte Sanierung	595,25 T€
Straßenbäume	5,90 T€
Umbuchung von AiB in Aufwand	70,51 T€
Aussonderung BGA	5,60 T€

Als „Anlagen im Bau“ bzw. „geleistete Anzahlungen“ werden 8.061,45 T€ zur Schlussbilanz ausgewiesen und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Sanierung Schloß	160,17 T€
Gerätewagen Feuerwehr	224,00 T€
Sanierungen Grundschulen	2.729,29 T€
Erweiterungsbau KITA	101,54 T€
Sanierung Straßen	438,89 T€
Sanierung Straßenbeleuchtung	155,23 T€
Neubau Toilettengebäude Sportpark	219,34 T€
Neubau einer Stadthalle	3.993,07 T€
Entwässerung Sorno	17,60 T€
Grundstückaufkäufe	14,08 T€
Sanierung KITA-Gebäude	5,47 T€
Sonstiges	2,77 T€

Die Veränderungen zum Vorjahr in der Bilanzposition Finanzanlagevermögen ergeben sich aus der Tilgung der Ausleihungen durch den Landkreis Elbe Elster.

- Rechte an Sondervermögen	
Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde	10.764,75 T€
- Anteile an verbundenen Unternehmen	
Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH	48.313,88 T€
Stadtwerke Finsterwalde GmbH	15.799,28 T€
- Mitgliedschaft an Zweckverbänden	
Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“	1 €
- Anteile an sonstige Beteiligungen	
Stückaktien envia Mitteldeutsche Energie AG	24,55 T€
- Ausleihungen	
Forderung gegen Landkreis	318,69 T€

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft werden.

Die Stadt Finsterwalde weist unter Vorräte Grundstücke aus, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Eine weitere wesentliche Position unter Vorräte sind die sogenannten unfertigen Entwicklungsleistungen durch den Treuhänder.

Anr. 4999	Bauland 16 – 478 Langer Damm	3,78 T€
SG 03900036	Gewerbegrundstück Langer Damm 39	51,90 T€
	Stadthalle O.-Kjellberg-Str.	429,45 T€
	Sanierung Schloß	968,48 T€
	grundhafte Sanierung Straßen	891,82 T€

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen in Höhe von 4.191.485,51 € Forderungen gegen den Treuhänder (3.633,89 T€), Forderungen aus der Jahresumsatzsteuererklärungen (571,65 T€) und Wertberichtigungen auf Gebühren (-14,05 T€) dar.

Der Restbestand per 31.12.2020 aus Zuwendungen, Eigenmitteln und sanierungsbedingten Einnahmen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen beträgt 3.633.892,65 €. Die Stadt Finsterwalde bedient sich bei der Durchführung dieser Maßnahmen eines Treuhänders, der Kosten- und Finanzierungsplan des Treuhänders in Verbindung mit dem Bankbestand bilden die Grundlage der ausgewiesenen Beträge. Die 3.633.892,65 € haben



Vorleistungscharakter in Form der Lieferung und Leistung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen.

Den größten Anteil in der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ haben die Zuwendungen an Dritte für Investitionen im Sanierungsgebiet. Für diese geleisteten Zuwendungen der Stadt Finsterwalde ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren. Da die Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen Zweckbindung verbunden sind, erfolgte die Aktivierung als Rechnungsabgrenzungsposten (§47 KomHKV).

## 2.2. Passiva

Im Berichtsjahr wurde die investive Schlüsselzuweisung komplett den investiven Maßnahmen zugeordnet. Die Rücklagen aus 2008 bis 2019 wurden nicht aufgelöst, somit wird ein Bestand von 5.418.078,02 € unter dem Posten Eigenkapital als Sonderrücklage ausgewiesen.

Die Sonderposten werden während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich u. a. wie folgt zusammen:

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	47,52 T€
Urlaubsrückstellung	42,65 T€
Überstundenrückstellung	110,96 T€
Archivrückstellung	90,05 T€
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	50,00 T€
Rückstellung für Ablöse Sanierungsgebiet städtischer Grundstücke	26,63 T€

Erhaltene Anzahlungen stellen den Restbestand nicht verbrauchter Zuwendungen und sanierungsbedingter Einnahmen aus dem Jahr 2020 für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen dar. Grundlage der ausgewiesenen Beträge bildet die Aufstellung des Treuhänders über Kosten und Einnahmen.

Als Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühren der Grabstätten und der Friedhofsunterhaltung für eine bestimmte Liegezeit nach dem Stichtag 31.12.2020 dargestellt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit.

## 3. **Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2020**

Grundstücke, deren Eigentumsverhältnisse derzeit noch ungeklärt sind, fallen unter das wirtschaftliche Eigentum der Stadt und wurden aktiviert.

Grundbucheintrag: Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Stadt Finsterwalde bzw. VEB Gebäudewirtschaft

InvNr	Konto	AHK	RBW	Bezeichnung	AW-Datum
02100144	021100	1,00	1,00	2219 - 41 - 7 021 Brachland	01.01.1990
02900131	029100	543,40	543,40	2219 - 18 - 20/4 Langer Damm 0291- 33	01.01.1990
04900152	029100	66,15	66,15	2219 - 17 - 143/1 Bergheider - Graben	01.01.1990

#### 4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHKV gegliedert.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wieder. Die Ergebnisrechnung ist für 2020 positiv, der Gesamtüberschuss beträgt 2.343.132,68 €.

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung haben die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung nicht überschritten. Der Überschuss in Höhe von 2.671.997,34 € wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis ist negativ. Die außerordentlichen Aufwendungen haben die außerordentlichen Erträge in Höhe von 328.864,66 € überschritten.

Erträge und Aufwendungen Ergebnis 2019 und 2020		Ergebnis 2019 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung 2019–2020 in T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.603.048,09	10.458.481,77	-1.144,57
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.354.653,03	19.697.638,59	1.342,99
3.	Sonstige Transfererträge	561,29	561,30	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.244.038,67	1.278.686,55	34,65
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	789.199,59	609.801,43	-179,40
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.302,39	811.183,60	119,88
7.	Sonstige ordentliche Erträge	663.262,98	814.946,02	151,68
11.	Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen	-10.045.888,25	-10.186.817,91	140,93
12.	Versorgungsaufwendungen	-44.358,63	119.914,15	-164,27
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.430.497,46	-4.232.824,97	-197,67
14.	Abschreibungen	-3.385.067,47	-3.328.793,93	-56,27
15.	Transferaufwendungen	-11.870.433,00	-12.370.107,71	499,67
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.244.497,82	-1.080.213,29	-164,28
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.220.161,76	181.905,30	-1.038,25
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-146.788,87	-102.363,56	-44,43
23.	Außerordentliche Erträge	156.752,14	343.927,82	187,18
24.	Außerordentliche Aufwendungen	-51.576,37	-672.792,48	621,22

#### Erläuterungen

Die Erträge unter Position 1 bestehen größtenteils aus der Gewerbesteuer (2.710,39 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.324,45 T€), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1.153,55 T€) und der Grundsteuer B (1.597,85 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei der Gewerbesteuer ein deutlicher Minderertrag in Höhe von 1.167,75 T€.

Zuweisungen unter Position 2 sind Mittel, die die Stadt Finsterwalde für laufende Zwecke erhält und weist als wesentliche Posten die Schlüsselzuweisung vom Land (9.565,83 T€), Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (5.378,41 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2.029,11 T€) aus.

Mindererträge ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen (659,39 T€). Zusätzliche Erträge ergeben sich bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen im Bereich der Leistungen aus Gründen der Billigkeit und setzen sich aus 109 T€ Entschädigung für Mehrausgaben COVID 19 und 736,91 T€ Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen zusammen.

Die Leistungsentgelte, Position 4+5, setzen sich aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (949,35 T€), Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen (195,76 T€), Mieten und Pachten (454,54 T€), Verwaltungsgebühren (133,57 T€), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (141,94 T€) zusammen.

Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die der Stadt Finsterwalde Aufwendungen vollständig oder anteilig erstatten.

Es handelt sich hierbei überwiegend um die Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung sowie um Erträge aus der Erstattung der Personalkosten für die Mitarbeiter im Jobcenter Elbe Elster.

Wesentliche Erträge der Position 7 sind die Konzessionsabgaben (422,19 T€), Bußgelder (48,40 T€), Säumniszuschläge (74,34 T€) und andere sonstige Erträge (231,82 T€).

Der größte Posten der Aufwendungen entfällt auch im Jahr 2020 mit 12.370,11 T€ auf die Transferaufwendungen. Diese setzen sich aus der Kreisumlage, den Zuschüssen für KITA's in freier Trägerschaft und der Auflösung der Drittförderung zusammen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 4.232,82 T€ enthalten Aufwendungen für:

Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen	1.196,07 T€
Unterhaltung Geräte, Ausstattungen	192,00 T€
Mieten und Pachten, Leasing	87,26 T€
Bewirtschaftung der Grundstücke	1.546,61 T€
Halterung von Fahrzeugen	105,63 T€
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	118,02 T€
Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	562,39 T€
Ersatzbeschaffung Festwerte	32,61 T€
Erwerb von Vorräten	125,12 T€
Sonstige Dienstleistungen	267,11 T€

Unter Position 14 „Abschreibung“ wird der Werteverzehr des Vermögens des Haushaltsjahres 2020 abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (z. B. Büromaterial, Telefonkosten, Honorare, Sachverständigenkosten), Steuern/Versicherungen, Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Ausgleichbeträge) sowie Erstattungen an private Unternehmen (Schulsozialarbeiter).

Sonstige Personal-/Versorgungsaufwendungen	5,17 T€
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	87,55 T€
Inanspruchnahme Rechte Dritter	8,01 T€
Geschäftsaufwendungen	580,62 T€
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	123,33 T€
Erstattung an private Unternehmen	191,48 T€
Aufwendung aus Vermögensveräußerungen	113,61 T€
Verfügungsmittel	8,72 T€
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0,8 T€
Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen	-39,14 T€

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung in gesonderten Posten erfasst und bilden das außerordentliche Ergebnis ab.

Gemäß § 58 Abs. 3 KomHKV sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, zu erläutern.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
außerordentliche periodenfremde Erträge	0 €	5.079 €
außergewöhnliche periodenfremde Aufwendungen	0 €	0 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	156.752 €	338.849 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken	51.576 €	672.792 €

Die unter Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken erfassten Verkaufserlöse decken die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken nicht, das Ergebnis weist einen Verlust in Höhe von 329 T€ aus.

Die Aufwendungen setzen sich aus den Restbuchwerten (666 T€) und den Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Vermögensveräußerung (7 T€) stehen, zusammen.

Wesentliche Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten ergeben sich aus der Aufstufung von zwei Gemeindestraßen in Landesstraßen, Abgang Restbuchwert in Höhe von 572 T€.

## 5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt hat für die Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde GmbH eine 100%ige Ausfallbürgschaft gegeben. Das Restkapital zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 1.046 T€.

Des Weiteren hat die Stadt diverse Wartungs-, Leasing- bzw. Mietverträge geschlossen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Restvertragslaufzeit ergeben.

## 6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskassen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewähren den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kassen durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31. Dezember 2020 durchgeführt und für die Stadt Finsterwalde in Höhe von 800.882 € ermittelt.

## 7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Siehe Anlage zur Anlage 1.1 zum Anhang

## 8. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Die Stadt Finsterwalde bewirtschaftet kein Stiftungsvermögen.

Treuhandmittel sind nicht innerhalb der Bilanz der Gemeinde zu führen. Sie sind gemäß § 48 GemHV als Übersicht im Anhang der Bilanz auszuweisen.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.2020	Einlieferung €	Auslieferung €	Bestand 31.12.2020 €
0458	Sparbuch 3018127470 Alma Kerstan	56,61	20,29		76,90
0459	Sparbuch 3018127497 Gottlob Schmidt	18,86	6,76		25,62
0462	Sparbuch 3018127462 Finger, Einhäufer	91,60	0,02	0,01	91,61
0464	Sparbuch 3018127519 Karl Schade	391,72	31,35	0,01	423,06
0466	Sparbuch 301127578 Wilhelmine Radlach	230,55	24,47	0,01	255,01
0467	Sparbuch 3018127608 Wilhelm Hausmann	173,17	17,26	0,11	190,32
0470	Sparbuch 3018127489 W. Hannusch	456,99	417,43	395,39	479,03
0473	Sparbuch 3020118718 nicht ermittelte Eigentümer	8,08	2,75		10,83
0475	Sparbuch 3020118580 Marie Alma Döring	118,64	34,32		152,96
0476	Sparbuch 3020281686	21.281,53	0,05	0,01	21.281,57
		<b>22.828,35</b>			<b>22.986,91</b>

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Nummer	Produktgruppe / Unterproduktgruppe	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1		2	3	4	5
1	21120 Liegenschafts- und Gebäudemanagement		0,00	0,00	0,00
2	36520 Betreuung, Erziehung und Bildung von		0,00	0,00	0,00
3	54140 Unterhaltung des Stadtmobiliar		0,00	0,00	0,00
4	57110 Koordination wirtschaftsfördernder		0,00	0,00	0,00
5	57310 Betreiben einer Stadthalle		0,00	0,00	0,00

## II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Nummer	Produktgruppe / Unterproduktgruppe Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
1	21120 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.003.146,61	987.564,73	15.581,88
2	36520 Betreuung, Erziehung und Bildung von	8.736,18	8.736,18	0,00
3	54140 Unterhaltung des Stadtmobiliar	235.870,25	235870,25	0,00
4	57110 Koordination wirtschaftsfördernder	70.000,00	70.000,00	0,00
5	57310 Betreiben einer Stadthalle	3.823.211,39	3.823.211,39	0,00

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	426.080,25 EUR	226,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	426.306,35 EUR	22.114,27 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	386.665,90 EUR	39.640,45 EUR	61.528,62 EUR	
<b>Sachanlagen</b>	153.589.728,62 EUR	8.492.281,02 EUR	1.652.889,77 EUR	2.403.630,72 EUR	162.812.750,59 EUR	3.443.546,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	966.538,03 EUR	66.685.574,35 EUR	94.227.176,24 EUR	87.461.162,57 EUR	
<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	4.636.237,43 EUR	388.917,13 EUR	19.046,20 EUR	292.747,07 EUR	5.298.855,43 EUR	0,00 EUR	194.940,73 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	454.200,93 EUR	4.844.854,50 EUR	4.376.977,23 EUR	
Brachland	39.579,27 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	39.579,27 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	808,54 EUR	38.770,73 EUR	38.770,73 EUR	
Ackerland	1.941.020,60 EUR	70,36 EUR	12.337,80 EUR	0,00 EUR	1.928.753,19 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	789,00 EUR	1.927.964,19 EUR	1.940.251,60 EUR	
Wald, Forsten	199.492,60 EUR	0,00 EUR	527,50 EUR	0,00 EUR	198.965,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	151.517,70 EUR	47.447,40 EUR	47.974,90 EUR	
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.456.144,96 EUR	388.846,77 EUR	6.180,90 EUR	292.747,07 EUR	3.131.557,90 EUR	0,00 EUR	194.940,73 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	301.105,69 EUR	2.830.452,21 EUR	2.349.980,00 EUR	
<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	60.715.826,52 EUR	54.530,53 EUR	829,23 EUR	3.209.955,66 EUR	63.979.483,48 EUR	1.239.494,59 EUR	-3.887,60 EUR	0,00 EUR	828,23 EUR	22.798.825,83 EUR	41.180.857,65 EUR	39.151.979,45 EUR	
Grundstücke mit Wohnbauten	4.185.550,93 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	56.638,18 EUR	4.222.189,11 EUR	42.977,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1.205.240,45 EUR	3.016.948,66 EUR	3.005.287,66 EUR	
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	13.543.192,85 EUR	-1,34 EUR	0,00 EUR	90.510,84 EUR	13.633.702,35 EUR	304.812,36 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5.485.443,58 EUR	8.148.258,79 EUR	8.362.581,85 EUR	
Grundstücke mit Schulen	13.042.618,56 EUR	32.265,84 EUR	0,00 EUR	452,20 EUR	13.075.336,60 EUR	300.695,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5.719.484,76 EUR	7.355.851,84 EUR	7.623.820,57 EUR	
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	735.394,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	735.394,45 EUR	21.055,48 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	551.187,96 EUR	184.206,59 EUR	205.262,08 EUR	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.164.635,86 EUR	22.266,09 EUR	829,23 EUR	3.126.788,21 EUR	32.312.860,97 EUR	589.953,77 EUR	18.684,16 EUR	0,00 EUR	828,23 EUR	9.837.289,20 EUR	22.475.591,77 EUR	19.915.156,46 EUR	
Grundstücke mit Denkmaleinrichtungen	64.433,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-64.433,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-22.551,76 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	41.882,01 EUR	
<i>Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen</i>	74.419.466,51 EUR	399.583,82 EUR	1.521.857,06 EUR	3.555.095,41 EUR	76.852.278,48 EUR	1.788.262,32 EUR	-194.940,73 EUR	0,00 EUR	933.520,02 EUR	39.926.924,91 EUR	36.925.353,57 EUR	35.152.343,17 EUR	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	7.737.789,43 EUR	97.862,78 EUR	15.370,90 EUR	136.034,40 EUR	7.956.315,71 EUR	26,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1.146.275,26 EUR	6.810.040,45 EUR	6.591.540,77 EUR	
Brücken und Tunnel	402.243,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	402.243,86 EUR	8.576,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	199.350,74 EUR	202.893,12 EUR	211.470,07 EUR	
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	50.910.506,52 EUR	114.901,06 EUR	1.506.486,16 EUR	2.227.329,59 EUR	51.846.251,01 EUR	1.169.864,16 EUR	-812,33 EUR	0,00 EUR	933.520,02 EUR	31.093.931,96 EUR	20.752.319,05 EUR	20.052.106,37 EUR	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.374.590,52 EUR	79.462,58 EUR	0,00 EUR	829.278,02 EUR	6.283.331,10 EUR	217.480,22 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2.636.208,92 EUR	3.647.122,18 EUR	2.955.881,82 EUR	
Bauten auf Sonderflächen	9.994.336,18 EUR	107.357,22 EUR	0,00 EUR	262.443,40 EUR	10.364.136,80 EUR	392.314,39 EUR	-194.128,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	4.851.156,03 EUR	5.512.978,77 EUR	5.341.384,14 EUR	
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	65.174,93 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	335.980,97 EUR	421.137,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	64.432,77 EUR	356.705,13 EUR	20.742,16 EUR	



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Abschrei- bungen in 2020	Umb- chungen in 2020	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
<i>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	3.874.989,40 EUR	458.087,88 EUR	34.323,23 EUR	170.433,44 EUR	4.469.167,49 EUR	209.933,96 EUR	-4.612,24 EUR	0,00 EUR	26.600,50 EUR	2.705.652,85 EUR	1.763.314,64 EUR	1.347.857,77 EUR	
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	3.375.027,68 EUR	321.309,28 EUR	5.595,28 EUR	39.831,20 EUR	3.730.372,38 EUR	205.655,46 EUR	8.499,84 EUR	0,00 EUR	5.589,28 EUR	2.635.537,06 EUR	1.084.835,82 EUR	846.256,64 EUR	
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	6.463.006,15 EUR	6.869.870,58 EUR	71.238,77 EUR	-5.200.183,03 EUR	8.061.454,93 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	8.061.454,93 EUR	6.463.006,15 EUR	
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>75.340.546,88 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>119.397,19 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>75.221.148,79 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>75.221.148,79 EUR</b>	<b>75.340.546,98 EUR</b>	
<i>Rechte an Sondervermögen</i>	10.764.752,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	10.764.752,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	10.764.752,82 EUR	10.764.752,92 EUR	
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	64.113.159,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	64.113.159,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	64.113.159,70 EUR	64.113.159,70 EUR	
<i>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	
<i>Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>	24.550,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	24.550,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	24.550,40 EUR	24.550,40 EUR	
<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<i>Ausleihungen</i>	438.082,96 EUR	0,00 EUR	119.397,19 EUR	0,00 EUR	318.685,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	318.685,77 EUR	438.082,96 EUR	
<i>an Sondervermögen</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<i>an verbundene Unternehmen</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<i>an Zweckverbände</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<i>an sonstige Beteiligungen</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
<i>sonstige Ausleihungen</i>	438.082,96 EUR	0,00 EUR	119.397,19 EUR	0,00 EUR	318.685,77 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	318.685,77 EUR	438.082,96 EUR	
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen:</b>	<b>229.336.355,85 EUR</b>	<b>8.492.507,12 EUR</b>	<b>1.772.286,96 EUR</b>	<b>2.403.630,72 EUR</b>	<b>238.450.206,73 EUR</b>	<b>3.465.650,60 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>966.538,03 EUR</b>	<b>68.972.240,25 EUR</b>	<b>169.487.986,48 EUR</b>	<b>162.863.238,17 EUR</b>	

**Forderungsübersicht**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**- in TEUR-**

Art der Forderungen	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2019
	31.12.2019	31.12. 2020	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>729.837,06</b>	<b>550.854,02</b>	<b>549.914,02</b>	<b>940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-178.983,04</b>
Gebühren	128.279,06	129.718,12	129.718,12	0,00	0,00	1.439,06
Beiträge	146.820,36	48.260,44	47.320,44	940,00	0,00	-98.559,92
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträgen	-133.793,24	-69.038,36	-69.038,36	0,00	0,00	64.754,88
Steuern	344.316,35	293.211,29	293.211,29	0,00	0,00	-51.105,06
Transferleistungen	54.540,16	53.537,50	53.537,50	0,00	0,00	-1.002,66
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	333.366,44	166.633,22	166.633,22	0,00	0,00	-166.733,22
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-143.692,07	-71.468,19	-71.468,19	0,00	0,00	72.223,88
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.732.758,81</b>	<b>602.339,88</b>	<b>508.254,18</b>	<b>23.425,16</b>	<b>70.660,54</b>	<b>-2.130.418,93</b>
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	354.866,62	367.337,94	273.252,24	23.425,16	70.660,54	12.471,32
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	2.474.128,80	337.135,97	337.135,97	0,00	0,00	-2.136.992,83
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-96.236,61	-102.134,03	-102.134,03	0,00	0,00	-5.897,42
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.327.109,10</b>	<b>4.191.485,51</b>	<b>4.191.485,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.135.623,59</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	5.633.326,23	4.205.537,73	4.205.537,73	0,00	0,00	-1.427.788,50
Wertberichtigung auf sonstige Vermögensgegenstände	-306.217,13	-14.052,22	-14.052,22	0,00	0,00	292.164,91
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>8.789.704,97</b>	<b>5.344.679,41</b>	<b>5.249.653,71</b>	<b>24.365,16</b>	<b>70.660,54</b>	<b>-3.445.025,56</b>

**Verbindlichkeitsübersicht**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**- in TEUR-**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2019
	31.12.2019	31.12. 2020	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.088.188,15	11.184.918,08	829.797,58	2.456.358,58	7.898.761,92	-903.270,07
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	885.404,41	467.661,79	467.661,79	0,00	0,00	-417.742,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.014.416,72	1.195.136,26	1.104.092,99	90.427,30	615,97	-819.280,46
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.632,46	11.446,19	11.446,19	0,00	0,00	-106.186,27
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	164.737,51	-48.112,10	-48.112,10	0,00	0,00	-212.849,61
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	52.464,85	13.904,35	13.904,35	0,00	0,00	-38.560,50
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>15.322.844,10</b>	<b>12.824.954,57</b>	<b>2.378.790,80</b>	<b>2.546.785,88</b>	<b>7.899.377,89</b>	<b>-2.497.889,53</b>

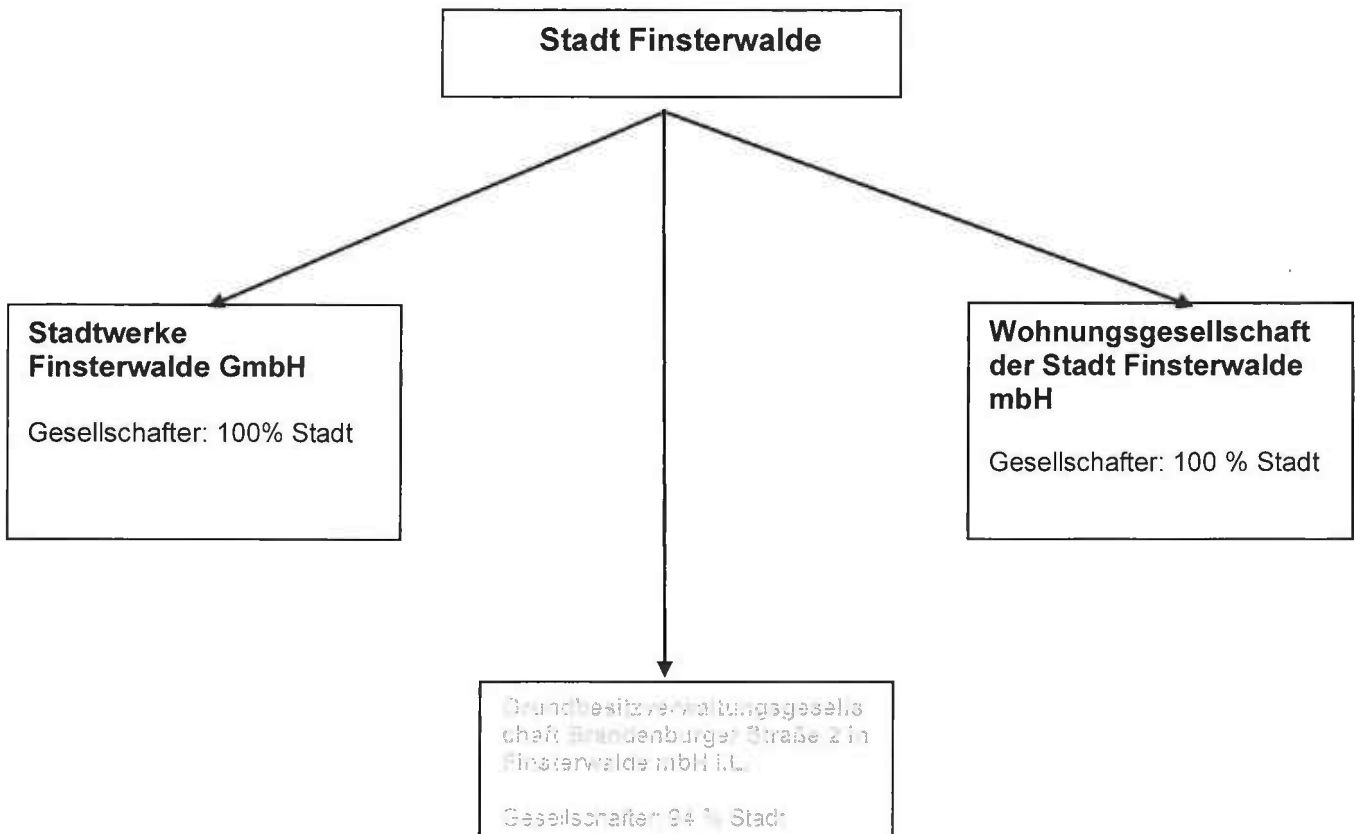


# **Beteiligungsbericht**

## **der Stadt Finsterwalde für das**

### **Geschäftsjahr 2020**

I. Graphische Darstellung über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



## II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

### Energiewirtschaft

A. Eigengesellschaft: Stadtwerke Finsterwalde GmbH

### Wohnungswirtschaft

B. Eigengesellschaft: Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

### Sonstige

C. Beteiligungsgesellschaft: Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburgische Straße 2 am Finsterwalde mbH | L.

## III. Einzeldarstellung der Beteiligungen an Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)
2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)
3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)
5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf

## A. „Stadtwerke Finsterwalde GmbH“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

#### a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Stadtwerke Finsterwalde GmbH**  
**Langer Damm 14**  
**03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand (Fassung des Gesellschaftsvertrages 2019)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern, Anlagen des ruhenden Verkehrs und der Straßenbeleuchtung, das Anbieten von Telekommunikationsdienstleistungen sowie anderer Geschäftsbereiche, die der öffentlichen Versorgung und Daseinsvorsorge dienen oder die sonstige kommunale Dienstleistungen darstellen, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der diesem Zwecke dienenden Anlagen sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte, sofern sie kommunalrechtlich zulässig sind.

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft ist auf das Stadtgebiet von Finsterwalde beschränkt. Dies gilt nicht für die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

#### b) Datum der Unternehmensgründung: 20.09.1991

#### c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2020:

Stammkapital: 1.300.000 Euro

Gesellschafter: Stadt Finsterwalde 100 %

#### d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2020:

##### Aufsichtsrat

- Herr Ronny Zierenberg, Vorsitzender bis 05.11.2020
- Herr Thomas Zimniak, Vorsitzender ab 05.11.2020
- Frau Monika Förster
- Herr Fred Lodig
- Herr Ingo Schmidt
- Herr Klaus Mayer
- Herr Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Herr Thomas Gröger, geborenes Mitglied als Betriebsratsvorsitzender

Geschäftsführung: Herr Andy Hoffmann und Herr Jürgen Fuchs

Gesellschafterversammlung: J. Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde

## 2. Analysedaten (§ 61 Nr.2 KomHKV)

### 2.1. Kennzahlen

<u>Kennzahlen</u>	<u>Jahr 2020</u>	<u>Jahr 2019</u>	<u>Jahr 2018</u>
-------------------	------------------	------------------	------------------

#### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	78,5 %	77,9 %	79,2 %
Eigenkapitalquote <small>(ohne SOPO)</small>	69,1 %	64,6 %	62,4 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

#### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	100,7 %	100,1%	95,6 %
Zinsaufwandsquote	0,41 %	0,42 %	0,54 %
Liquidität 3. Grades	135,1 %	128,0 %	117,6 %
Cashflow	5,2 Mio. €	5,3 Mio. €	3,6 Mio. €

#### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	4,2 %	5,2 %	4,8 %
Umsatz	34,8 Mio.€	38,4 Mio. €	35,5 Mio. €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	2,22 Mio.€	2,77 Mio. €	2,47 Mio. €

#### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	14,8 %	13,2 %	14,6 %
Anzahl der Mitarbeiter	90	85	96

### 2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Stadtwerke erzielten in 2020 einen insgesamt positiven Jahresüberschuss von 2,215 Mio.€. Damit liegt das Ergebnis nach Steuern insgesamt ca. 20 % unter dem Vorjahreswert, jedoch deutlich über dem geplanten Ergebnis von 1,3 Mio.€. Neben dem Verlauf der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist diese Entwicklung auch durch eine Reihe einmaliger und nicht dem operativen Geschäft zuzuordnender Erträge und Aufwendungen des Vorjahres gekennzeichnet. Die Corona- Pandemie wirkt sich insgesamt eher negativ auf die Entwicklung der Absatzmengen und Umsatzerlöse aus.

Insgesamt liegen die Gesamtumsatzerlöse mit rund 33.543 T€ ca. 10 % unter dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen resultiert diese Entwicklung aus Umsatzrückgängen im Gas-, Wasser-, Wärme-, und Bädersegment sowie leichten Rückgängen im Strom- und Wassersegment. Positiv entwickelt sich der Bereich Telekommunikation mit Umsatzsteigerungen durch Neuanschlüsse. Preisveränderungen gab es im Bereich der regulierten Netzentgelte- eine Preiserhöhung im Stromvertrieb durch die Weitergabe der gesetzlich veranlassten Umlagen und Abgaben, Netzentgelte und Energiebezugskosten. Im Gasvertrieb konnten sinkende Bezugskosten unter Berücksichtigung der Veränderung der regulierten Netzentgelte durch größtenteils sinkende Preise weitergegeben werden. Im Wärmesegment haben sich die Endkundenpreise infolge der Indizes –Entwicklung in den vereinbarten Preisänderungsregeln verändert. In den anderen Segmenten konnten weiterhin konstante Endkundenpreise regeneriert werden. Im Bäderbereich gingen die Erlöse aufgrund der Schließung infolge der Corona- Pandemie deutlich zurück. Im Telekommunikationsbereich konnten durch Neukunden Mengensteigerungen erzielt werden.



Der Bäderbetrieb wurde aufgrund der rechtlichen Verordnungen in 2020 in einzelnen Zeiträumen eingestellt. Den hieraus entstehenden Umsatzausfällen wirken Kostenreduzierungen aufgrund des eingeschränkten Betriebes sowie die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsmaßnahmen entgegen.

Bei den Investitionen und Netzausbauten wurde wieder Wertschöpfung durch eigene Mitarbeiter in Form der aktivierten Eigenleistung auf Vorjahresniveau erbracht. Das gesamte Investitionsvolumen belief sich im Wirtschaftsjahr auf ca. 3,3 Mio. € analog dem Vorjahr und liegt damit ca. 2,9 Mio. € unter dem Planansatz. Wesentliche Ursache hierfür ist die Verschiebung von Baumaßnahmen in Folgejahre. Das im Vorjahr erstellte Konzept zur Neuerrichtung der Wasseraufbereitung wurde in den Planungsphasen in 2020 bis zur Ausschreibung umgesetzt. Die Fördermittelzusage ist am 31.07.2020 in Höhe von 1,45 Mio.€ für das Vorhaben erfolgt. Der Realisierungszeitraum ist für 2021 bis Mitte 2024 mit einem Gesamtvolumen von über 8 Mio. € geplant.

Im Bereich der zukunftsorientierten Umstellung der zentralen Wärmeerzeugung konnte erfolgreich der Zuschlag im Rahmen der geplanten i-KWK Lösung erzielt werden. Die Planung mit der anschließenden Realisierung für die Anbindung der Solarthermie- Anlage als Bestandteil der Gesamtlösung wurde bereits auf den Weg gebracht.

Die Finanzlage des Unternehmens ist stabil.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 511T€ verkürzt. Die hauptsächliche Ursache auf der Aktivseite liegt in der Abnahme des Umlaufvermögens im Bereich der liquiden Mittel aufgrund des Abflusses aus dem Cashflow der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses und des entsprechend der Gewinnverwendung eingestellten Vorjahresergebnisses, ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2.215 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Verkürzung auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sowie aus der planmäßigen Tilgung bestehender Kredite gegenüber Kreditinstituten. Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern beruht im Wesentlichen aus den Umsatzsteueranmeldungen infolge der zeitlich befristeten Steuersenkung im 2. Halbjahr zum Stichtag 31. Dezember.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens hat sich somit von 64,6 % auf 69,1 % verbessert. Das langfristige Vermögen hat einen Anteil von 78,5 % der Bilanzsumme und ist vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Das Unternehmen erwirtschaftete einen Cashflow von 5.166 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Dieser gleicht den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (- 3.306 T€) sowie der Finanzierungstätigkeit (- 2.536 T€) nicht vollständig aus. Entsprechend nimmt der Finanzmittelfond ab und beträgt am Ende des Geschäftsjahres 6.027 T€ (Vorjahr: 6.703 T€).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,215 Mio. € ab.

### **3. voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Die Preisentwicklung an den Großhandelsmärkten Strom und Gas der letzten zwei Jahre für das Beschaffungsjahr 2021 sowie die Veränderung der gesetzlichen Abgaben, Umlagen und regulierten Netzentgelte spiegeln sich auch in den Endkundenpreisen wieder. Durch eine ausgeglichene Beschaffungsstrategie können die zu Beginn der Corona- Pandemie im Frühjahr 2020 fallenden Handelspreise für die Endkundenpreisentwicklung genutzt werden. Dem entgegen stehen trotz leicht fallender EEG – Umlage die Entwicklungen im Bereich der gesetzlichen Umlagen und Steuern sowie der Netzentgelte. Die Preisentwicklungen werden sich auch in der Entwicklung der Umsatzerlöse als wesentlicher Bestandteil der betrieblichen

Erträge widerspiegeln. Aktuell ist bei den Strom- und Gaspreisen eine starke Aufwärtsentwicklung an den Großhandelsmärkten spürbar. Auch in Zukunft wird nicht mit einer Entspannung im Wettbewerb bei Strom- und Gaskunden gerechnet.

Insgesamt werden die betrieblichen Erträge im Bereich von 35 Mio. € prognostiziert. Damit orientieren sich die Erträge als auch die Ergebniserwartungen am langfristigen Planungspfad des Unternehmens. Es wird für 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von 1,3 Mio. € erwartet. Dies entspricht damit annähernd den Planansätzen der Vorjahre.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird sich voraussichtlich im Folgejahr auf ein Niveau in Höhe von ca. 5.800 T€ einstellen. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist, neben dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Erhalt von Fördermitteln, zusätzlich die Aufnahme von Krediten geplant.

In 2021 ist durch größere einmalige Investitionsmaßnahmen ein Investitionsvolumen in Höhe von 21 Mio.€ geplant, wobei das geplante Investitionsbudget bereits den Gesamtwert der größeren Einzelinvestitionen enthält, der sich dann entsprechend auf den Bauzeitraum auf mehrere Jahre verteilt.

Eine wesentliche Beeinflussung der Entwicklung durch die gegenwärtige Corona- Krise ist noch nicht erkennbar und ableitbar. Der Bäderbetrieb wurde aufgrund der rechtlichen Verordnungen in den Zeiträumen März- Mai und November – Dezember komplett eingestellt. Den hieraus entstehenden Umsatzausfällen wirken Kostenreduzierungen aufgrund des eingeschränkten Betriebes sowie die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsmaßnahmen entgegen. Insgesamt wird hier mit einem höheren Defizit als im Vorjahr gerechnet, da staatliche Hilfspakete für 2021 nicht verfügbar sind und die voraussichtliche Schließzeit länger als im Vorjahr andauert.

Finanzwirtschaftliche Risiken sind aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation derzeit nicht erkennbar.

#### 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr 2020	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	keine
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

## **5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf - Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung**

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in § 91 BbgKVerf. Danach sind nicht nur bei der erstmaligen Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung diese Zulässigkeitsgrundsätze zu berücksichtigen, sondern dauerhaft.

Im Abstand von jeweils 10 Jahren ist der Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im Beteiligungsbericht zu belegen.

Dieser Nachweis erfolgte im Beteiligungsbericht für das Jahr 2012, so dass er für 2020 nicht erforderlich ist.

## B. „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH**  
**Max- Schmidt- Straße 2**  
**03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand (Fassung 2019):

Gegenstand des Unternehmens ist

- der Erhalt und die Verwaltung der ihr von der Stadt übertragenen Grundstücke und Gebäude und ihre Weiterentwicklung,
- der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, ihr Erhalt, die Verwaltung und Entwicklung sowie die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,
- die Errichtung von Gebäuden, ihr Erhalt, ihre Verwaltung und Entwicklung,
- das Betreiben sonstiger Geschäfte, insbesondere das Erbringen kommunaler Dienstleistungen, sofern sie der Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienen und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

b) Datum der Unternehmensgründung: 14.06.1991

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2020:

Stammkapital: 5 Millionen Euro

Gesellschafter: Stadt Finsterwalde 100 %

d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2020:

Aufsichtsrat:

- Herr Thomas Freudenberg - Vorsitzender
- Herr Jens Madsen - 1. Stellvertreter
- Herr Stephan Klimpke - 2. Stellvertreter
- Herr Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Herr Rainer Böhmchen
- Herr Udo Linde
- Herr Dominik Hake
- Herr Uwe Kupillas
- Herr Alexander Fröschke

Geschäftsführer: Frau Elke Koinzer

Gesellschafterversammlung: J. Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde

## 2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

### 2.1. Kennzahlen

<u>Kennzahlen</u>	<u>Jahr 2020</u>	<u>Jahr 2019</u>	<u>Jahr 2018</u>
-------------------	------------------	------------------	------------------

#### 2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	92,0 %	91,3 %	91,9 %
Eigenkapitalquote <small>(ohne SOPO)</small>	64,7 %	62,9 %	61,8 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

#### 2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	99,5 %	100,5 %	99,7 %
Zinsaufwandsquote	4,3 %	5,1 %	5,8 %
Liquidität 3. Grades	95,5 %	106,1 %	98,0 %
Cashflow	3,5 Mio.€	3,41 Mio. €	3,93 Mio. €

#### 2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	1,2 %	1,4 %	1,4 %
Umsatz	11,3 Mio.€	11,0 Mio. €	11,1 Mio. €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	474 T€	621 T€	517 T€

#### 2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	10,4 %	9,9 %	9,9 %
Anzahl der Mitarbeiter	21	22	22

### 2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Verwaltung und Vermietung von Wohnungen ist das Kerngeschäft der Wohnungsgesellschaft. Gegenüber dem Jahr 2019 ist der Wohnungsbestand im Jahr 2020 um 6 Wohneinheiten gestiegen und belief sich zum 31.12.2020 auf 2.370 WE (Vj.: 2.364 WE) und 20 Gewerbeeinheiten (Vj. 22 WE).

Der Leerstand ist ganzjährig betrachtet im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zum 31. Dezember 2020 standen 201 Wohnungseinheiten leer, dies entspricht einer Quote von 8,48 % (Vj.: 187 WE/ 7,91%).

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in 2020 liegen mit 11.131 T€ über dem Niveau des Vorjahres (10.924 T€). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Mieteinnahmen in den neu sanierten Wohneinheiten. Gleichzeitig sind hier aber auch aufgrund der Erhöhung des Leerstandes die gestiegenen Erlösschmälerungen gegenüber dem Vorjahr von 839 T€ auf 946 T€ zu beachten.

Die Aufwendungen für Betriebskosten entsprechen in etwa dem Niveau des Vorjahres. Die Instandhaltungsaufwendungen sind um 162 T€ angestiegen, was einerseits mit gestiegenen Baupreisen und andererseits mit erhöhten Aufwendungen zur Werterhaltung und Wertverbesserung der Immobilien sowie Maßnahmen für die Neuvermietung von Leerwohnungen zu begründen ist. Sonstige Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung liegen

um 64 T€ unter dem Vorjahr. Aufgrund der Corona- Pandemie wurde weitestgehend auf Miet- und Räumungsklagen verzichtet.

Die Personalkosten sind in 2020 leicht gestiegen. Ursächlich sind die ganzjährige Auswirkung der Tarifierpassung im Sommer 2019, die Einmalzahlung im Herbst sowie die Übernahme eines Auszubildenden im Juli 2020.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen für ein Wohngebäude auf den Ertragswert in Höhe von 300 T€ enthalten.

Im Geschäftsjahr konnte ein Jahresüberschuss von 474 T€ (Plan 499 T€) erwirtschaftet werden. Die Geschäftslage entwickelte sich im Jahr 2020 erwartungsgemäß.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2.334 T€ aufgewendet, um den Wohnungsbestand bedarfsgerecht zu erhalten bzw. durch Neubau und Modernisierung neu zu gestalten (Vj.: 2.258 T€).

Neben den 1.414 T€ aktivierten Investitionen wurden 1.467 T€ für die laufende Instandhaltung aufgewendet.

Die Vermögenslage war zum 31.12.2020 stabil.

Die Finanzlage war im gesamten Geschäftsjahr 2020 stabil. Die Finanzierung der für das Jahr 2020 geplante Investitionen erfolgte durch Eigenmittel. Die Liquidität war stets gesichert. Die in der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2020 verfügbaren flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 664 T€ verringert. Der Rückgang beruhte auf allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere in der Baubranche, auf pandemiebedingt nur partiell vorgenommene Mieterhöhungen sowie die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2019.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.871 T€. Dies liegt im Wesentlichen an den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.483 T€ begründet, denen Aktivierungen von Baumaßnahmen in Höhe von 1.530 T€ gegenüberstehen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöht sich leicht von 62,8 % auf 64,7 %.

### **3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass aufgrund der demographischen Entwicklung der Wohnungsmarkt auch in Finsterwalde in den nächsten Jahren weiterhin schwierig bleiben wird. Nach wie vor ist erkennbar, dass ein Teil des Leerstandes durch das Versterben von Mietern oder durch Umzug in Pflegeheime begründet wird.

Es wird seitens der Gesellschaft eine Zunahme der vom Gesetzgeber sowohl auf der Bundes- als auch auf Landesebene erteilten Aufgaben und Auflagen registriert. Die zur Erfüllung dieser Auflagen benötigten finanziellen Mittel fehlen dem Unternehmen für die Entwicklung des Wohnungsbestandes.

Die WGF stellt nach wie vor den Rückgang der staatlichen Fördermaßnahmen für die Wohnungswirtschaft, insbesondere bezüglich der Gewährung von Zuschüssen und die Beschränkung von Fördermaßnahmen auf die Ausreichung von Darlehen fest.

Die Gesellschaft beabsichtigt weiterhin eine konsequente die Tilgung von Darlehen vorzunehmen, um die teilweise hohe Zinsbelastung zu senken und die Liquidität für zukünftige Aufgaben zu sichern.

Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2021 von einem positiven Jahresergebnis, welches leicht unter dem Vorjahresniveau liegen wird, aus. Die Wohnungsgesellschaft erwartet eine Leerstandsquote um die 9%- Marke.

Gegenwärtig geht die Geschäftsführung aufgrund der seit März des vorigen Jahres eingetretenen Situation im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie nicht davon aus, dass mit drastisch sinkenden Mieteinnahmen zu rechnen ist.

#### 4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr 2018	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	<b>150 T€</b> an Gesellschafter
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Bürgschaften für Darlehen in Höhe von insgesamt 1.486.903,87 €
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

#### 5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf - Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen in § 91 BbgKVerf. Danach sind nicht nur bei der erstmaligen Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung diese Zulässigkeitsgrundsätze zu berücksichtigen, sondern dauerhaft.

Im Abstand von jeweils 10 Jahren ist der Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen im Beteiligungsbericht zu belegen.

Dieser Nachweis erfolgte im Beteiligungsbericht für das Jahr 2012, so dass er für 2020 nicht erforderlich ist.

## C. „Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L.“

### 1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

- a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:  
Unternehmen: **Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH i.L.**  
**Max- Schmidt- Straße 2**  
**03238 Finsterwalde**

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vollstationären Pflegeheims in Finsterwalde und alle in diesem Zusammenhang stehenden Aktivitäten.

- b) Datum der Unternehmensgründung: 06.11.2006
- c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (ein schließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2019:

Stammkapital:	25.000,00 €	
Gesellschafter:	- Stadt Finsterwalde	94 %
	- Public Consult Neue Gesellschaft für die Öffentliche Hand mbH	6 %

- d) Organe des Unternehmens am 31.12.2019:  
Liquidator: Rene Junker

### 2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.10.2017 mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst. Zum 01.01.2018 wurde die Liquidationseröffnungsbilanz erstellt. Die Liquidation wird mit der Schlussbilanz zum 30.11.2019 beendet. Die Firma wurde am 18.06.2020 im Handelsregister gelöscht.



Im Auftrag

A. Zajic  
Fachbereichsleiterin Finanzwirtschaft

## IV. Anlage

### Begriffsdefinitionen – Kennzahlen

Die **Anlagenintensität** (AI) zeigt den Anteil langfristig angelegter Vermögensgegenstände im Unternehmen. Da mit einer hohen AI auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe AI in der Regel auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die AI daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens.

Die **Eigenkapitalquote** (EKQ) zeigt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens. Sie gibt Auskunft über die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens. Je höher die EKQ des Unternehmens ist, je höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die **Anlagendeckung II** (ADG II) zeigt die Finanzierung langfristiger Investitionen mit langfristigem Kapital.

Die **Zinsaufwandsquote** gibt die Zinsaufwendungen des Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an.

Mit den einzelnen Liquiditätsgraden kann die Liquidität eines Unternehmens hinsichtlich seiner kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen beurteilt werden. Die **Liquidität 3. Grades** ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition.

Der **Cashflow** gibt den Zahlungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag an, den das Unternehmen in der zu betrachtenden Periode erzielt hat. Die Messgröße ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit eines Unternehmens – inwiefern ein Unternehmen im Rahmen des Umsatzprozesses die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann. Der Cashflow errechnet sich hier aus dem Jahresergebnis, plus Abschreibungen, plus/minus Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen, plus außerordentliche Aufwendungen, minus außerordentliche Erträge.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt den Grad der Verzinsung des eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals des Unternehmens an.

Der **Umsatz** bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen sowie aus der Vermietung oder Verpachtung zufließt.

Der **Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag** ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres.

Die **Personalaufwandsquote** zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz. Mit der Kennzahl „**Anzahl der Mitarbeiter**“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.